

Johann Daniel Mickebusch/

Der heiligen Schrift Baccalaurei

und

zu St. Jacob in Danzig gewesenen Predigers,

Historische und Apologetische

Anmerkungen,

über zwo/

von S. Hochedlen u. Hochweisen Rath
der Stadt Danzig/

herausgegebene

Declarationschriften,

nebst einigen

zur Erläuterung der Swietlichschen Streitigkeiten
gehörigen Beylagen.

HILARIUS.

Magna vis est veritatis, quae cum per se intelligi non
possit, per ea tamen ipsa, quae ei aduerfantur, elucet.

Stockholm 1737.



Vorbericht.

Geneigter Leser!



Die zwischen mir und dem Herrn Paul Swietlicki entstandenen Streitigkeiten / sind endlich so unglücklich vor mich ausgeschlagen / daß ich meines Predigtamts in Danzig entsetzet / und einer ferneren mir angedroheten Gewalt zu entgehen / aus meiner geliebten Vaterstadt zu weichen genöthiget worden. Ich habe von meinen fast fünfjährigen Amtsbemühungen nichts / als den Trost eines guten Gewissens übrig behalten / und warte / bis mir der H E R R durch einen rechtmässigen Beruf eine Stelle anweisen wird / woselbst ich Ihm im öffentlichen Lehramt ohne Gewissenszwang dienen / und mit meinem Pfunde wuchern kan. Allein / die gegen mich aufgebrachten Gemüther / haben / wie ich sehe / weder durch meine Entfernung / noch durch mein bisheriges Stillschweigen können besänftiget werden. Es hat E. Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Danzig gefallen / zwo so genannte Declarationschriften

ten ans Licht zu stellen / in welchen / theils mein Gegner von allen ihm vorgeworffenen ungerechten Anschlügen auf die reine Lehre frey gesprochen / theils mein Verfahren in dieser Sache / als höchst unordentlich und strafbar vorgestellt wird. Blieben diese gänzlich unbeantwortet / so würde den Feinden der Wahrheit ein weites Feld geöffnet / die Lehre künftig ohne Hinderniß anzugreifen: Die redlichen Arbeiter am Evangelio zu Danzig / welche sich mit mir gegen die Irthümer des Serren Swierlicki erklären / würden bey der rechtgläubigen Kirchen um Ehre und Ansehen kommen. Und was würde man nicht von mir gedencken / wenn ich mich so gröblich / als man vorziehet / gegen meine von S D E E mir vorgesezte Obrigkeit vergangen? Gewiß / die Väter und Pfleger der Kirchen würden sich sorgfältig vor mich in acht nehmen / und ich könnte mir keine Hoffnung machen / zu der geringsten geistlichen Bedienung zu gelangen. Ich sehe mich also genöthiget zu schreiben / und meine Unschuld der Welt darzulegen. Doch werde ich mich bemühen / auf eine solche Art zu schreiben / daß auch diejenigen / welchen meine Schutzschrift entgegen gesetzt ist / mit mir werden können zufrieden seyn. Ich werde mich aller bitteren und anzüalichen Ausdrücke enthalten. Sollte aber die Wahrheit an und vor sich selbst bitter seyn / so beche man doch zu erwegen / daß ich ja nicht

nichts anders / als was der Wahrheit nach meiner Einsicht und Ueberzeugung gemäß ist / habe schreiben können. Eine vollständige und aufrichtige Erzählung alles dessen / was / so lange die Streitigkeiten gewähret / vorgefallen / würde zweifels frey zur Erläuterung der Wahrheit ein vieles beitragen; allein / weil ich vorizo nicht alles / was dazu gehöret / bey der Hand habe / so muß diese Arbeit bis auf eine andere Zeit ausgesetzt bleiben (*). Gleichwohl soll nach gelegenheit / der in denen Declarationschriften vorkommenden Sachen und Redensarten / so viel von Historischen Umständen angebracht werden / als der Zweck meines Vorhabens erfordert wird. Die Declerationschriften selbst habe ich zu dem Ende mit beydrucken lassen / damit Unparteyische desto besser die Beschuldigungen mit meinen Verantwortungen können gegen einander halten. Der H E R R lasse sich mein Vorhaben wohl gefallen / und helfe mir durch seinen Geist alle Hindernisse / die seiner Ehre entgegen stehn / überwinden.

* Eine kurze historische Nachricht von diesen Streitigkeiten, wie sie bis zum Monat Junio gelaufen, findet man in den Actis Historico-Ecclesiasticis, im sechsten Theil p. 943-946.



Historische und Apologetische Anmerkungen über die erste Declarationschrift.

Nachdem Herr Johann Daniel Kiebusch, Prediger an der hiesigen Hospital-Kirchen zu S. Jacob, im Anfange dieses Jahres eine lateinische Dissertation: De Sympychia Fidelium in Ecclesia Apostolica, durch den Druck gemein gemacht, und darinn hin und wieder eine allhier im öffentlichen Lehr-Amte stehende Person, die er in selbiger mit Nahmen nicht ausgedrucket, doch nachgehends, daß er den Herrn Paul Swietlicki, Diacono-

Diaconum an der S. Johannis-Kirchen hieselbst damit gemeinet habe, gestanden, auf eine höchst anzügliche Weise verschiedener irrigen Sätze und Lehren beschuldigen wolle (*);

So

(*) Auf eine höchst-anzügliche Weise verschiedener irrigen Sätze und Lehren beschuldigen wollen. In der angeführten Lateinischen Schrift, habe ich nur eines und das andere von des Herrn Swietlicki Vergehungen, wie wohl mit Verschweigung seines Namens, bemerket. Nachdem aber diese Sache, mit Genehmhaltung L. E. Rath's von L. Ehrwürdigen Ministerio weiter untersucht worden, so habe ich demselbigen folgenden Aufsatz überreicht:

1. Herr Swietlicki stehet der heiligen Schrift nur eine moralische Kraft zu, und will von keiner so genannten efficacia Scripturae physicae analoge, d. i. innerlichen und aus der beständigen Vereinigung des Geistes mit dem Wort entstehenden Kraft, etwas wissen.
2. Indem er keinen intellectum purum zugeben will, sondern mit Locken davor hält, daß alle Erkenntniß durch die äußerliche Sinnen dem Verstande beigebracht werde, so hebet er dadurch die uns eingepflanzte natürliche Erkenntniß Gottes auf.
3. In der Lehre, von denen, der menschlichen Natur des Herrn Christi mitgetheilten göttlichen Eigenschaften, gehet er von unserer Kirchen ab. Seine wahre Meynung hat er mir niemals eröffnen wollen, weil ich noch, wie er sagte, zu orthodox wäre.
4. Die Chiliasische Wiederbringung aller Dinge ist, seiner Einsicht nach, so ungerühmt nicht, als manche bisher

geglaubet. Nimmt man, sagt er, diese Hypothesen an/ so kan man viel andere Religionszweifel glücklich heben.

5. Die Vernunft erhebet er zu hoch, indem er derselbigen einen Richterstuhl in geistlichen Sachen zugestanden.
6. Mit den Wörtern orthodox und orthodoxie, treibet er beständig sein Gespötte.
7. Unsere Kirche nennet er non recte sentientem, d. i. eine irrende Kirche.
8. Er sagt mit ausdrücklichen Worten: Ich bin kein Lutherscher Prediger.
9. Er hat öffentlich gesprochen: Wer hier ein frommes Leben führet, und auf ein thätiges Christenthum dringet, den hält man für einen Pietisten.
10. Was L. E. hro. Ministerium mit den fanatischen Schwärmern vorgehabt, hat er nicht gebilliget; und also, so wohl gegen L. Hochedlen Rath, auf dessen Befehl alles ist vorgenommen worden, als auch gegen L. E. hro. Ministerium, welches diese Leute examiniret, gesprochen.
11. Die Fanatischen Schwärmer hat er mit diesen Worten einschuldiget: Sie tragen leichte Wahrheiten mit dunkeln Worten vor.
12. Den Beichtstuhl hat er mehr als einmal eine Zollbude genennet.
13. Er wünschet, daß die gewöhnlichen Texte

Texte, als Evangelia und Episteln, indessen abgeschafft werden.

14. Er hat ein öffentliches Vergerniß gegeben, da er beyr Englischen Prediger zu Gevattern gestanden.

15. Er hat zweymal falsch geeidiget.

Es ward hierauf wie billig, der Beweis dieser Verschuldigungen gefordert. Verschiedenes brauchte eben von mir nicht bewiesen zu werden, weil es, theils allen, theils etlichen im Ministerio, ohnedem schon bekannt war. Denn da hatte der Herr Swietlicki

Die Redensart von dem Richterstuhl der Verunft in geistlichen Sachen, in seiner Anzugspredigt zu St. Johann gebraucht. Herr D. Verpoorten war in der Predigt gegen gewesen, und hatte sie mit angehört. Der selige Herr D. Weichmann hatte den Herrn Swietlicki, wegen dieser Redensart schon zweymal öffentlich auf der Kanzel widergelegt. Herr Swietlicki selbst, hatte diese Redensart in einer andern Predigt, und nachgehends im Ministerio, da er beyde Predigten vorgelesen, vertheidiget. Er hatte sich noch dazu bey seiner Vertheidigung solcher Sätze bedient, die den Verdacht gegen ihn vermehret. Man sehe den Bericht E. Schw. Ministerii an E. Hochedelen Rath, so unter den Beylagen mit D. bezeichnet, zu finden. Ich konnte also hiebey nichts mehr thun, als mit meinem Zeugniß, daß ich diese Redensart gleichfalls, und zwar in seinem geschriebenen Concept gelesen bekräftigen.

2. Die Worte von unserer Kirchen welche er non recte sententiam, d. i.

eine terende genennet, waren in öffentlicher Versammlung des Ministerii gesprochen worden, als er sich dem sel. Herrn D. Weichmann wiedersezet.

3. Daß er auf öffentlicher Kanzel gesagt: Fromme Leute würden hier in Pietisten gehalten, war außer mir, auch Herrn Pastor C. E. Kettner bekannt. Es war dieses ihm so viel anstößiger, weil es eben zu der Zeit geschah, als man eine starke Bande fanatischer und pietistischer Schwärmer im Ministerio vorhatte.

4. Daß er die fanatischen Schwärmer mit diesen Worten entschuldiget; Sie tragen leichte Wahrheiten mit dunklen Worten vor, wußten ebenfalls alle Herren Prediger im Ministerio, indern er es öffentlich in ihrer Versammlung gesprochen.

5. Daß er beyr Englischen Prediger zu Gevattern gestanden, war unbekündig.

6. Daß er seine Braut, welcher er die Ehe schon als Prediger zu St. Johann, mit einem schweren Eide zugesaget verlasset; ohungeachtet die Schwiegeraeltern schon von Stralsund nach Danzig zur Hochzeit gekommen waren, mußte jedermann. Besonders aber sagten ihm Herr Pastor Jacob Horn, und Herr Diac. Joh. Gottlieb Döttcher, seinen Unfug und seinen begangenen Meyneid unter Augen. Hierzu kam noch, daß er öffentlich im Ministerio die Verwegenheit hatte zu saagen; Er wolle blind werden, wo er die vom Herrn Prof. Gottsched übersezte Lobrede auf den Marschall von Turenne gesehen, ehe er seine in Danzig gedruckte Parantation verfertigt; da es doch bekannt ist,

und

und von einem vornehmen Gelehrten in einem besondern critischen Werkchen, so bereits unter der Presse seyn soll, dargehan worden, daß er seine Parantation, aus der schönen Uebersetzung des Herrn Prof. Gottscheds zusammengefloppelt, und noch dazu, so oft er etwas von seinen eigenen Zierrathen anbringen wollen, wieder die ersten Regeln der deutschen Sprachkunst verstoßen habe.

Daß übrige, so mir zu beweisen oblag, betraf die Lehrsätze, welche Herr Swietlicki, da er noch Prediger zu St. Amen war, gegen mich insonderheit behauptet hatte. Anfänglich wurde mir der Beweis schwer gemacht. Ein gewisser gelehrter Freund, der das meiste woson ich mit Herrn Swietlicki controvertiret, mir angehört hatte, versicherte mich, nachd. in meine gedruckte Schrift war zum Vorschein gekommen, daß ich mich auf sein Zeugniß keine Rechnung zu machen hätte, und daß er zum Nachtheil des Herrn Swietlicki nichts anzusagen gekommen wäre. Es war also kein ander Mittel den Herrn Swietlicki zu überführen übrig, als eine mündliche Unterredung, zu deren Anhdung Herr D. A. M. Verpoorten, Herr Pastor C. E. Kettner und Herr Magister S. K. Koppe deputiret waren. Allen, es kam leider! zu keiner Unterredung. Ich wurde niemals mit dem Herrn Swietlicki zugleich, sondern allemal besonders gehöret. Herr D. Verpoorten verkleinerte noch dazu die Irthümer des Herrn Swietlicki auf alle Weise. Er sagte unter andern: Ich würde ja um des Termins willen, si: ac: a S ripu: rae phyl: cae analog: a, keinen Streit anfangen? Da es mir doch nicht so wohl um den Terminum, als vielmehr um die Sache selbst,

und um den mit diesem Termino verbundenen Begriff zuthun war. Indessen, da mich der Herr Doctor versicherte daß er eine gute Absicht habe, und daß alle seine Bemühungen nur auf den Frieden abzielten, ließ ich mich endlich überreden seinen Vor schlägen, jedoch unter billigen Bedingungen Gehör zu geben. Als aber der Herr Swietlicki vor erhaltenen Satisfaction nicht predigen wollte, und E. Hochedelen Rath vom Ministerio zu wissen verlangte, wessen man sich zu Herrn Swietlicki zu verseyen; so wurde ein Tag bestimm, an welchem ich mit dem Herrn Swietlicki in Gegenwart des ganzen Ehrwürdigen Ministerii eine Unterredung halten sollte. Und da gelang es mir nun, durch Gottes Gnade, viele gefährliche Meynungen des Herrn Swietlicki glücklich zu entdecken.

1. Wollte der Herr Swietlicki von der efficacia Scripturae phyl: cae analog: a durchaus nichts wissen, weil er sich, wie er vorgab, keinen Begriff davon machen konnte. Er meynete, es sey genug, wenn er nur überhaupt dem Worte Gottes eine göttliche Kraft beylegte. Ich zeigte ihm hierauf den Grund dieser Redensart in verschiednen Schriftstellen, woselbst die Kraft des göttlichen Wortes mit der Wirkung natürlicher Dinge, als des Feuers, Jerem. V. 14. des Saamens, Marc. IV. 20 1. Petr. I. 23. des Regens; Esa. LV. 10 II. u. s. w. verglichen würde. Dieses bewiese genugsam die Wahrheit der Sachen, wenn man gleich die Beschaffenheit dieser übernatürlichen und doch einer natürlichen ähnlichen Wirkung, so wenig als andere Geheimnisse, begreifen könnte.

2

Ueber

Ueber das, so müsse man seine Orthodoxye zu rechtfertigen, sich solcher Ausdrücke bedienen, die einen ausser allen Verdacht setzen, und die wahre, von der gegenseitigen falschen Lehre unterschieden könnten: Der Terminus *efficacia diuina* sey zu gleichgültig: Die *efficacia* = *ripturae diuinae* sey, theils *moralis* et *significatiua*, theils *productiua*, et si non in rigore *physica*, *physicae* tamen *analogia*: Die Arminianer und Pasionisten könnten ihre Begriffe, die sie von der moralischen Kraft der heiligen Schrift haben, unter dem Namen einer göttlichen Kraft verstecken; es sey also nöthig sich gegen diese Leute besonders zu erklären. Die moralische Kraft der heiligen Schrift, da sie durch Vorstellungen, Ueberredungen und Bewegungsgründe an der Bekehrung des Menschen arbeitet, setze in dem Menschen eine natürliche Fähigkeit, die göttlichen Vorstellungen Ueberredungen und Bewegungsgründe anzunehmen zum voraus; solche Fähigkeit aber habe der Mensch von Natur nicht: Auch diese Fähigkeit müsse durchs Wort in dem Menschen gewirkt werden; wo man anders nicht auf einen Pelagianismus verfallen, und die natürlichen Kräfte des Menschen zu hoch erheben wolle. Aber Herr Swietlicki blieb bey seiner Rede: Er wolle die Kraft der heiligen Schrift *diuinam*, und nicht *physicae analogam* nennen.

2. Wegen der Chiliasischen Wiederbringung aller Dinge erklärte er sich: Es wäre allerdings eine gute Hypothese, dadurch man viel Zweifel heben könne, wenn sie nur wahr wäre. Ich antwortete:

Aus einer falschen Hypothese könne man keinen Zweifel gründlich heben. Es wäre auch ein gefährlicher Griff, falsche Hypothesen beliebt zu machen, wenn man sagen wollte: Man könne durch diese bige vielen Zweifeln abhelfen: Durch solche Lobsprüche mache man die Hypothesen wahrscheinlich. Er wurde gefragt: Was er denn vor Zweifel durch diese Hypothesen zu heben gedächte? Aber da konnte oder wollte er keine angeben.

3. Er gestund, daß er mit der Orthodoxye gespottet, und drohete, ohngeachtet man ihm be reglich zuredete, damit noch ferner zu spotten. Ein Orthodoxer, sagte er, ist bey mir eben so viel als ein rasender Mensch. Ist's möglich? sagte ein großer Gottesgelehrter, als ich ihm dieses vorlas, daß der Mann dergleichen in Gegenwart eines ganzen Evangelischlutherischen Ministerii sollte gesprochen haben? Und man vertritt ihn noch? Hilf GOTT! wie haben sich die Zeiten geändert! Der Herr Diaconus muß damals gewiß mit dem Landpfleger Sesto, auf dem Richterstuhl der Vernunft gelesen haben.

4. Wegen der Lehre von den göttlichen Eigenschaften in Christo, wollte er mit der Sprache nicht recht heraus. Er leugnete zwar nicht, daß er einen wichtigen Religionsscrupel in einem Artikel, der mit der Lehre von Christo genau verbunden wäre, gehabt hätte; aber er versicherte uns, daß er sich von demselben schon wieder los gemacht. Wir ersuchten ihn, daß er uns doch diesen gehaltenen Scrupel entdecken möchte; aber er hielt es nicht vor rathsam.

f. Das

5. Daß er der Pietisten auf der Kanzel gedacht, leugnete er anfangs gänglich; als man ihm aber das Gewissen rührte, mußte er endlich gestehen, daß er in einer Predigt gesagt: Fromme Leute würden mit dem Namen der Pietisten beleget; er hätte aber dabey seine Zuhörer ermahnet, daß sie deswegen von ihrer Frömmigkeit nicht sollten ablassen. Zu allem Unglücke kam damals noch ein neuer theologischer Schnitzer zum Vorschein. Er sagte: Daß er in gedachter Predigt vorgestellt: *Luctum carnis et spiritus*, oder: Den Streit des Fleisches und des Geistes, 1. vor der Bekehrung, 2. in der Bekehrung, 3. nach der Bekehrung. Herr D. Verpoorten erinnerte, daß der Streit des Fleisches und des Geistes vor der Bekehrung nicht könne statt finden, und bath ihn, daß er solches von ihm, als einem alten Theologo möchte annehmen; Herr Swietlicki aber entschuldigte sich damit, daß er die vorige Nacht nicht recht hätte ausgeschlafen, und also leicht in dieser Proposition irren können.

6. Nichts besser gieng es, als ihm seine Meynung vom *intellectu puro* und von den *notitiis in se*, vorgehalten wurde. Er legte sich anfänglich aufs leugnen. Hernach suchte er mancherley Ausflüchte. Ich verstehe, sagte er, durch den *intellectum purum*, von welchem ich mich Gottlob! los gemacht, diejenige Wissenschaft, welche die Seelen, nach einiger Meynung sollen gehabt haben, ehe sie mit den Körpern vereinigt worden. Das war was schönes! Er war schon lange Polnischer Prediger gewesen, wie er erst anfang sich vom *intellectu puro* los zu machen. Hatte er denn die-

se Platonische Grillen / die endlich den Fanaticismus ausgehecket, noch mit sich ins polnische Predigtamt hinein gebracht? So verfiel der gute Herr Swietlicki, und stimmte doch nicht mit sich überein. Vor der Deputation L. Ehro. Ministerii hatte er sich, laut dem Protocoll, ganz anders herausgelassen. Als die Frage gewesen: Ob ein Mensch, der ohne alle äußerliche Sinnen geböhren worden, einiges Erkenntniß haben könne? so hatte er er dieselbige, wie es im Protocoll heisset, verneinet.

7. Die Worte, welche er zur Entschuldigung der Schwärmer geredet: Sie tragen leichte Wahrheiten mit dunklen Worten vor, wollte er nur von seines Correspondenten des Fanatici Brockens Briefe verstanden wissen, welchen er, wie wohl ungerne, im Ministerio vorgelesen. Ich erinnerte mich, daß unter andern in diesem Briefe folgende Worte gestanden: Das Fleisch muß in den Geist verdrachelt werden; und fragte darauf den Herrn Swietlicki: Ob dieses auch eine leichte Wahrheit mit dunklen Worten wäre? Er antwortete: Ja, denn diese Worte heißen so viel, als: Der Mensch muß sich bekehren. Wie viel hätte man nicht gegen diese Erklärung können einwenden? Ich sagte damals nur so viel: Man muß diese von einem Fanatico gebrauchte Redensart, auch im fanatischen Verstande, wie er sie selbst verstanden haben will, annehmen und erklären. Nun aber ist ja bekannt, was die Fanatici vor einen Geist verstehen, in welchen das Fleisch, nach ihrer unreinen Mystischen Sprache, soll verdrachelt werden. Gewiß, nicht

den durch die Mittel der Gnaden und mitgetheilten heiligen Geist; sondern einen Geist ohne Wort, ein innerliches Licht: Und davon heisset es nach den Schmalcaldischen Artikeln P III, Art. VIII, Quidquid sine verbo est sacramentis jactatur ut spiritus, est ipse diabolus: Alles was ohne Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teuffel.

8. In den Evangelischen und Epistolischen Texten hatte der Herr Swietlicki, auch im Ministerio, verschiedenes auszusagen. Er sagte zwar, daß er sie nicht begehrete abzuschaffen; iho aber fängt er schon an sie allmählich abzuschaffen, indem er beyhm Anfange dieses Kirchenjahres auf der Kanzel gesagt, daß, so oft eine Epistel vorkommen würde, die sich auf sein Thema nicht schickte, er alsdenn einen andern Text dazu nehmen würde. Der Danziger Kirchenordnung ist dieses zwar entgegen; allein, was stehet dem Herrn Swietlicki nicht frey?

9. Daß er den Beichtstuhl eine Zolnbude genennet, konnte er so wenig leugnen, als daß er beyhm Englischen Prediger zu Gevattern gestanden. Das erstere versprach er um des Friedens willen nicht mehr zu thun; wegen des letzteren aber erklärte er sich: Es gereue ihn sehr, daß er damit ein öffentliches Uergerniß gegeben. Ich möchte wünschen, daß diejenigen, so da meynen, es habe diese Gevatterschaft wenig oder nichts zu bedeuten, dieses eigene Bekenntniß des Herrn Swietlicki merken, und dabey zu ihrem Unterrichte folgendes Buch lesen möchten: **Christlicher Beicht auf einige Fragen von Tauff = Patben**, mit

Approbation der Theologischen Facultät zu Leipzig, so zu Jena 1685, gedruckt worden. Man sehe auch, was davon in den Responsis, so unter den Beylagen anzutreffen, urtheilet wird.

10. Die Worte: Ich bin kein Lutherscher rediger, wollte Herr Swietlicki durchaus nicht gesprochen haben; ohngachtet es ausser mir auch andern Herren Predigern, besonders Herrn Heinrich Ketzgen, Predigern zu Petershagen, mit eben den Umständen war hinterbracht worden. Ich berief mich auf einen Zeugen, der unserer Religion nicht zugethan war. Dieser hatte es, seiner Meynung nach, dem Herrn Swietlicki zum Ruhm, daß er nehmlich kein Sectenknecht sey, nachgesehen. Doch es war eben nicht nöthig, diesen Zeugen abzuhören, weil Herr Swietlicki sich schon selbst, daß er bisher kein rechter Lutherscher Prediger gewesen sey, zur Gnüge verrathen hatte.

L. Ehrw. Ministerium war nunmehr durch dieses alles, so man aus Herrn Swietlickens eigenem Munde gehöret, vollkommen überzeuget, daß ich ihm nicht zu viel gethan, und verlangte also, wie billig, von ihm, daß er ad Acta nostra belieben möchte zu unterschreiben, wie er künfftig nach Gottes Wort, und nach den Symbolischen Büchern unserer Kirchen lehren, auch sich in Zukunft, durch die Gnade Gottes, eines unsträflichen Wandels befeisigen wolle. Sein Vorgänger zu St. Johana, Martinus Statius hatte dergleichen, und noch mehr, zur Versicherung seiner künftigen Orthodorie, gethan. Er hatte seine Irrthümer mündlich und

schriftlich

So hat zwar E. Rath über ein so unordentliches Verfahren ihm bald sein billiges Mißfallen ernstlich zu erkennen gegeben, (***) und ist auch der Hofnung gewesen,

B 3

daß

schriftlich wiederrufen; wie solches Christoph. Hartknoch in seiner Preussischen Kirchenhistorie L. III, c. VIII, p. 116. Abr. Calovius System. T. X q. II, p. 540. und der sel. Herr D. Schelwig im II. Theil der Sectirischen Pietisterey, p. 15. bezeugen. Allein Herr Swietlicki wollte sich dazu nicht bequemen. Was sollte nun L. Ehrw. Ministerium weiter thun? E. Hochedler Rath wollte mit dem kurzen Bericht, in welchem L. Ehrw. Ministerium nach seinem Gewissen bezeuget, daß dicta und facta vorgekommen, die da bewiesen, daß Herr Swietlicki verdächtig gewesen, und daß ich nicht Unrecht gehabt, ihn deswegen zu belangen, nicht zufrieden seyn. E. Ministerium habe sich also genöthiget den unter den Beylagen befindlichen Bericht L. Hochedlen und Hochweisen Rath gehorsamst zu überliefern.

(**) Ueber ein so unordentliches Verfahren ihm bald sein billiges Mißfallen ernstlich zu erkennen gegeben. Es ist unstreitig daß Prediger den Lehrelenchum treiben müssen. Sie müssen die Lehre bewahren, Mal II 7. Sie müssen den falschen Lehrern das Maul stopfen, Tit. I, II. Sie müssen aufsehen auf die, die da Zertrennung und Zergerniß anrichten, neben der Lehre die sie gelernt haben, Röm XVI 17. Bey meiner Einweihung zum Predigamt wurden mir folgende Worte vorgelesen:

Ihr sollt NB mit allem Fleiß wehren daß nicht Wölffe, Rotten, falsche Lehr, oder unter dem hellen Lichte des Evangelii ein Epicurisch Gottloses Wesen, mit allerley Lastern und Unordnung, unter der Herde Christi, die euch zu weiden anbefohlen ist, einreisen mögen. Ich habe dieses nach dem Maasse der von Gott mir verliehenen Gaben, beobachtet. Was habe ich denn damit gesünder? verdenkt man es wohl dem niedrigsten Schäferknechte, daß er einen Wolf, so bald er denselbigen auch nur von ferne erblicket, angezeigt? Warum will man es mir denn verargen, daß ich eine gleichmäßige Treue bey meinem geistlichen Hirtenamte bewiesen? Habe ich gleich bey wahrgenommener Gefahr, einen ziemlich starken Ruf gethan, so ist es doch besser, als wenn ich gar geschwiegen oder geschlafen hätte. Man erinnere sich doch der Worte des Heylandes: Da sie Leute setzeten, kam der Feind, und setze das Unkraut. Matth XIII 25. Ein auf seinem Posten schlafender Soldat wird nicht unbillig gestraft. Wer aber die Bewegungen, eines an die Festung sich heimlich heranschleichenden Feindes genau beobachtet, und ihn endlich wenn er zu nahe kommt, durch einen plötzlichen Zuruf erschrecket, dessen treue Wachsamkeit wird gerühmet, auch wohl gar bisweilen andern, woselbst man die Verdienste anschätzen weiß, mit einer Officirstelle belohnet. Es hat E. Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Danzig gehalten, meine

daß die hieraus entstandene Mißhelligkeiten zwischen beyden obgenannten Herren Predigern, entweder unter ihnen selbst

meine für die Stadt Gottes bewiesene Wachsamkeit, von einer ganz andern Seite anzusehen. Man nennet mein Verfahren ein unordentliches Verfahren, und das wenigste was ich deswegen erwideln müssen, ist, daß E. Hochedler und Hochweiser Rath mir kein Misfallen ernstlich zu erkennen gegeben. Worin bestehet denn das unordentliche in meinem Verfahren? Habe ich den Rieg des Herrn zu ungestüm angefangen? Habe ich keine Privaterinnerungen vorher gehen lassen? Dieses wird mir Niemand mit einigem Schein der Wahrheit können erweislich machen. Ich habe den Herrn Swietlicki vielmals mit Liebe und Bescheidenheit auf den rechten Weg zu bringen getrachtet. Ich habe es geduldet, wenn meine Redlichkeit mit Hohn und Verachtung bezahlet worden. Ich habe ihn oft gegen andere entschuldiget. Der sel. Herr D. Weichmann hatte der Lehre von dem Nichterstuß der Vernunft in geistlichen Sachen schon öffentlich widersprochen. Herr Swietlicki war damit übel zufrieden. Er erlaubte mir die angefochtenen Worte, so wie er sie selbst schriftlich verfaßt, und zwar in ihrer Verbindung mit dem vorübergehenden zu lesen. Ich fand dieselbigen nicht so gesetzt, daß sie konnten gebilliget werden, zumal, wenn ich sie mit seinen übrigen mir bekamten Meinungen zusammen hielt. Ich wiederholte also meine brüderliche Erinnerung. Allein meine Bemühung war fruchtlos. Herr Swietlicki schmeichelte sich die Wahrheit allein zu besitzen. Er

meinte, weil die göttlichen Wahrheiten höchst vernünftig sind (welches sie zwar freylich an sich, und in Ansehung des göttlichen Verstandes, aber nicht in Ansehung unserer verderbten Vernunft sind); so könnten sie auch vor den schärfsten Nichterstuß der Vernunft gezeiget werden. Weil er nun meinen, obgleich sanften Widerspruch nicht vertragen konnte, so entschlug er sich allmählich meines Umgangs, und kündigte mir endlich durch ein anzügliches Handschreiben fast alle Freundschaft auf. Niemand in der Welt, außer einem gewissen Freunde, wußte etwas von unsern Zwistigkeiten. Verschiedenen meiner Herren Collegen hatte sich Herr Swietlicki schon verdächtig gemacht, und diese hatten auch von mir, wegen meines vertraulichen Umgangs mit demselben, nicht gar zu vortheilhafte Gedanken. Allein sie änderten bey folgender Gelegenheit ihre Meynung. Man verlangte im Ministerio, vom Herrn Swietlicki welcher mit den Fanaticis Briefe gewechselt hatte, zu verachmen, wie er diese Leute befunden? Er redete ihnen, wie ich schon erwähnet, das Wort, und sagte: Er hätte befunden, daß sie leichte Wahrheiten mit dunklen Worten vortrügen. Es entstand über dieses frostige Urtheil eine nicht geringe Bewegung, und mein Gewissen verhoffete mir bey diesen Umständen kein längeres Stillschweigen. Ich eröfnete eines und das andere, was mir von des Herrn Swietlicki Bergehungen bekannt war. Ich brachte meine Rede mit einiger Lebhaftigkeit vor; aber, wie

selbst, oder durch die desfalls vorgenommene anderweitige Unterredungen und Bemühungen vergnüglich würden haben können beygelegt werden (***) : Wenn aber der

wie der Herr weiß, aus gutem Herzen. Hätte man sich damals diese Sache ernstlich angelegen seyn lassen, so würde ich meine Rede nicht mit diesen Worten beschloßen haben: Ich werde nicht umhin können, gegen diesen Mann schriftlich hervorzutreten. Nach aufgehobenem Convente, sprach ich abermal mit dem Herrn Swietlicki; in der St. Marienkirchen hinter dem großen Altare, besonders. Ich bath ihn um Gottes willen, er möchte sich doch ändern, und kein Unheil in unserer Kirchen anrichten. Er hingegen meynete, daß ich die Pflicht der Freundschaft verletzet, weil ich nicht seine Parthen im Ministerio genommen. Wie wenig Kunst kostete es hierauf zu antworten? Wir wanderten unter diesen Reden noch einige Strassen der Stadt durch, und sprachen von allem, was jemals zwischen uns vorgefallen war. Allein, Herr Swietlicki wollte in keinen Stücken was nachgeben. Er sagte zuletzt: Ich möchte immerhin wieder ihn schreiben, er würde mir nicht antworten, auch sich sonst nichts kehren, wenn er gleich sollte vom Amte gesetzt werden. Hierauf gab ich meine Disserertation de Symplychia Fidelium in Ecclesia Apostolica aus, und ließ hin und wieder etwas gegen den Herrn Swietlicki einfließen. Biewohl ich machte ihn nicht namkundig, und schrieb in lateinischer Sprache. Hätte ich wohl leiser

treten oder behutsamer verfahren können? Wie kan man denn mein Unternehmen einer Unordnung beschuldigen, oder sagen, daß ich die brüderliche Privaterinnerung aus der Acht gelassen? Herr Swietlicki hatte sich schon mehr als einmal öffentlich vergangen. Nun sagt Paulus: Die da Sündigen, die strafte für allen, auf d. 1. Cor. 11. auch die andern für den 1. Tim. V. 20. Ach! ich sorge, Gott werde es vielleicht vor mir fordern, daß ich zu schläfrig gewesen, und nicht eher die Trübümer des Herrn Swietlicki entdeckt habe. Mit Menschenen, die da meynen, ich habe zu viel gethan, hoffe ich schon zu Rechte zu kommen. Dieser ihr Urtheil ist Gotteslob! die Vorschrift nicht, nach welcher ich an jenem Tage werde gerichtet werden. Allein, warum habe ich mich denn nicht vorher, ehe ich mit einer öffentlichen Schrift hervorgetreten, bey der Obrigkeit gemeldet? Das, das ist das große Verbrechen und das unordentliche Verfahren, worüber mir E. Hochedler und Hochweiser Rath hauptsächlich sein Misfallen zu erkennen gegeben. Ich werde die Ehre haben, bey Gelegenheit der andern Declarationsschrift, gründlich darauf zu antworten.

(***) Veranlagt zu werden haben können beygelegt werden. Die Mißhelligkeiten vergnüglich beylegen, kan allhier nichts anders heißen, als ohne Nachtheil der Wahrheit, und ohne die

der Erfolg hingegen erwiesen, daß sie seit dem vielmehr zu größern Weiterungen auszuschlagen, und von dem Herrn Autore

Kirche einer Gefahr auszusetzen, Friede machen, und sich mit seinem Gegner vereinigen. Behüte Gott! daß man einen andern Frieden wünschen sollte. Die Wahrheit muß vor dem Frieden, als dessen Stütze sie ist, einen Vorzug behalten. Es heißt: Liebet Wahrheit und Friede, Sa v. VIII 9 Der Herr Abt Mosheim klagt in seiner Sittenlehre p. 357. über die unzeitige Friedfertigkeit der heutigen Welt. Man redet, spricht er, in unseren Tagen stets von der Gelindigkeit, vom Nachgeben, von der Friedfertigkeit in den Sachen der Religion. Was bedeutet es viel, so heißt es, daß der dieses oder jenes Stücke des Glaubens etwas anders erklärt, als es insgemein zu geschehen pfleget? Was ist daran gelegen, daß einige verschiedene Stücke des Glaubens nicht annehmen wollen? Was verleiht die Religion dabei, daß der eine mehr, der andere weniger Dinge dazu rechnet? Ich glaube, daß die so Verstand und Erfahrung besitzen, dem Herrn Abte in diesem Stücke beypflichten, und seine Klage für gegründet halten werden. An wen hat es denn gelegen, daß die zwischen mir und dem Herrn Swietlicki entstandenen Mißlichkeiten, auf eine erlaubte Art, nicht haben können vergnüglich beygelegt werden? Gewiß, weder an mir noch an E. Ehrw. Ministerio, sondern lediglich an dem Herrn Swietlicki, und vielleicht auch an denen, welche ihn in seinem Eigensinn gestärket haben. Bey der ersten Konferenz in des Herrn Pastor Kerners Behauptung, war der Herr

Swietlicki, wie das Protocollo ausweist erbötig, sich alles, was zum Frieden dienet, gefallen zu lassen: Er begehrte kein Unnützlich in unserer Kirchen anzurichten: Er bezeugte auch kein rachgeriges Gemüth gegen mich zu haben. Ich war eben so gelinde und liebevoll gegen ihn gesinnet. Ich ließ mich zum freundlichen Vertrage, jedoch ohne Nachtheil der Wahrheit, willig und bereit finden. Es wurde hierauf unter uns verabredet: Wir wollten denen, die uns fragen würden, wie die Conferenz abgelaufen? zur Antwort geben. Die Sache sey nicht weit von einem gütlichen Vergleich. Allein, wie verhielte sich hiebey der Herr Swietlicki? Er rühmte sich allenthalben, daß ich ihm nichts hätte beweisen können: Er suspendirte sich, so zu reden, selbst von seinem Amte. Er hörte auf zu predigen, und gab dadurch stillschweigend zu verstehen, daß er nicht ehe, als bis nach erhaltener Satisfaction die Kanzel betreten wollte. Auch bey seinen Anhängern fieng sich der Geist der Verfolgung gegen mich an zu regen, und ich hatte Ursach, mich in eine gute Verfassung zu setzen, und auf meine Dietrung bedacht zu seyn. War also die Schuld, daß sich diese Friedenshandlung bald im Anfange zerfallen, mir nicht bezumessen. E. Ehrw. würdiges Ministerium verlangte nachgehends zur Wiederherstellung eines guten Vernehmens, nichts mehr von dem Herrn Swietlicki, als daß er sich aufs neue nach Gottes Wort und den Symbolischen Büchern unserer Kirchen zu lehren, auch dabey

durch

Autore obgedachter Schrift, so gar frembde Theologi in selbige unter der Hand eingemischet zu werden angefangen worden (***); Als ist E. A. ht aus Antrieb seines Gewissens

durch Gottes Gnade unanßößig zu wandeln, durch eine aufrichtige Unterschrift sollte verbindlich machen. Ich sollte mich zu seiner Sicherheit ebenfalls schriftlich erklären, daß ich ihm dieser beygelegten Sache wegen, nichts weiter in den Weg legen wolle. Allein, Herr Swietlicki wollte sich durchaus zu nichts verstehen. Nun urtheile ein jeder: Ob E. Ehrw. Ministerium Schuld daran sey, daß diese Streitsache, ohne Vermittelung E. Hochedlen Magistrats nicht habe können vergnüglich beygelegt werden? Herr Swietlicki hatte mancherley Scheingründe, die ihn von der ihm zugemutheten Unterschrift zurückhielten. Er sagte erstlich: Es wäre ihm nichts bewiesen worden. Aber hier möchte ich gerne wissen, was er denn verlange bewiesen zu haben? Daß seine Sätze, Reden und Handlungen, nicht nur einem Evangelischen Prediger unanständig, sondern auch verdächtig, und dem Worte Gottes so wohl, als den Symbolischen Büchern unserer Kirchen entaegen sind, habe ich ihm bereits, in der mit ihm vor dem Herward. Ministerio gehaltenen Unterredung, so viel als in der kurzen Zeit geschehen konnte, bewiesen. Ich mache mich auch anbeischig, ihm alles, falls er es verlanset, noch ausführlicher zu beweisen. Daß aber diese Sätze, Reden und Handlungen, ihm nicht angebracht, sondern mit gutem Grunde beygemessen worden, erhellet zur Genüge aus dem, was man im Ministerio aus seinem Munde vernommen, und nach-

gehends E. Hochedlen und Hochweisen Rathe, obgleich, aus Hofnung zum Frieden, nicht einmal ganz vollkommen berichtet. Der andere Vorwand, unter welchem Herr Swietlicki unterzuschreiben bedenken trug, war folgender: Er würde, sagte er, durch die Unterschrift zu erkennen geben, daß er geirret habe, und darunter könnte seine Theologische fama leiden. Allein ich glaube, daß es weit besser um seine theologische fama würde gestanden haben, wenn er durch eine aufrichtige Unterschrift der Vermahnung Sirachs nachgekommen wäre: Schämte dich nicht zu bekennen wo du gefehlet hast, und strebe nicht wieder den Strohm; als ich, da er derselbigen entgegen gehandelt. Er wird ja nicht eine größere Theologische fama verlangen, als Paulus und Augustinus gehabt haben. Man aber schämte sich jener nicht zu bekennen, daß er die Gemeine Gottes verfolget habe, und darum nicht werth sey ein Apostel zu heißen 1. Cor. XV. 9. Von diesem aber ist bekannt, daß er Libros Re-ractationum geschrieben. Will er mehr Exempel von großen Gottesgelehrten haben, die ihre Sätze und Meinungen zurücke genommen, so kan er sie in des sel. Herrn D. Jousi-Kings Palinodia laeva nachlesen.

*** Frembde Theologi unter der Hand eingemischet zu werden angefangen worden. Es wird hiemit sonder Zweifel darauf geselet, und auf sie ne etwas verhoffet. Ist vorgefallet, daß ich

wissens wie auch Obrigkeitlichen Amts und Ihm zustehenden Rechts halber gemüßiget worden, näher ins Mittel zu treten (†), und sind darauf nach gepflognem Ver-

sch von auswärtigen Gottesgelehrten Responsa in dieser Sachen eingeholet. Die andere Declarationschrift wird mir Gelegenheit geben, mich auch in diesem Punkte sattfam zu rechtfertigen.

(†) Ist E. Racht aus Antriebe seines Gewissens, wie auch Obrigkeitlichen Amts und Ihm zustehenden Rechts halber gemüßiget worden, näher ins Mittel zu treten. Recht soll Obrigkeitliche Personen müssen beyde Tafeln der Gesetz bewahren, Deut. XVII. 18, 19. Jos. I. 7. 8. und als Pfleger und Säugammen der Kirchen davor sorgen, daß die reine Lehre in der Gemeine Gottes hehbehalten, und den einreißenden Schwärmereyen gesteuert werde. Haben Lehrer und Prediger sich vergeblich bemühet den verletzten innerlichen Kirchenfrieden wieder herzustellen, so müssen Christliche Regenten ins Mittel treten, die falschen Lehrer zu paaren treiben, und durch ihre hohe Autorität dasjenige zu Stande bringen, was durch Gründe und Ueberführungen nicht hat können bewerkstelliget werden. Ich bin mit dem großen Rechtsgelehrten dem Herrn von Pufendorf nicht zufrieden, welcher in seinem Buche de Habitu Relig. Christ. ad vir. civil. S. 41. p. 196. 197. edit. Brem. 1697. davor hält, daß ein Regente, so bald er ein Mitglied der Christlichen Kirchen geworden, nichts mehr als ein anderer Christ vom niedrigen Stande, zu bedeuten habe. Ein Regente soll billig, nach des Herrn von

Pufendorfs eigenem Geständnisse, alle seine Macht und Hoheit, die er als ein Regente besizet, zum Nutzen und Aufnehmen der Kirchen, zu welcher er sich bekennet, anwenden. Das kan aber nicht süglich geschehen, wo er sein Ansehen, so ihm in der Republik zuwächst, platterdings in der Kirchen verlieren, und nichts mehr als ein anderer gemeiner Christ gelten soll. Histia brachte es durch seine Königliche Gewalt und Hoheit zuwege, daß das Land von dem falschen Gottesdienste gereinigt wurde, II. Chron. XXIX. Cap. XXXI. Constantinus der Große, Theodosius Marcianus u. a. m. haben sich als Kayser um die Kirche Gottes hochverdient gemacht. Indessen begehre ich doch damit keinesweges dem Obrigkeitlichen Stande mehr, als ihm nach Gottes Wort und unsern Glaubensbekenntnissen gebühret, in geistlichen Sachen einzuräumen. Auch hier heißet es: Ein jeglicher wie ihn der Herr beruffen hat, also wandle er, I. Cor. VII. 17. 20. Es wird nöthig seyn, daß ich hier die Lehre unserer Kirchen von der Obrigkeitlichen Macht in Kirchensachen, so kurz als es möglich ist, wiederhole. Doch ich will, aus gewissen Ursachen, mich lieber fremder, als meiner eigenen Worte bedienen. Die Kirchenversorgung, schreibt Herr D. S. el. wig in der Secretirischen Pietistrey, im I. Theil p. 78. ist zweyerley, nemlich eine innerliche, welche Gottes eigentlich also genandte Haushaltung ist" I. Cor.

über die erste Declarationschrift.

Bernehmen mit denen übrigen löblichen Ordnungen dieser Stadt aus selbigen insgesamt gewisse Personen deputiret

2

I. Cor. II. 1. und in Verwaltung der Geheimnisse unserer Ereligkeit, vermiteltst Ausspendung des Worts und der Sacramenten, wie auch rechtmäßigen Gebrauch des Binde- und Löse-Schlüssels befehlet: und eine äußerliche, welche zwar die Geheimnisse des Glaubens nicht selbst beruhet, jedoch in Erlangung, Beybehaltung und Fortpflanzung derselben, wie auch das alles ehelich und ordentlich in der Gemeine zugehe, geschäftig ist. In unsern Kirchen hat man bisher beständig gelehret, daß die äußerliche Kirchen-Versorgung bey der Obrigkeit stehe, jedoch so, daß sie in Ausübung dieser ihrer Macht, billig die Geistliche mit zu Rathe nehme, und geistliche Dinge durch geistliche Personen abhandele: In der innerlichen Kirchen-Versorgung aber komme der Obrigkeit keine Macht zu, sondern wenn sie sich derselben annahmet, rege sie eben hierinnen das Kayserliche Pabsthum, oder wie es andere nennen, das politische Anti-Christenthum. Er führet dieses alles weitläufiger aus, und beweiset seine Sätze mit Zeugnissen aus der heiligen Schrift, in seinem Leitstern des Gewissens, in der III. Frage p. 452. Ich will nur etwas wenigtes, so hieher sonderlich gehöret, daraus anführen. Das geistliche Sachen durch geistliche Personen müssen abgehandelt werden, beweiset er folgender Gestalt: Also machte es Josaphat, der über das Gerichte des Herrn, das ist über das geistliche Consistorium, Leviten und Priester bestellte: II. Chr. XIX. 8.

II. 50. Und noch dazu den Unterscheid zwischen geistlichen und weltlichen Sachen, klärlich mit folgenden Worten verstanden gab: Siehe Amaria der Priester ist der Oberste über euch in allen Sachen des Herrn. So ist Sabadia, der Sohn Ismael, Fürst im Hause Juda in allen Sachen des Königes: Hiermit anzudeuten, daß der Priester nicht über weltliche, und der Fürst nicht über geistliche Sachen sprechen sollte, obgleich beyde unter dem Könige stunden, und auf dessen Befehl, der Fürst zwischen Blut und Blut, und der Priester zwischen Gesetz und Gebot, richtete. Auch erhellet aus Pauli Kirchen-Regenda, daß die Klage über geistliche Personen, sonderlich, wenn es ihre Ampt betrifft, für die Geistlichen gehöre; sime mal er an Timotheum, welcher kein Welt-Mann, sondern ein Geistlicher war, schrieb: Wieder einen Weltresten nimm keine Klage auff, außer zweyen oder dreyen Zeugen I. Tim. V. 19. Wie unverantwortlich es sey, wenn die Herren dieser Welt, an der innerlichen Kirchen-Versorgung Theil nehmen, und zugleich die Stellen der Priester vertreten wollen, zeigt er in Biblischen Exempeln. Also vergriff sich Saul, schreibt er, da er eigenthätig opfferte, und deswegen von dem Propheten Samuel horenen mußte: Du hast thörlisch gethan, darum wird dein Reich nicht bestehen I. Sam. XIII. 13. 14. Desgleichen? Uffas, als er in den Tempel des Herrn gieng, zu rühern auf dem Altar, und

Das

putiret worden, welche ihnen haben angelegen seyn lassen, den Grund und die eigentliche Beschaffenheit der strittigen Sachen in unterschiedenen Conferenzen genauer zu untersuchen (H); Da es sich dann nachdem vor-

darum von Gott mit Aussatz geschlagen ward, nachdem er zuvor von dem Priester Maria den harten Verweis eingehandelt hatte: Es gebühret die nicht zu rächen dem Herrn, sondern den Priestern, die zu rächen geheiligt sind. Gehe heraus aus dem Zelligthum, denn du verzweiffest dich, und es wird dir keine Ehre seyn für Gott dem Herrn. II. Chron. XXVI. 13. 14. Heutiges Tages folgen diesen unglückseligen Königen nach alle Regenten, welche ohne Unterscheid von den geistlichen Sachen so wohl, als von den weltlichen bey sich gedencken: Wir habens Recht und Macht allein, Was wir setzen das gilt gemein: Wer ist der uns will meistern?

Ich möchte wünschen, daß die Zahl der Regenten, welche in Kirchensachen alles unter ihre Herrschaft bringen wollen, in unsern Tagen vermindert würde; aber wie viele Blätter könnte ich nicht anfüllen, wenn ich nur bloß die gerechtesten Klagen vieler Gottesgelehrten, über das unerträgliche Joch des politischen Wiederchristi erzählen sollte! Lutherus in seiner Saupostille S. 96. 6. fand schon zu seiner Zeit Ursach sich über Leute zu beschweren, die da Herren seyn wollen, nicht allein über ihr Land, Leute und Gemeine, sondern auch über das Wort und die Kirche. Ob L. Hochedler und Hochweiser Rath zu

Danzig sein Obrigkeitliches Amt und ihm zustehendes Recht bey diesen Religionsstreitigkeiten nicht ebenfalls etwas zu weit ausgedehnet habe? werden Unpartheische aus dem, was weiter in dieser Sache vorgefallen, können abnehmen.

(H) Welche ihnen haben angelegen seyn lassen, den Grund und die eigentliche Beschaffenheit der strittigen Sachen in unterschiedenen Conferenzen genauer zu untersuchen Die Personen welche zur genaueren Untersuchung dieser Religionsstreitigkeiten deputiret waren, sind folgende:

Aus dem Mittel L. Hochedlen und Hochweisen Rath:

Herr Johann Wahl,
Bürgermeister und Präsident der Stadt Danzig.

Herr Benjamin Dilger,
Herr Valentin Schließ.

Aus dem Mittel L. Wohlledlen und Wohlweisen Rath:

Herr Carl Broddeck,
Consistor.

Herr Friedrich Gottlieb Engelke,
welcher den 19 September des vorigen Jahres selig im Herrn entschlafen.

Von der löblichen Dritten Ordnung waren folgende Herren Quartiermeister deputiret:

Michaël Schmid,
ein Rechtsgelehrter. Lud.

Ludwig Gottfried Janzen,
ein Kaufmann.
Samuel Glander,
ein Kaufmann.
Sigmund Albrecht Rosenberg,
ein Rechtsgelehrter.
Jacob Socken,
ein Kaufmann.
Johann Bänfow,
ein Kaufmann.
Dalth von Elert,
ein Kaufmann.
Gottlieb Ernst Freyer,
ein Kaufmann.

Ich habe für diese Herren insgesammt alle gebührende Ehrfurcht: Ich werde sie lebenslang als meine Patronen hochschätzen, und meine Liebe zu ihnen wird allemal auch über ihre Härtigkeit gegen mich triumphiren. Allein, daß die öffentliche Untersuchung Theologischer Streitigkeiten ihnen zukomme, werde ich alsdenn erst anfangen zu glauben, wenn ich mit tüchtigen Gründen aus der heiligen Schrift, und aus den Symbolischen Büchern unserer Kirchen davon werde überführet seyn. Noch zur Zeit kan ich nicht anders, als ihnen das Recht, Theologische Zwistigkeiten öffentlich zu untersuchen und nach ihrem Gutdünken zu entscheiden, streitig machen. Paulus erkennet über die Weissager, oder über die öffentlichen Lehrer der Kirchen, keine andere Richter, als Weissager. Diese haben mit jenen gleiche Gaben empfangen und sind also vor andern im Stande die Lehre zu prüfen, ob sie dem Glaubenslichte des Glaubens abweiche? Die Weissager, spricht er, laßet reden, zu een oder drey, und die andern laßet rathen, 1 Cor. XIV. 29. Damit

nun nicht Jemand auf die Gedanken komme, ob würden durch die andern, die Zuhörer in der Gemeine verstanden, so erkläret er sich im 32. v. noch deutlicher: Die Geister der Propheten sind den Propheten unterthan. Demen unmittelbar von Gott erleuchteten Propheten hätte Paulus diese Erinnerung nicht geben, noch sie an gewisse Regeln binden dürfen; denn diese konnten so wenig als Paulus, weder in der Lehre, noch in dem Vortrage derselben verlossen. Matth. X. 20. II Cor. II. 13. Dannerhero so müssen auch hier keine andere, als die ordentlichen Lehrer der Kirchen verstanden werden. Ich will noch zum Ueberflusse die Erklärung der Weimarschen Herren Ausleger über diesen Ort hersehen. Sie schreiben also: Welcher die Gabe der Weissagung hat, soll nicht denken er könne nicht irren, sondern soll seine Auslegung NB. dem Urtheil anderer Lehrer willig unterwerfen, und da er geirret, und den Text der heiligen Schrift nicht eigentlich verstanden, sich gerne eines bessern unterrichten lassen. Ich sehe nicht, warum ich mehrere Beweisthümer anführen sollte? Man weis ja was hievon die allgemeine Lehre unserer Kirchen ist. Die Augspurgische Confession, über welche die Herren Danziger, auch insonderheit wegen ihrer Religionsprivilegien zu halten, große Ursach haben, erkläret sich hierüber, Actus VII also: Episcopis, ut Episcopis, h. e. quibus est commissum ministerium verbi et sacramentorum, competit NB cognoscere doctrinam, et doctrinam ab Evangelio dissentientem rejicere, et impios, quorum nota est impietas, excludere a communione Ecclesiae, sin e vi humana, sed verbölic necessario et de jure

Historische und Apologetische Anmerkungen

Quino. debent eis Ecclesiae praestare obedientiam, juxta illud: Qui vos audit, me audit. Den Bischöffen als Bischöffen, das ist denen, welchen der Dienst des Wortes und der Sacramenten anvertrauet ist, Kommt es zu, NB. die Lehre zu untersuchen, und die Lehre so von dem Evangelio abweichet, zu verwerffen, auch die Gottlosen, deren Gottlosigkeit bekannt ist, von der Gemeinschaft der Kirchen abzuschneiden, ohne menschliche Gewalt, allein durchs Wort. Da soll ihnen aus Nothwendigkeit und nach Göttlichem Rechte die Kirche gehorchen, laut des Spruchs: Wer euch höret, der höret mich. Aber wie soll denn nicht einem jeden Evangelischen Christen erlaubt seyn die Lehre zu prüfen? Soll unsere von dem Päpstlichen Aberglauben befreiete Kirche sich an einem blinden Köhlerglauben gnügen lassen? Was wollen denn endlich die Herren Theologi aus uns machen? Meynen sie etwa, daß wir unsere Theologie nicht so gut als sie gelernt haben? So sprach ein gewisser Herr Tripatius, als ein guter Freund gegen ihn die Göttlichen Rechte des geistlichen Standes behauptete. Ich wollte dem lieben Herrn Tripatius gerne antworten, wenn er es nur nicht als einen Beweis annehmen wollte, daß ich seine theologische Gelehrsamkeit stark in Zweifel zöge. Indessen wird es mir doch erlaubt seyn, um anderer Leute willen, die es nicht so hoch als der Herr Tripatius in der Theologie gebracht haben, ein paar Worte zu reden. Es stehet allerdings rechtshaffenen Christen nicht nur frey die Lehre zu prüfen, und nach dem Maasse ihres Erkenntnisses auch Theologische Streitigkei-

ten zu untersuchen; sondern sie sind auch dazu verbunden. Johannes ummahnet sie dazu: Ihr lieben, spricht er, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister ob sie aus Gott sind? I. Joh. IV. 1. Und die Apologie der Augsbургischen Confession unterwirft beyhm Beschlusse die Päpstliche Widerlegung dem unpartheyischen Urtheile aller Christen: Nunc judicium permittimus omnibus piis, an aduersarii recte gloriantur, se confessionem nostram ex scripturis vere refutasse. Wir überlassen hiemit das Urtheil allen frommen Christen, ob die Wiederfacher mit Grunde der Wahrheit rühmen können, daß sie unsere Confession aus der heiligen Schrift wiederleget haben? Lucas hat es den Verhöhnern zum ewigen Ruhm nachgeschrieben, daß sie das Wort ganz williglich angenommen, und täglich in der Schrift geforschet, ob sichs also hielte, Apostelg. XVII. 11. Aber dieses ist nur eine Privatuntersuchung, von der sich auf die öffentliche Untersuchung der Lehre kein bündiger Schluß machen läset. Die Privatuntersuchung wird von einem Christen um seiner selbst eigenen Erbauung willen angestellet; Die öffentliche Untersuchung aber wird von geistlichen Personen, denen die Kirche das öffentliche Lehramt aufgetragen hat, im Namen der Kirche, und zum Nutzen der ganzen Kirche vorgenommen. Zu jener ist auch eine Catechetische Erkenntniß der nöthigsten Grundstücke des Christenthums zulänglich. Zu dieser aber wird eine acroamatische und gründliche theologische Wissenschaft erfordert. Jene erstreckt sich gemeinlich nur auf die Lehren, deren Wissenschaft man ohne Nachtheil der Seligkeit nicht

nicht entbehren kan; diese aber geht weiter, und entdeckt alles, was auch durch gefährliche Folgen der Lehre Christi Mißbrauch thum, und die Einfältigen verwirren kan. Sie durchsuchet die verborgensten Schlußwinkel der Schwärmer und zeigt auch ihre künstlich versteckte Irrthümer an, die von andern, so nicht durch Gewohnheit geübte Sinnen haben, zum Unterscheid des guten und des bösen, so leicht nicht können wahrgenommen werden. Blicke das Amt der Lehrer auch in Untersuchung der Religionsstreitigkeiten da stehen, wo die Pflicht eines jedweden Christen aufhöret, so wäre zwischen Lehrer und Zuhörer, zwischen Meister und Lehrlinge kein sonderlicher Unterscheid. Und was hätte Paulus nöthig gehabt zu sagen? Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen (auch in Ansehung der Lehre, die da öffentlich vorgetragen wird, über eure Seele, als die da Reue schenkt) dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun, und nicht mit Seirzen, denn das ist euch nicht gut, Hebr XIII 17. Doch gesetzt, es gäbe einige unter den Herren Rechtsgelehrten, welche ihre Theologie so gut verstehen, als einer der besten Gottesgelehrten; so wird man mir doch auch dabey einräumen, daß es bisweilen einige Gottesgelehrte gebe, oder zum wenigsten geben könne, welche das Recht so gut inn haben und auslegen können, als einer der besten Rechtsgelehrten. Was nun die Herren Rechtsgelehrten dazu sagen würden, wenn Rechtskundige Gottesgelehrte bürgerliche Streitigkeiten öffentlich zu untersuchen und zu entscheiden sich unterfangen sollten, das belieben sie auch von mir statt einer Antwort anzunehmen, wenn sie behaupten wollen,

daß die öffentliche Untersuchung und Entscheidung theologischer Streitigkeiten, denen in der Theologie erfahrenen Rechtsgelehrten nicht könne abgesprochen werden. Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, I Cor. XIV. 23. und will folglich nicht haben, daß die Stände mit einander sollen vermengt werden. Es heißt: Des Prieners (und nicht: Der Rechtsgelehrten) Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth, Mal I. 7. Ich kan mich hiebey nicht länger aufhalten. Will man die ganze, in diesem Spruch enthaltene Kraft des Beweises sich erklären lassen, so lese man, was der sel. Herr D. Johann Benedict Carpzov in seiner Dissertation, de Jure decidendi Controversias Theologicas, über denselben geschrieben.

Ich weiß was viele, wenn sie dieses lesen, bey sich gedenken werden. Sie werden gedenken, wo nicht gar sagen, daß ich dieser ganzen Anmerkung hätte können überhoben seyn. Die hochlöbliche Deputation wäre nicht zu weit gegangen. Sie hätte sich fast enger eingeschränket, als es wäre nöthig gewesen, indem sie keinesweges die Lehre und die Streitigkeiten selbst; sondern nur theologische Facta untersucht. Ich hätte den Herrn Swietlicki vieler Irrthümer und anstößiger Handlungen beschuldiget, und da hätte man nicht umhin können zu untersuchen: Ob und wie weit diese Beschuldigungen in der Wahrheit gegründet wären? Gut! Ich werde mich auch darauf einlassen. Man habe mir ein wenig Geduld, und lasse mich erst völlig ausreden. Daß die hochlöbliche Deputation, auch die streitigen Lehrpunk-

te selbst nicht gänzlich mit ihrer Untersuchung und Beurtheilung verschonet habe, wird ein jeder aus denen, in der Declarationschrift gebrauchten Ausdrückungen erkennen, da es heißt: Sie haben sich angelegen seyn lassen, den Grund, und NB. die eigentliche Beschaffenheit der streitigen Sachen in unterschiedenen Conferenzen zu untersuchen. Und wenn noch dazu in dem bald darauf folgenden gesagt wird: Daß ich mit dem Herrn Schwieleski in fundamentis fidei et orthodoxiae einig sey; spricht man da nicht wirklich sein Urtheil über die Beschaffenheit und über das Gewicht der streitigen Lehropunkte: Fällt man damit nicht der bedauernswürdigen Menge der Unwissenden bey, die noch bis diese Stunde in den Gedanken stehen: Es wären nur lauter Kleinigkeiten gewesen, die ich gegen den Herrn Schwieleski eingegeben, welche gar nicht den Grund des Glaubens berühren? Ich werde das Gegentheil davon an seinem Orte beweisen. Nummehr ist es Zeit die Frage abzuhandeln: Was davon zu halten sey, wenn eine, aus lauter Rechtsgelehrten und Kaufleuten bestehende Deputation, theologische Facta untersucht, um hinter die Wahrheit zu kommen, ob ein öffentlicher Lehrer, der ihm beygemessenen Irrthümer in der Lehre, und gegebenen Aergernisse im Wandel schuldig sey, oder nicht? Was die gegebenen Aergernisse im Wandel betrifft; so gebe ich gerne zu, daß dieselben, an Orten, wo keine Censur oder geistliche Gerichte sind, von einer solchen Deputation können untersucht werden, insonderheit wenn die Aergernisse standfändig, und also nicht zu leugnen sind. Was aber die Irrthümer in der Lehre an-

langel, so habe ich mit dem jetzigen Herrn D. Savelog im I. Theil der Sacerdotalen Pietistrey, Art. IV, p. 90. da vor, daß bey deren Untersuchung von Rechts wegen gottesfürchtige und erfahrene Theologi mit solten zugegen seyn. Die Lehre gehöret ja mit zur Sache des Herrn, über welche der fromme König Josaphat den Priester maria eben so bestellt hatte, wie den Fürsten Sabadia, über alle Sachen des Königes II. Chron. XIX, II. Man wird der Fürst Sabadia gewiß alles, so wohl quaestionem facti als iuris, in den Sachen des Königes untersucht haben: denn wer hätte wohl sonst die quaestiones facti untersuchen sollen? Dannhero so muß ja auch dem Priester Amaria in den Saceren des Herrn, ein gleiches Recht, so wohl was quaestiones facti als doctrinae betrifft, zugestanden werden. Zudem, so sind in Lehrsachen die quaestiones facti et doctrinae so genau mit einander verbunden, daß sie schwerlich können getrennet werden. Und wie oft werden nicht diese mit jenen vermengt? Wie oft giebt man nicht etwas für eine bloße quaestio facti aus, das doch zugleich eine quaestio doctrinae ist? Ich begehre diejenige so in der Republik am Ruder sitzen, nicht gänzlich von der Untersuchung der quaestionum facti auszuschließen. Sie sollen so gar dabey den Vorsitz, und die Oberaufsicht haben, damit alle Unordnung und Parteylichkeit desto leichter vermieden werde. Ich verzehle nur, daß die Untersuchung und Befragung selbst, den Gottesgelehrten überlassen werde, weil sie vor andern, ja ich möchte fast sagen, nur allein dazu geschickt sind. Ich nehme es allemal über mich zu behaupten, daß es weit schwerer sey zu untersuchen: Ob die, er oder jener ein

ein irriger Lehrer sey; als die Lehre selbst zu prüfen, ob sie dem Worte Gottes und den Symbolischen Büchern gemäß sey? Wer die Sätze der rechtgläubigen Kirche in ihrem Zusammenhange versteht: Wer sich die heilige Schrift und die Symbolischen Bücher durch fleißiges Lesen bekannt gemacht hat, und dabey in den Grundsprachen geübt ist, der ist durch Gottes gnädigen Beystand vermögend, Finsterniß vom Lichte, Unkraut von dem reinen Weizen, und Irrthümer von Wahrheiten zu unterscheiden. Aber die irrigen Lehrer zu entdecken, die gewisser Ursachen wegen, mit der Religion noch nicht öffentlich anbinden wollen, dazu wird eine besondere theologische Klugheit und große Geschicklichkeit erfordert. Wenn sonst keine andere Beweissthümer vorhanden sind, so kommt alles auf eine mündliche Unterredung an. Und wie künstlich wissen die Schleicher da nicht hinter dem Berge zu halten? Wie doppelstänig zu reden? Wie scheinheilich sich anzustellen? Will man diesen Leuten den Schatzspieß abziehen, und sie in ihrer keckerischen Blöße darstellen, so muß man sie am rechten Orte angreifen, und immer näher auf sie eindringen. Die Begriffe müssen sorgfältig aus einander gesetzt, und die Fragen so abgefaßt werden, daß sie nicht leicht durch,

wischen, und den einfältigen die Augen verkleinern können. Mit einer gerichtlichen Inquisition ist hier nichts anzurichten. Man frage immerhin: Ob sie diesen oder jenen falschen Lehrsatz für den ihrigen erkennen? Sie werden so einfältig nicht seyn und ja dazu sprechen. Der Samaritanische Paulus, welcher in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften unsers Erlösers nicht richtig war, konnte lange nicht eines Irrthums überführt werden; bis endlich der scharfsinnige Malchion ihn aus seinen Schlusswinkeln glücklich herauslockte (*). Was machte Arius denen zu Nicäa versammelten Bischöfen nicht zuschaffen? Er wollte durchaus nicht für einen Feind der Gottheit Christi, gehalten seyn: Aber das schöne Wort *ὁμοούσιος* trieb ihn dergestalt in die Enge, daß er seinen Abfall vom Glauben selbst verathen mußte. Kaiser Constantinus der Große war selbst auf dem Nicänischen Concilio zugegen. Er eröffnete dasselbige mit einer schönen Rede. Er that alles was er konnte, um eine gute Ordnung unter den Disputirenden zu erhalten. Allein die Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten selbst, so wohl in quaestionibus facti als doctrinae, überließ er den Bischöfen. Er hatte einen ganz andern Begriff von der Obrigkeitlichen Macht in Kirchenfachen, als einige

(*) EUSEBIUS Hist. Eccl. L. VII, C. XXV. ex interpr. RUI FINI; Hujus (Aureliani) temporibus ultimum apud Antiochiam Episcoporum concilium congregatur, in quo Paulus arguitur manifesteque convincitur haereticus, et damnatur ab omnibus, quae sub coelo sunt; Ecclesias Christi, insistente plurimum, et disceptationibus validissimis perurgente Malchione presbytero Antiochenae Ecclesiae, viro fidelissimo et omnibus virtutibus adornato: cui accedebat etiam hoc, quod erat disertissimus, et potens in verbo, atque in omni eruditione perfectus; denique oratoriam in eadem ipse urbe docuerat. Huic igitur ab omni episcoporum concilio permittitur disputatio cum Paulo, excipiens notariis, quae ita magnifice ab eo, et accurate habita est, ut scripta ederetur, et nunc quoque in admiratione sit omnibus. Solus enim potuit dissimulantem et occultantem se Paulum confessionibus propriis publicare.

einige unserer heutigen Staatsklugen haben. Auch sprach er einmals zu den Bischöfen, hat Gott in der Kirchen, mich aber außer der Kirchen zum Bischofe gesetzt. Man sehe Eusebium de Vita Constantini L. IV. C. XXIV. und von dem ganzen Concilio L. III. C. VI. XX. Theodoritum H. E. L. I. C. VII. XII. Socratem H. E. L. I. C. V. VI.

Es wäre gut, wenn alle öffentlichen Untersuchungen theologischer Streitigkeiten, so viel möglich nach dem Muster dieses Nicänischen Concilii eingerichtet würden; aber wie weit ist man nicht in Danzig davon abgewichen? Daß lauter Personen weltlichen Standes bey dieser Untersuchung gegen gewesen, ist betrübt genug. Es kan hätten wolte, übele Folgen für unsere bedrängte Kirche nach sich ziehen. Es kommen aber auch noch andere Umstände dazu, die den ganzen Handel sehr bedenklich machen. Hochedler und Hochweiser Rath hatte die Untersuchung dieser Sache einmal dem geistlichen Ministerio überlassen, auch von demselbigen einen doppelten Bericht erhalten, wie man die Sache des Herrn Swietlicki befunden. Der erste Bericht hatte nicht das Glück Hochedlen Rath zu gefallen. Die Worte: In causa Swietlicki-Kickebuschiana, schienen einigen, ich weiß nicht warum? gar zu hoch, und aus einem Obrikeitlichen Tone zu klingen. Der andere etwas weitläufigere Bericht, hatte keine andere Wirkung, als daß Hochedler und Hochweiser Rath, nach langer Ueberlegung, die Sache an die übrigen Hochlöblichen Ordnungen nahm, und aus denselbigen Deputirte verlangte, welche nebst denen aus dem Mittel Hochedlen und Hochweisen Raths verordneten

Herrn, alles von neuem untersuchen sollten. Weil nun E. Ehrwürdiges Ministerium hiebey gänzlich übergegangen, auch bey der Untersuchung selbst, auf den Bericht desselbigen gar nichts gegeben wurde, so war dieses allerdings der Ehre des geistlichen Standes sehr nachtheilig. Ich weiß nicht, wodurch Hochedler und Hochweiser Rath zu einem so hartn. Entschlusse bewogen worden? Man hat entweder zu der Einsicht und Geschicklichkeit der Herrn Prediger ein schlechtes Vertrauen gehabt, oder man hat sie für gewissenlos und partheyisch gehalten. Das erste würde zwar keine gemeine Verachtung gegen seine Lehrer an den Tag legen; doch würde die Frage dabey übrig bleiben: Ob man denn der Hochlöblichen Deputation eine größere Einsicht in theologische Streitigkeiten, als einem ganzen Ehrwürdigen Ministerio zugetrauet? Und warum man nicht lieber auswärtigen Geistlichen als einheimischen Weltlichen die Untersuchung und Entscheidung dieser Streitigkeiten übergeben? Der Herr von Pufendorf spricht auch in diesem Falle für die Herren Geistlichen, wenn er an angezogenem Orte § 36. p. 165. also schreibt: Praesumitur in quovis Christianorum coetu, tot esse idoneos doctores, quot suffecerint redarguendis, qui falsa et nova dogmata dissimulare instituant. Aut si unius coetus doctores non sufficiunt, licebit in subsidium vocare vicinas et celebriores Ecclesias. Man vermutet, daß eine jede Gemeinde mit so viel tüchtigen Lehrern werde versehen seyn, als zur Wiederlegung derer, die irrige und neue Lehren ausstreuen, nöthigen sind. Oder, was die Lehrer einer Gemeinde dazu nicht vermögend genug wären, so kan man sich zu berühmteren Kirchen in der

Nach

Nachbarschaft werden, und daselbst und Beystand suchen. Soll das letztere, nemlich die vermeynte Partheylichkeit der Herren Prediger, eine Deputation aus weltlichen Personen ausgewirkt haben, so wird es nöthig seyn, über diesen Punkt sich ein wenig deutlicher zu erklären. Versteht man eine Partheylichkeit in Ansehung der Lehre darüber gestritten wird; so können zwar freylich rechtgläubige Lehrer nicht, daß ich so sprechen darf, neutral seyn, viel weniger auf die Seite der Irrthümer treten: Aber das macht sie so wenig ungeschickte die Sache des Herrn Swietlicki zu untersuchen, als ein weltlicher Richter deswegen für unächtlich kan gehalten werden einen Dieb zu examiniren, weil er mit demselbigen in der Lehre von der Gemeinschaft der Güter gar nicht übereinstimmt. Will man aber in Ansehung der Person, die Herren Ministeriales einer Partheylichkeit beschuldigen, als wenn sie aus Haß gegen den Herrn Swietlicki ein falsches Zeugniß abgelegt hätten, so muß man davon Gründe und Beweisstüme können angeben. Ist man im Stande dieselbigen anzugeben, so handelt man sehr übel, daß man seine und der ganzen Stadt Seelen solchen partheyischen und gewissenlosen Männern ferner anvertrauet. Weiß man aber nichts gegen die Redlichkeit seiner Lehrer aufzubringen; warum muß denn die Ehre und das Ansehen dieser Männer, durch eine gänzliche Verachtung ihres gewissenhaften Zeugnisses so empfindlich gekränkt werden? Der Herr Abt Mosheim zählet dieses mit zu den gefährlichen Kunstgriffen die Religion verdächtigt zu machen, wenn er in seiner Sittenlehre p. 528 die Gedanken der großen Geister unserer Zeiten also vorträget: Vor allen Dingen müssen die Vorsteher der Kirchen, die Geistlichen, wie man

sienennet, so schwarz gemacht werden, als es möglich. Je mehr man sich zu jeigen beflisset, daß ihr Stolz, ihr Unversand, ihr Aberglaube, ihre Feindschaften, ihre Zornsucht, und andere Laster zu allen Zeiten die Welt in Unglück gebracht, je öfter man es wiederholet, daß ihre ganze Zukunft nichts tauge, noch taugen könne, je beredter und spitziger man die Schwachheiten, die sie mit den Menschen gemein haben, durchziehen kan, je mehr leidet die Religion selber, die unter ihrer Aufsicht und Pflege stehet.

Man könnte noch fragen Ob denn diejenigen, bey welchen E. Ehrw. Ministerium in den Verdacht einer Partheylichkeit gerathen, selbst von aller Partheylichkeit waren frey gewesen? Ich werde bey dieser Frage nichts mehr thun, als nur die zu ihrer Beantwortung dienliche Materie hersehen. Die Beantwortung selbst, soll dem Verstande und der Einsicht des geneigten Lesers anheimgestellt bleiben. Raum war meine lateinische Schrift in etwas bekannt geworden, als man schon allenthalben das hinweg mit diesem! über mich ausrief. Hochedler und Hochweiser Rath ließ mir schon lange vorher, ehe die Sache war untersucht worden, sein Mißfallen über mein Verfahren zu erkennen geben. Ich mochte zu meiner Rechtfertigung sprechen was ich wollte, so hieß es: Der Reid und die Ruhmsucht wären die einzigen Triebe zu meinen Unternehmungen gewesen. Das in Langgefahr zur Vertheidigung des Herrn Swietlicki herausgekommene und mit großen Irrthümern erfüllte Antwortschreiben, wurde in der Stadt und auf dem Lande frey verkauft; so bald aber meine, gegen den Herrn Swietlicki dem Ministerio eingehändigte Sätze gedruckt erschienen,

wurde der Verkäufer auf Obrigkeitlichen Befehl aufgesucht, und wäre sonder Zweifel gestraft worden, wenn ihn nicht der Tod beyzeiten der Gewalt des weltlichen Armes entriß, und für ein weit höheres Gericht gestellet hätte. Die Herren Prediger, welche etwas auf den Kanzeln vorbrachten, so nur einigermaßen auf die Swietlichsche Streitigkeiten konnte gezogen werden, mußten vor dem Herren Präsidenten erscheinen, und sich im Namen E. Hochedlen Rathes einen Verweis geben lassen; Herr Swietlicki aber konnte ungehindert predigen was er wollte. Er handelte auch wirklich, gegen das Verbot E. Hochedlen Rathes, in etlichen Predigten, von einem der wichtigsten und damals streitigen Lehrpunkte. Er trieb dieses so lange, bis endlich ein theurer Patriot in gerechtem Eifer gegen diese augenscheinliche Partheyigkeit entbrannte, und durch seine nachdrückliche Vorstellungen es dahin brachte, daß dem Herren Swietlicki die weitere Fortsetzung dieser Predigten, wiewohl auf eine sehr gelinde Art, untersaget wurde.

Ich komme nunmehr auf die Untersuchung selbst, bey welcher nicht minder viel bedenkliches vorgefallen. Einen heimlichen und hinterlistigen Feind der göttlichen Wahrheit kan man, wie ich schon erwühnet, nicht füglich, als durch eine freye und kluge Unterredung entdecken. Ich hatte mich auch zu nichts anders in meiner Dissertation verbindlich gemacht, als daß ich bey aller Gelegenheit auf die Wahrheit halten, und den Suchs aus seinen finstern Höhlen, in

in welchen er sich am liebsten aufhält, ans Tageslicht hervorziehen wollte (*). Aber hier war an keine freye Unterredung zu denken. Es wurde vielmehr eine förmliche Inquisition angestellt. Ein jeder wurde besonders gehdret. Bald mußte ich abtreten, bald wurde ich vorgesordert. Ich mußte auch dasjenige, was ich gegen den Herren Swietlicki im Ministerio eingeben, und was ich schon klar und entdeckt zu seyn glaubte, hier wieder vorbringen. Man sah dieses an als Sachen, die noch erst sollten bewiesen werden, und wenn ich mich auf das Zeugniß E. Ehrw. Ministerii berief, so wurden meine Worte zwar niedergeschrieben; aber das Zeugniß selbst ließ man in seinem Werthe und Unwerthe beruhen. Mir war bey dieser Art der Untersuchung nicht wohl zu Muth. Ich kannte die Arglist des Herren Swietlicki, und konnte mir leicht vorstellen, daß er alles leugnen würde. Es war mir nicht erlaubt, ihn mit Fragen so in die Enge zu treiben, wie vormals im Ministerio: Und vielleicht wäre es auch nicht möglich gewesen weil er nach so oft wiederholter Unterredung, auf alles schon gnugsam abgerichtet war. Aus seinem fast täglichen Umgange mit dem Herren D. Verpoorten, koste ich vieler Ursachen wegen, mir auch nicht viel gutes versprechen. Was fehlt noch daran dachte ich bey mir, daß die ganze Sache ein betrübtes Ansehen gewinne? Nichts, als daß man den Bericht des Ministerii verwerfe. Und auch dazu wird man sich leicht, aus Liebe zu dem Herren Swietlicki, entschließen können. Ich eröfnete diese meine kühnvolle Gedanken im Ministerio:

(*). Veterem tamen animum propterea non mutabo, sed quavis data occasione veritatem vrgere, et tandem aliquando vulpem ex latebris, quas amat, in lucem protrahere, ringente diabolo et fortunante sanctos conatus Deo, non intermittam, Dissert. cit. p. 54

gemeldte Herren Prediger, so wol ein jeder absonderlich, als auch Beyde zusammen gehöret, und die Beschuldigungen mit den Verantwortungen gegen einander gehalten und

D 3

sterio: Ich bath, daß man mich doch nicht gänglich verlassen, und einer weltlichen Inquisition preis geben möchte. Ich erinnerte, daß mir ihre mitgegebene Instruction zu nichts genüget, weil man mich durchaus nicht als einen Deputirten vom Ministerio ansehen wollen. Ich fügte hinzu, daß ich wegen der Verachtung ihres Berichtes, und folglich wegen ihrer Ehre in Sorgen stünde. Allein Herr D. Verpoorten wußte schon Mittel und Wege meine Vorstellung zu entkräften, und alle gute Anschläge der Herren Prediger zu hintertreiben. Er wollte gewisse Nachricht haben, daß weder die Lehre beurtheilet, noch der gewissenhafte Bericht E. Ehrw. Ministerii von der Hochlöblichen Deputation würde verworfen werden. Meine Furcht wurde hierauf für vergeblich; seine Versicherung aber für unbetrüglich gehalten. Ich selbst glaubte der heiligen Mine und dem Ehrwürdigen Anstande, womit der Herr Doctor seine Worte begleitete. Ich begab mich getrost zur bestimmten Zeit wieder aufs Rathhaus, und gedachte: Wenn das Zeugniß des Ministerii seine Gültigkeit haben soll, so wird es, mit Gottes Hülfe, auch bey der schärfsten Inquisition keine Noth haben. Aber wie sehr fand ich mich in meinen Gedanken betrogen! Gesehene Neben, Thaten und Handlungen, können wenn sie geleugnet werden, nicht anders als mit glaubwürdigen Zeugen, oder mit unverdächtigen schriftlichen Documenten, wo selbige vorhanden, bewiesen werden. Diese Regel galt nichts als ich

die irrigen Neben und anstößigen Handlungen des Herren Swietlicki beweisen wollte. Ich wurde endlich mit ihm, wie man in dergleichen Fällen zu reden pfleget, confrontirt. Der auf öffentlicher Kanzel vorgetragene Lehrsatz des Herren Swietlicki von dem Richterstuhl der Vernunft in geistlichen Sachen, wurde zu erst untersucht. Man fragte: Womit ichs zu beweisen gedächte, daß Herr Swietlicki diesen Lehrsatz auf öffentlicher Kanzel vorgelesen? Ich bezog mich auf das Zeugniß E. Ehrw. Würdigen Ministerii, welchem er die dahin gehöbrigen Worte seiner Predigt vorgelesen hatte. Aber man wollte mir dieses Zeugniß nicht zu statten kommen lassen, sondern begehrte, daß ich selbst Beweiskümmen anföhren sollte. Ich sagte hierauf: Daß das eigenhändige Concept des Herren Swietlicki die Wahrheit meiner Aussage bekräftigen würde. Man verlangte von mir die Ueberlieferung dieses Conceptes. Ich schüzte, weil es nicht in meinen Händen war, die Unmöglichkeit vor, und bath, daß man den Herren Swietlicki, als den eigentümlichen Besitzer des Conceptes zur Auslieferung desselbigen anhalten möchte. Aber hier konnte ich augenscheinlich sehen, wie gerne man den Herren Swietlicki durchhelfen wollte; denn sonst hätte man nimmermehr diese Regel hieher ziehen können: Ein beklagter ist nicht schuldig, die Documenta, so ihn graviren können, wieder selbst zu produciren. Herr Swietlicki war ja allerdings schuldig als ein öffentlicher Kirchenlehrer,

Re.

und erwogen worden, befunden hat/ daß der von Herrn Johann Daniel Kiebusch wieder den Herrn Paul Swietlicki

Rechenschaft seiner vorgetragenen Lehre wegen zu geben, und seine so hochgerühmte, nunmehr aber, seiner Meynung nach, sehr gekränkte theologische samam zu retten. Dieses zu bewerkstelligen hätte er aus einem Beslagnen ein Kläger werden, den Umgang des auf ihn geworfenen Verdachtes beweisen, und sein Concept nicht so wohl gegen sich, als vielmehr gegen mich, und für sich, aufzeigen sollen. Doch das wollte alles nichts helfen. Ich kriegte, wie gesagt, kein Concept zu sehen. Man forderte hingegen von mir, daß ich alle und jede Worte, die ich vor mehr als anderthalb Jahren in seinem Concepte gelesen, aus dem Gedächtnisse hersagen sollte. Das war eine bey nahe eben so unbillige Forderung, als die vorige. Ich hatte bey meiner Anklage mehr auf die Sache und Meynung, als auf die Worte gesehen. Ich hatte mit dem Herrn Swietlicki vielfältig von dieser Materie geredet, und da hätte es ja leicht geschehen können, daß ich mündlich gesprochene Worte, an die Stelle der geschriebenen gesetzt. Dieses wußte ich indessen ganz gewiß, und sagte es auch zu meiner Verantwortung; daß die Worte, welche ich in dem Concepte des Herrn Swietlicki mit dem vorhergehenden gelesen, folgenden Satz in sich enthielten: Der Ver-

namft Kommt ein Richterstuhl in geistlichen Sachen zu; dabey sich denn im Ministerio gewiesen, daß ich diesen Satz mit noch gelinderen Worten, als der Herr Verfasser selbst ausgedrucket. Allein der Herr Präsident Sr. Hochedlen Herrlichkeit wollte versichern, daß die von dem Herrn Swietlicki gebrauchten Worte, welche er in seinem Concepte gelesen, auch gut und orthodox könten erklärt werden. Weil ich aber das Concept auf dem Rathhause nicht gesehen, so kan ich auch davon nichts zuverlässiges melden. Ich glaube daß der Herr Präsident ein Concept gesehen; aber wer kan davor gut seyn, daß es das wahre, und nicht ein untergeschobenes Concept gewesen? Doch gesetzt es wäre das rechte Concept gewesen; gesetzt es hätte auch mit der Erklärung seine Richtigkeit. Warum hat sich denn der Herr Swietlicki einer solchen zweydeutigen, und von den Widersachern oft gemisbrauchten Redensart, dergleichen allerdings, auch die von dem Herrn Präsidenten angezogene Redensart war, vor einer ganzen Christlichen Gemeine bedienet? Warum hat er nicht gleich eine gute Erklärung hinzugefüget, und dadurch seine Gemeine ausser Gefahr der Verführung gesetzt? (*) Ich weiß, daß niemand vor allen Fehl-

Swietlicki gefasste seit herige Verdacht, bloß aus ungleichen Deutungen und Berichten entsprossen gewesen (††) bey-

Fehlritten sicher seyn könne. Man sieht bisweilen, entweder aus Uebereilung, oder aus Unwissenheit, nicht alle Folgen einer Redensart ein. Aber, warum hat denn der Herr Swietlicki beständig den Unterricht seiner Brüder verachtet? Warum hat er seine, von dem Fürbilde der gesunden Worte abweichende Redensart vertheidiget, und noch dazu mit verdächtige Sätzen unterstützt? Herr Swietlicki leugnete die geschehene Vertheidigung. Ich berief mich abermal auf den Bericht L. Ehrwürd. Ministerii, und weil ich damit so wenig, als das erste mal durchkommen konnte, so nahm ich mir die Freiheit, mit aller Ehrerbietung zu fragen: Was man denn an dem Zeugnisse der Herren Prediger aussetzen hätte? Sie wären ja ehrliche Männer und Reichwäter der ganzen Stadt: Sie hätten ihrem Berichte nichts anders einverleibet, als was ihnen der Herr Swietlicki selbst, aus einer andern Predigt, zur Vertheidigung seiner Redensart von dem Richterstuhl der Vernunft vorgelesen.

Nachdem man mir auf dieses alles nichts zu meinem Troste geantwortet hatte, so wurden noch einige andere Beschuldigungen vorgenommen, welche der Herr Swietlicki zwar nach einigen dabey vorgefallenen Umständen, doch aber nicht

ganz und gar von sich ablehnete. Er mußte gestehen: Daß er seine verlobte Braut verlassen; daß er bey dem Englischen Prediger zu Gevattern gestanden; daß er an den Evangelischen und Epistolis sehen Texten verschiedenes ausgesaget, wie auch, daß er den Reichstuhl eine Sollbude genennet. Daß er aber, ohne alle dazu gegebene Veranlassung den Reichstuhl eine Sollbude genennet; daß er die Evangelien und Episteln wirklich abschaffen wollte; imgleichen, daß er seiner Braut die Ehe mit einem Eide versprochen, wollte er nicht zugeben. Bey dem letzteren mußte die Ehre meiner Zeugen wieder herhalten, und als ich etwas von ihrer Glaubwürdigkeit sprechen wollte, so gerieth die Galle des Herrn Swietlicki in eine so heftige Bewegung, daß er mich öffentlich vor der Hochlöblichen Deputation einer Religionspötereey beschuldigte, den Beweis aber so lange aussetzte, bis diese Sache völlig abgethan seyn würde. Und so ist es bey dieser öffentlichen Untersuchung der Religionsfreiheit hergegangen. Ich habe nur die merkwürdigsten Umstände berührt. Sollten die Acta demaleinst ans Tageslicht kommen, so würde sich finden, daß ich nach manchem, so zu meiner Rechtfertigung dienen können, mit Stillhschweigen übergegangen.

(††) Da es sich dann, bestim-

den,

tellectum, sed secundum interpretationem proferentis, nulla unquam tam absurda heresis, aut impium dogma fuerit, quod Autores non poterunt populo Christiano persuadere, ubi semel a communi usu loquendi & intelligendi eum abduxerint.

(*) HUELSEMANNUS in breui Instrukzione Studiosorum de Praxis Majoristica, p. 24. Non licet inuhere in Ecclesiam ullam propositionem dogmaticam, in quam, juxta communioem intellectum, sensus heterodoxus cadit, addito postulato: Propositionem introductam intelligendam esse secundum mentem proferentis. Et l. c. p. 28. Siplebs Christiana tenetur, voces et phrasas Doctorum capere, non secundum vulgarem intellectum.)

den hat, daß der von Herrn Johann Daniel Kickebusch wieder den Herrn Paul Swietlicki gefasste seitberige Verdacht, bloß aus ungleichen Deutungen und Berichten entsprossen gewesen. Da habt ihr, ihr Herr Prediger! Ihr habt in eurer Logik das Capittel von der Auslegung noch nicht recht gelernt, und daher habt ihr auch die rechte Deutung der Worte des Herrn Swietlicki nicht treffen können. Alles was ihr, nebst eurem Collegien, aus dem Munde des Herrn Swietlicki gehöret, das habt ihr nicht verstanden, und was man bisher in der ganzen Stadt, von den öffentlichen Vergehungen des Herrn Swietlicki mit gutem Grunde gesprochen, ist erlogen. Herr Swietlicki ist unschuldig. Wir habens befunden, daß auch dasjenige, was Herr Swietlicki selbst gestanden hat, nicht wahr sey. Das übrige, so wir nicht einmal untersucht haben, sind Kleinigkeiten, bey welchen der Fall des Glaubens gar nicht zu fürchten ist. Wir wollen also dieser Sachen ein kurzes Ende machen unsere Vorfahren unterstun-

den sich nicht die Rathmannschen Streitigkeiten zu entscheiden. Sie ließen die Sache an fünf Theologische Facultäten gelangen, und belohneten die erhaltenen Censuren und Antworten jeder Facultät mit fünfzig Reichsthalern (*). Wir brauchen solches Aufwandes und solcher Beiläufigkeiten nicht. Wir wollen die Ehre Gottes und seiner Knechte, der Ruhe des Staats, und dem Ansehen des Herrn Swietlicki aufopfern. Fürwahr, das alles müssen diejenigen gedacht haben, welche diese Worte niederzuschreiben befohlen: Es hat sich befunden, daß der von Herrn Johann Daniel Kickebusch wieder den Herrn Paul Swietlicki gefasste seitberige Verdacht bloß aus ungleichen Deutungen und Berichten entsprossen gewesen.

Aber, so unglücklich ist es allemal für die Vertheidiger der göttlichen Wahrheit abgelaufen, wenn die Herren dieser Welt, mit Ausschließung des geistlichen Standes, theologische Streitigkeiten haben schlichten wollen. Ehe das Nicänische Con-

Concilium gehalten wurde, erklärte Constantinus der Große in einer besondern Declarationschrift, welche beyhm Eusebio Lib. II. de Vita Constantini C. LXIII. und beyhm Socrate H. E. L. I. C. IV. zu finden ist, den Arium für rechtgläubig. Er meynete, daß die Streitigkeiten, welche Arius und Alexander unter einander führten, ohne Ursach für groß und wichtig ausgegeben würden, und daß sie beyde im Grunde des Glaubens einig wären. Es wurde aber dadurch der Friede so wenig wieder hergestellt, daß vielmehr, nach dem Berichte Eusebii C. LXXI. ganz Orient in eine noch weit größere Bewegung gesetzt wurde. Arius wurde nachgehends auf dem Nicänischen Concilio verdammet, und von Constantino selbst für einen Ketzer erklärt. Allein der sonst fromme und löbliche Kayser, ließ sich durch das arglistige Geschwäg eines alten Nicänischen Priesters vergestalt berücken, daß er einen gnädigen Brief an Arium schrieb, und ihn wieder als einen unverdächtigen Lehrer, nach Alexandria schickte, den eifrigen Athanasium aber der sich ihm beständig widersetzte, zuletzt ins Elend verjagte. Man kan hievon ausführlich den Socratem im XIX. und folgenden Capiteln lesen. Wie nachtheilig die Obrigkeitlichen Befehle und Declarationschriften Constantii, Anastasii, Zenonis, Heraclii, u. a. m. der Kirchen Gottes, besonders aber den rechtgläubigen Lehrern gewesen, ist aus der Kirchenhistorie bekannt. Doch ich brauche eben nicht meinen Satz zu beweisen, in die alten Zeiten zurück zu gehen. Man weiß ja was der um die ganze Kirche unsterblich verdiente Herr D. Schelwig, am Ende des vorigen Jahrhun-

berts in Danzig erfahren müssen? In der Declarationschrift, welche den 6 May 1693 datirt ist, heisset es unter andern: Die mehrmahligen Conferenzen haben es satfam ausgewiesen, daß beide Herren Pastores (Herr D. Samuel Schelwig und Herr Constantin Schütz) in doctrina et orthodoxia einig, und aller dieser Mißverstand ex sinister relationibus et delationibus unter einander einzig erwachsen. Die andere Declarationschrift will ich von Wort zu Wort hersehen, weil sie mit der gegen mich heraus gekommenen Declarationschrift eine große Aehnlichkeit hat. Sie lautet also:

Demnach zwischen dem Hn. D. Samuel Schelwig, Rectore hiesigen Gymnasii, Professore publico, S. Theol. und Pastore zur S. Dreyfaltigkeit, und Hn. Constantin Schützen, Pastore der Pfarrkirchen zu S. Marien, allerhand Mißverständnis und Streitigkeiten entstanden, solche auch anfänglich auf die Cantzeln gebracht, nachgehends durch privatim gezeichnete Schrifften vermehrt, endlich aber gar durch den Druck public gemacht worden: und es aber satfam in sich ausgewiesen, daß solches theils NB. aus unrichtigen Bericht, theils aber aus ungleicher Deutung entsprossen, indem man Gottlob! alhie in unserer Evangelisch Lutherischen Kirche von keiner irrigen L. v. Schwärmerey, und Neuerung weiß; Als hat E. Racht Ambrs und zustehenden Rechts wegen, zu Beybehaltung des so nöthigen Kirchenfriedens und Steuerung aller hieraus erfolglichen Aergernissen, und ferneren Zwists, aus Schluß Sämbl. Ordnungen

(*) Man lese den Brief eines Ehrenvesten und Hochweisen Raths der löblichen Königlichen Stadt Danzig an die vorgedachte theologische Faculteten abgegangen, darinnen sie für die Uebersendung der Censuren gedanket, und sich nach derselben Richtschnur zu Remedirung dieses Zwists, wie dann auch dem irrenden Theil die Gelegenheit weiter Ergegnis zu geben, abzuschneiden, aus Christlichen Herzen und rechtsmessigen Eifer für Gott und sein heiliges Wort, richtig erboten haben. Es stehet dieser Brief, mit der jetzt angeführten Ueberschrift, in den Censuren und Bedenken von Theologischen Faculteten und Doctoren zu Wittenberg, Königsberg, Jena, Helmstädt, über M. Hermanni Rathmanni Predigers zu S. Catharinen binnen Danzig, ausgegangenen Büchern, und darinnen befundenen verwerfflichen Reden, so wol als irrigen Lehren, verfasst, und nunmehr sampt ausführlicher Widerlegung seines Gegenberichtlichen Extracts, der nothleidenden Wahrheit zu Steur, den Einfältigen zum Unterrichts, der zerrüteten Kirchen zur Befriedigung, auffonderbahres Begehren in offenem Druck gegeben, Jena 1626. 4.

beyderselts Herren Predigere aber in Fundamentis Fidei et Orthodoxiae einig sind (†††), wesfalls sie

declariren wollen, wie er denn vermittlest gegenwärtiger Declaration hiemit aus denen R. R. abt übergebenen, und nunmehr am Tage liegenden Schriften fest stellet, daß so wie NB. alle Personen Reverendi Ministri hithero das Wort Gottes nach Anweisung der S. Schrift und nach Ausweisung der S. Schrift und nach aus selbter ausgezogenen und angenommenen Symbolischen Büchern unserer Kirchen gelehret haben, sich aucherner dergel. alt bezeigen werden: Iso sollen auch alle und jede obige Swist und Streitigkeiten hie mit abgethan, c. s. firet und morificiret seyn, dergel. alt. d. s. f. w. m. obige S. S. Pastores, noch auch sonst jemand ex Reuer. Ministerio weder auf den Cantzeln, noch auch durch geschriebene, oder alhie oder anderswo gedruckte Schrifften, weder directe noch indirecte, dieselbe refusiret und rege machen sollen, mit dem Anhang, daß falls jemand dieser Declaration contraueniren solte, derselbe anfänglich poena suspensionis von Cantzel und Reichstuhel, und bey fernerer Beharlichkeit, mit der gänzlichsten Remotion unanschieblich angesehen und beleyet werden solle. Actum auf unserm Rathhause den 15. Junii Anno 1695.

Bürgermeistere und Rath
der Stadt Danzig.

Ich denke hiebey an die Worte des Herrn von Pufendorfs l. c. p. 228.

Non ideo gladius Magistratibus est concessus, ut eodem controversias religionis, veluti Alexander nodum Gordium dissecant. Das Schwert ist der Obrigkeit nicht dazu in die Hände gegeben, daß sie damit die Religionsstreitigkeiten, wie Alexander den Gordischen Knoten zerschneiden sollen.

(†††) Beyderselts Herren Predigere aber in Fundamentis Fidei et Orthodoxiae einig sind. Ich kan nicht sagen, was für Lehren die Herren Urheber dieser Declarationschrift, eigentlich zum Grunde des Glaubens und der Orthodoxie rechnen. Die Indifferentisten, deren Anzahl in unsern Tagen, leider! gar sehr anwächst, meynen, daß alle diejenigen im Grunde des Glaubens einig sind welche die ersten Religionswahrheiten annehmen, wodurch die, so von Christo den Namen führen, sich von Heyden, Jüden und Türcken unterscheiden; sie mögen auch sonst, von denen unter den Christen streitigen Lehrjahren, glauben was ihnen gefällt. Thomas Hobbes will in seinem Buche d. C. C. XVIII. gar nur von einem Glaubensartikel wissen, welcher zur Erlangung der Seligkeit nöthig ist, nemlich, daß Jesus der Messias sey. Er findet seine Abfertigung in Herrn D. Val. Ernst Löschers Praenotionibus Theologicis p. 260. ed. Wirteb. 1728. Und ich zweifele sehr, daß sich die Indifferentisten jemals an die gründliche Schriften wagen werden, welche ihnen die weis-

land fürtrefflichen Männer, Herr D. Secher, und Herr D. Wernsdorf entgegen gesetzt haben.

Nach Anweisung der heiligen Schrift, ist Christus der Haupt- und wesentliche Grund des Glaubens. Einen andern Grund kan niemand legen, ausser dem, der geleyet ist, welcher ist Jesus Christus, 1. Cor. III. 11. Weil aber Christus nicht unmittelbar, sondern durch sein Wort und durch die heiligen Sacramente den Glauben wirket und befestiget; so entstehet daher das Fundamentum fidei organicum, oder der Mittel- und Werkzeuggrund des Glaubens. Ihr seyd erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist. Eph. II. 20. Hier werden nicht die Personen, sondern die Schrifften der Propheten und Apostel verstanden, in welchen Christus den einzigen Hauptgrund des Glaubens vorgetragen haben. Apostelg. X. 43. Die Lehren der heiligen Schrift werden alsdenn durch den Glauben verstanden, wenn von den Glaubensartikeln die Rede ist. Und diese sind nicht alle von gleicher Beschaffenheit. Der Kern der Schrift, und der hauptsächlichste Artikel der Christlichen Lehre ist folgender: Gott will, daß alle Menschen seiner heilsamen Gnade, die uns Jesus durch sein theures Verdienst erworben hat, durch den Glauben sollen theilhaftig werden. Joh. III. 16. Cap. VI. 40. Apostelg. XV. 11. Dieser macht das Fundamentum doctrinale, oder den Lehrgrund aus. Apostelg. IV. 12. Cap. X. 43. Hebr. VI. 1. Aber, wie viele Lehren werden nicht zum voraus erfordert, ehe man das Centrum der Bibel, oder den eigentlichen Lehr-

grund des Glaubens recht verstehen kan? Wer diese Vorbereitungslehren nicht weiß, der kan sich nicht rühmen daß er den Lehrgrund des Glaubens gründlich gefasset habe. Er hat ein sehr verworrenes und mangelhaftes Erkenntnis, daß er nicht beweisen, unterstügen und verteidigen kan. Leugnet er so gar einige von diesen voraus gesetzten Hauptlehren, so heget er grundstürzende Irrthümer Zum Exempel: Wer die Vereinigung der beyden Naturen in Christo, und die daraus fließende Mittheilung der Göttlichen Eigenschaften leugnen wolle, der würde dadurch das Verdienst Christi entkräften; weil das Leiden und Sterben eines blossen Menschen, keine verdienstliche Kraft haben kan. Ps. XLIX. 8. 9. Noch mehr: Auch die Irrthümer, dadurch der Gnadenmitteln ihre Kraft und Einfluß in den Glauben benommen wird, verdienen deswegen, weil sie das Fundamentum Organicum, oder den Mittel- und Werkzeuggrund verletzen zu den Grundirrhümern geleyet zu werden. Es ist dieses nicht mein eigener Entfall; sondern ich habe hierinn den sel. Herrn D. Nicolaum Sunnium zum Vorgänger, dessen Worte und Gründe in seiner Dialoceph de Fundament. Dissen. p. 4. 5. und p. 513. können gelesen werden.

Ueberdas, so kan keine großemahete Wahrheit, ob sie gleich vor sich zum Grunde des Glaubens nicht gehöret mit Fleiß geleugnet, vielweniger bestritten werden; sonst wird zugleich einer Haupt- und Grundwahrheit, nemlich der Göttlichkeit und dem Ansehen der heiligen Schrift, zu nahe getreten. Die Sätze unseres allerheiligsten Glaubens sind ohnedem wie die Glieder einer Kette in einander gefüget. Wird ein Glied von die-

fer Kette gelöst, so zerfällt das ganze Wesen des Glaubens, und die unwand- delbare Ordnung desselben, wird gegen den Willen ihres Stifters, verrückt: Man kürze nur etwas von einer in Gottes Wort gegründeten Wahrheit, gleich wird durch eine richtige und klare Folge, die nach vorhergegangener Anzeige, einem hartnäckigen Widersprecher auch kan beygemessen werden, der Fall vieler anderen Wahrheiten entstehen. Gott hat überhaupt die Wahrheit hart geboten Ps. CXLIX. 138. Dannhero so muß über eine jede göttliche Wahrheit, wenn sie auch ausser der Verbindung mit anderen Grundwahrheiten betrachtet wird, bloß deswegen, weil es eine göttliche Wahrheit ist, gehalten werden. Und was wäre das nicht für eine Geringschätzung der Zeugnisse des Höchsten, wenn man sich träumen liesse daß einige derselben, die eben nicht fundamental sind, gar keinen Nutzen hätten? Alle Schrift von Gott eingegeben ist nützlich zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allem guten Werck geschickt, II. Tim. III. 16. 1. Wer also ein Christe heißen will, der muß alles, was ihm

Gott in der Schrift anvertrauet hat, bewahren, und sich nicht das geringste davon entwenden lassen. Auch die aus andern Wissenschaften hergenommene Wahrheiten, welche zur nöthigen Erhaltung und Beschützung der Lehre Christi ein vieles bestragen, kan man so wenig dem Muthwillen der Widersacher preis geben, als die Bürger einer Stadt stille sitzen können, wenn die Aussenwerke derselben bestärket werden (*).

Nummehro wird es leicht fallen, das rechte Gewicht der ansößigen Reden und irrigen Lehrsätze des Herrn Swietlicki zu erkennen. Wir wollen mit dem ersten Lehrsatz einen kleinen Versuch thun.

Irriger Lehrsatz.

Die heilige Schrift hat nur eine moralische, und nicht eine innerliche, oder einer natürlichen ähnliche Kraft.

Erklärung.

Die moralische Kraft der heiligen Schrift, ist diejenige Kraft, vermöge welcher sich die heilige Schrift in dem Werke des Heils, durch Vorstellungen, Ueberredungen und Bewegungsgründe,

(*) VAL. ERN. LOESCHERUS in *Anti-Latitudinario Theol.* IX. p. 10. Praenotiones Theologicae sunt theses ex Historia, Philosophia, et Philologia, vel aliunde etiam haudae, quae supponuntur a Theologo, et propter certamina atque tentationes, diserte etiam ac explicite in numerum veritatum theologicarum adfiscendae, confirmandae et defendendae sunt. Recte vero Praenotiones diuiduntur in *primarias*, quae ignorari non possunt, et *secundarias* quae negari nequeunt, salvo doctrinae corpore. Et in Praefatione Praenot. Theol. praemissa: In hac Praenotionum cura non tam quaerendum est, quid fundamentum fidei constituar, quam quid in paedagogico rationis usu supponendum sit, quidque Satanae et ejus emissariis concedendum non sit, ex his, quae in ipso aditu Theologiae poscunt, vel tanquam lapides ac tigna in viam obstruendi causa projiciunt.

geschäftig erzeiget. Durch die innerliche, und einer natürlichen ähnliche Kraft aber, verstehe ich diejenige Kraft welche der heiligen Schrift, als wie die fruchtbringende Kraft dem Saamen, auch ausser dem Gebrauche, beständig beywohnet, vermöge welcher sie auf eine übernatürliche und unbegreifliche Weise, den geistlich todten Menschen erwecket, und ihm das Vermögen ertheilet, die göttlichen Vorstellungen, Ueberredungen und Bewegungsgründe zu verstehen und anzunehmen.

Das Gewicht des irrigen Lehrsatzes.

Wer der heiligen Schrift nur eine moralische Kraft beygelegt der verstößet 1. wieder das Fundamentum fidei organici, oder wieder den Mittel- und Werkzeuggrund des Glaubens, indem er die heilige Schrift ihrer Kraft den Glauben zu wirken, beraubet. Durch bloße moralische Vorstellungen und Ueberredungen kan der Glaube nimmermehr gewirkt werden. Der Mensch ist von Natur todt in Sünden, Eph. II. 1. Coloss. II. 13. Keine durchbringende Kraft der Bereusamkeit, keine Bewegungsgründe, keine Vorstellungen, keine Ueberredungen können einen Todten aufwecken. Wer einen Todten anredet, der wird weder gehört, noch verstanden. Es ist auch mit einem natürlichen, sich selbst gelassenen, und geistlich todten Menschen beschaffen. Er höret, er siehet, er versteht nichts. Der Gott dieser Welt hat seinen Sinn verblendet, II. Cor. IV. 4. Gott muß ihm ein Herz geben das verständlich sey, 7 ugen die da sehen, und Ohren die da

hören, Deut. XXIX. 4. 2. Wer da meynet daß eine bloße moralische Kraft der heiligen Schrift zu allen Gnadenwirkungen Gottes in der Seelen zureichend sey, der sieht die Tiefe des natürlichen Verderbens nicht recht ein, und muß nothwendig dem geistlich todten Menschen noch so viel Kräfte übrig lassen, als zur Annehmung dieser göttlichen Vorstellungen, Ueberredungen und Bewegungsgründe vordessen sind. Dadurch aber wird die Lehre unserer Kirchen von der Erbsünde, vom freyen Willen, von der Natur und Gnade sehr geändert, und folglich der ganze Zusammenhang unseres Glaubens zerrütet. Ich habe dem Herrn Swietlicki, wie ich p. 10. erinnert, diese gefährliche Folgen im Ministerio vorgestellt; aber leider! nichts damit ausgerichtet. Nun folgen

Die Scheingründe, womit der irrige Lehrsatz unterstützt worden.

Herr Swietlicki sagte: 1. Es sey genug, wenn er der heiligen Schrift überhaupt eine Göttliche Kraft beylege. 2. Er glaube daß der heilige Geist durch die Schrift wirke, nur wolle er sich um die Art und Weise dieser geheimnisvollen Wirkung nicht bekümmern. 3. Er wolle die *efficaciam Scripturae physicae analogam* deswegen nicht zugeben, weil er sich keinen Begriff davon machen könne.

Die in diesen Scheingründen enthaltenen Irrthümer.

1. Wer in einem streitigen Lehrpunkte, kein ander Wort brauchen will, als dessen sich auch die Widersacher zur

Verhüllung und Bemäntelung ihres Irrthums bedienen, der verachtet, die zur Beschützung des Glaubens, gegen die Widersacher höchstnötige theologische Accuratessē (ἀκριβείαν theologiam). Aber dieses geschieht gegen den Befehl Gottes. Gott will, daß wir ob dem Wort, das gewiß ist, halten sollen (ἀσίστητον ἴσθαι λόγον) damit wir im Stande seyn mögen zu strafen die Widersprecher, Tit. I. 9. Er will, daß wir das Wort der Wahrheit (ἀληθειάν) recht eheilen sollen, II Tim. I. 15. und bisweilen, insonderheit, wenn es die Arglist der Widersacher erfordert, den Weg Gottes noch streifiger (ἀκριβέστερον) auslegen sollen, Apost. XVII. 26. Dieser Befehl Gottes wird aus den Augen gesehen, wenn man zu der Zeit, da man sich gegen die Arminianer und Pasionisten erklären soll, der heiligen Schrift überhaupt eine göttliche Kraft beyleget.

2. Wer sich alsdenn um die Art und Weise eines Geheimnisses nicht bekümmern will, wenn uns Gott dieselbige offenbahret hat, der bezuget eine schlechte Hochachtung gegen die göttliche Offenbarung, und bahnet den Weg zum Syncretismo. Zwar dürfen wir uns dasjenige, was uns Gott nicht hat offenbahren wollen, auch nicht gelisten lassen zu erforschen; aber was uns Gott in der Schrift, von der Beschaffenheit der Geheimnisse entdeckt hat, das müssen wir mit Dank annehmen. So sind wir verbunden zu glauben, daß die ganze Sülle der Wahrheit in Christo

wohne (σωματικῶς) leibhaftig, Col. II. 9. Insonderheit aber müssen wir uns den Feinden des Glaubens wiedersetzen, wenn sie uns eine der heiligen Schrift entgegen laufende Beschaffenheit der Geheimnisse aufbinden wollen. Aus diesem Grunde müssen wir uns gegen die Transsubstantiation der Pöbster erklären, und weil die Pasionisten von einer bloßen moralischen Kraft der heiligen Schrift reden; so müssen wir, aus eben dem Grunde, fals wir nicht die Wahrheit verrathen wollen, das Gegentheil behaupten. Wie bald könnte nicht die Vereinigung der Religionen zum Stande kommen, wenn die Regel, welche Herr Swietlicki bey der Erklärung dieses Geheimnisses beobachtet, weiter Mode werden sollte?

3. Sich von der innerlichen in einer natürlichen ähnlichen Kraft einen Begriff machen, heißt entweder, die Sache mit dem Verstande ergreifen, und sie von der moralischen Kraft gehörig unterscheiden, oder das ganze Geheimniß völlig begreifen. Man sich der Herr Swietlicki in dem ersten Verstande von der innerlichen Kraft der heiligen Schrift keinen Begriff machen, so muß er, welches ich doch nicht glaube, entsetzlich dumm seyn: Will er aber deswegen, weil er das Geheimniß nicht völlig begreifen kan, dasselbige nicht als eine göttliche Wahrheit annehmen, so muß er, mit dem berufenen Toland, alle Geheimnisse aus dem Christenthume verbannen, und die längst verlegene Meinung des Cartesii wieder auf die Bahn bringen: Dasjenige

nige ist nur wahr, was ich klar und deutlich begreife. Sonst ist nach meiner geringen Einsicht, in der Theologie dasjenige wahr, was mit der heiligen Schrift, als der einzigen Regel des Glaubens, überein kommt, Joh. X. II. r. II. Pet. 1. 19.

Wer nicht muthwillig blind ist, der wird aus dieser kleinen Probe sehen, wie wichtig und fruchtbar ein einziger irriger Lehrsatz des Herrn Swietlicki an Rebenirrhümern sey. Wenn wollte ich fertig werden, wenn ich alle seine irrige Sätze und anstößige Reden auf gleiche Art untersuchen wollte?

Irriger Lehrsatz.

Der Vernunft kommt ein Richterstuhl in geistlichen Sachen zu.

Das Gewicht

des irigen Lehrsatzes.

1. Soll die Vernunft, oder das nach dem Falle uns übrig gebliebene Vermögen, den Zusammenhang der natürlichen Wahrheiten einzusehen, auf dem Richterstuhl sitzen, und in geistlichen Sachen ein Urtheil sprechen, so können die Geheimnisse der Christlichen Religion, wenn sie für dieses richterliche Amt gezogen werden, unmöglich bestehen. Man muß entweder die offenbahrete in eine natürliche Religion verwandeln, und die Geheimnisse so erklären, wie es die elende Vernunft erlaubt; oder schlechterdings, wie Spinoza und Toland es gerne haben wollen, die Geheimnisse aus der Kirchen hinwegschaffen, und folglich den ganzen Rath Gottes von unserer Seligkeit, welcher auf die unumstößliche Wahrheit der Geheimnisse gegründet ist, aufheben.

2. Wenn die Vernunft auf dem Richterstuhl sitzt, so thut sie dem Fundamento fidei organico, oder dem Mittel- und Werkzeugegrunde des Glaubens großen Eintrag. Sie verringert so oft die göttliche Autorität, das richterliche Amt und die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift, als sie sich, nach ihren Grundsätzen, von dem Widersprüche einer geoffenbahreten, und einer aus der Natur erkannten Wahrheit, zu urtheilen unterwindet. Eben dadurch wird auch 3. einer in Gottes Wort klar entdeckten Wahrheit, wie auch den Symbolischen Büchern unserer Kirchen wieversprochen dem Socinismo aber Kraft und Nahrung gegeben. Der Apostel Paulus verlangt, daß geistliche Sachen geistlich, und also nicht fleischlich oder nach der Vernunft sollen gerichtet werden, I. Cor. II. 13. 14. Die Apologie der Augspurgischen Confession IV. de Eccles. p. 150. klaget: Multi palam irridens religiones omnes, aut si quid probant, probant illa, quae humanae rationi consentanea sunt, caetera fabulosa esse arbitrantur et similia tragoedii Pöetarum. Man weiß wohl leider viel Exempel, daß ihr viel seyn, welche die ganze Religion, Christum und das Evangelium verlächen, und öftentlich für einen Spott halten. Und lassen sie ihnen etwas gefallen, so lassen sie ihnen das gefallen, das menschlicher Vernunft gemäß, das ander alles halten sie für Sabeln. Der Socinianer Schlickting de Trim. contr. Me. sn. f. 136. schwärmet: Nihil est in Theologia verum et credendum, quod cum rationeres Theologicas dijudicante, manifeste pugnat. Es ist nichts

in der Theologie wahr und glaubwürdig, was mit der Vernunft, welche NB. über theologische Sachen urtheilet, offenbahr streitet.

Die Scheingründe, womit der irrige Lehrsatz unterstützet worden.

Herr Swietlicki sagt 1. Die göttlichen Wahrheiten sind höchst vernünftig. Ich antworte: Es ist wahr: Die göttlichen Wahrheiten hangen in der That, so wohl unter sich, als auch mit den natürlichen Wahrheiten wohl zusammen. Ich erkläre in diesem Verstande die bekannten Sprüche: Röm. XI. 1. I Pet. II. 2. aber daraus folget nicht, daß die Vernunft das Recht habe die göttlichen Wahrheiten zu beurtheilen. Unsere Vernunft ist nicht vermögend diesen Zusammenhang vollkommen einzusehen. Sie ist noch dazu blind und unwissend in geistlichen Dingen. II Cor. III. 5. Eph. IV. 18. Eph. V. 5. und kan also durchaus nicht das richterliche Amt in geistlichen Sachen verwalten. Wieb dieser Satz: Die Göttlichen Wahrheiten sind höchstvernünftig, von unserer Vernunft verstanden, und, wie von dem Herrn Swietlicki gesehen, zur Vertheidigung des Hauptirrhums, von dem Richterstuhl der Vernunft, gebrauchet, so ist er im Grunde falsch: Denn in Ansehung unserer auf dem Richterstuhl sitzenden Vernunft, sind die göttlichen Wahrheiten lauter Thorheit und Unvernunft, I. Cor. II. 14. Herr Swietlicki berief sich 2. Auf die Herren Autores der Unschuldigen Thatrichten. Diese haben eine gewisse Vorrede Herrn D. Rambachs gerühmet, und doch an die

darin vorkommende Redensart, von dem Richterstuhl der Vernunft mit keinem Worte gedacht. Ist dieses nicht ein schöner Beweis der Uebereinstimmung? Will er sich die Mühe geben, und die Unsch. Thatr. von A. 1707. p. 79. nachschlagen, so wird seine Freude wegen dieser vermeinten Uebereinstimmung in Traurigkeit verkehret werden. Und dieses mag genug seyn zu beweisen, daß ich mit dem Herrn Swietlicki im Grunde des Glaubens nicht einig sey.

Aber vielleicht werde ich mit ihm im Grunde der Orthodorie übereinstimmen? Es nimmt mich Wunder, daß man diesen Ausdruck in der Declarationschrift gebrauchet. Herr Swietlicki versteht durch einen Orthodoxen einen rasenden Menschen; also muß bey ihm die Orthodorie eben so viel als eine Raserey bedeuten. Soll dieses Wort auch hier in solchen Verstande genommen werden so werde ich mich höchlich für die Ehre, welche man mir hierunter zu erweisen vermeynet, bedanken. Soll aber das Wort Orthodorie die reine Lehre anzeigen, so wird Herr Swietlicki mit dieser Lobeserhebung nicht zufrieden seyn: Denn er hält nichts von der reinen Lehre: Er begehret kein reinen Lehrer zu seyn; sonst würde er ja nicht ein Wort, daß eben so viel bedeutet, zum Spott und zur Beschimpfung gebrauchen. Ich habe ihm alle diese Folgen im Ministerio vorgehalten; aber sie waren nicht vermögend ihn auf andere Gedanken zu bringen. Sonst weiß man, daß die geübtesten Indifferentisten und Hauptschwärmer, Gottfr. Arnold, Dippel und andere ihres Gelichters, mit der Orthodorie in ihrem

Schris-

sie auch beyde sich vor der Deputation sämtlicher Ordnungen offenberzig erkläret / daß ein jeder von ihnen den andern vor einen rechtgläubigen Lehrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchen erkenne (*),

§

Wey

Schriften zu spotten pflegen. Man sehe des sel. Herrn D. Fechts Examen Theol. Indiff. Prooem. p. 10. II. und C. XV. p. 426. Herrn D. Löschers Praenotiones p. 180. und Herrn Erdm. Neumeisters Pietismum a Magistratu Politico reprobatum et proscripum, p. 333. Behüte Gott! daß ich jemals mit solchen Leuten im Grunde ihrer Orthodorie einig werden sollte. Ich hasse die da halten auf lose Lehre, Ps. XXXI. 7. und singe beständig mit dem alten D. Cornelius Becker:

Mit Leuten die nicht richtig seyn,
Kan ich nicht einig bleiben.
Ich haß von Grund des Herzens mein,
Die gottlos Wesen treiben.
Ich hätte mich für Missethat.
Mein Seel kömmt nicht in ihren Rath.
Ich will ihr Feind erstehen.

Was soll ich von den übrigen irrigen Sätzen, und anstößigen Reden des Herrn Swietlicki sagen? Sind sie gleich nicht alle fundamental, so haben sie doch ihre Wichtigkeit, und verdienen also wiederleget zu werden. Herr Jo. Christoph Wolf konnte schon vor dreyzig Jahren, in seinen Absurdis Hallensibus, die Lehre vom Streit des Fleisches und des Geistes vor der Bekehrung, an D. Dreithaupten nicht vertragen. Man sehe die Unsch. Thatr.

von A. 1707. p. 468. Die Chiliaistische Wiederbringung aller Dinge, ist in der Augspurgischen Confession Art. XVII. klärer, als daß es könne geleugnet werden, verworfen worden, und kan also durchaus nicht als eine gute Hypothese geduldet und angepriesen werden. Herr D. Löscher nemet die Meinung des Herrn Swietlicki: Daß alle Wissenschaft durch die äußerliche Sinnen dem Verstande bengebracht werde, ein Principium der Atheisten, Praenot. p. 162. Eben derselbe urtheilet, daß es unter keinerley Vorwande erlaubt sey, unsere Kirche eine irrende Kirche zu nennen, p. 273. 274. Er redet in seinem Antilatinario p. 81. von unerlaubten Handlungen (praxibus liturgicis et dogmaticis), welche dem öffentlichen Gottesdienste, und der Lehre schädlich sind. Er zeigt p. 75. und 76. daß man auch zu den heimlichen und verborgenen Kirchenabeln nicht schweigen könne, weil die verdammlichsten Ketzereyen, gemeinlich aus verachteten Kleinigkeiten entstanden sind.

(*) Wesals sie auch beyde sich vor der Deputation sämtlicher Ordnungen offenberzig erkläret, daß ein jeder von ihnen den andern vor einen rechtgläubigen Lehrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchen erken-

ne. Ich kan es nicht leugnen, daß ich mich vor der Hochblölichen Deputation mit dem Herrn Swietlicki in einem Vergleich eingelassen, und ihn für einen rechtgläubigen Lehrer erklärt habe; aber das Wort wessals, welches sich auf das vorhergehende, als auf eine Ursache des Vertrages beziehet, hätte hier mit gutem Fuge können wegbleiben. Es waren ganz andere Ursachen, die damals in mir ein Verlangen nach dem Frieden erweckten. Ich sahe, daß ich war betrogen, und durch eine unverantwortliche List vom Ministerio abgezogen worden. Es fiel mir ein, daß E. Hochedler und Hochweiser Rath mir schon vorher die Gewisheit meiner Strafe verkündigen lassen, ich möchte meine Beschuldigungen gegen den Herrn Swietlicki können erweislich machen, oder nicht. Es fränkte mich, daß man das Zeugniß des Ministerii verachtet, und mich, so zu reden, wehlos gemacht hatte. Was willst du denn, dachte ich, nun weiter anfangen? Der Gewalt des weltlichen Armes kanst du dich doch nicht widersetzen. Mache also nur, so bald es die Religion und das Gewissen erlaubet, Friede. Du hast endlich, als ein Prediger, genug bey der Sache gethan. Du hast die Irrthümer des Herrn Swietlicki entdeckt: Du hast Beweisthümer dorgebracht: Du hast für Gott und für seine Wahrheit geeifert. Das übrige mußt du der Obrigkeit überlassen. Wollen die Beschützer des Glaubens nicht mit größserer Sorgfalt die Brüche Zions heilen, so kanst du denken: Dixi, et liberaui animam meam: Ich habe die Wahrheit frey heraus gesagt, und also meine Seele errettet.

Als nun der Punkt von dem Richterstuhl der Vernunft noch einmal vorkam, und der Herr Swietlicki dasjenige, was noch bisher an seiner Erklärung gefehlt hatte, hinzusetzte, daß er nemlich die göttlichen Wahrheiten an sich, und in Anschung des göttlichen Verstandes vernünftig nennet, und sie nicht zur Vertheidigung der Redensart von dem Richterstuhl der Vernunft, gebrauchen wolle; so merkte ich zwar, daß er mit meinem Rathe gepflüget, und alles was ich mit dem Herrn D. Verpoorten von dieser Materie im Vertrauen gesprochen, erfahren hatte: Doch nahm ich diese seine Finalerklärung, als einen Wiederruf an, und ließ mich heraus: Wenn er bey dieser Meynung bleiben, und dazu versprechen wollte, künftig nach Gottes Wort, und nach den Symbolischen Büchern unserer Kirche zu lehren, so wollte ich es hiebey bewenden lassen, und das noch rückständige nicht einmal vorbringen. Der Herr Präsident, Sr. Hochedl. Zereligkeit, war damit wohl zufrieden, und fragte mich: Ob ich auch nach Gottes Wort, und nach den Symbolischen Büchern zu lehren versprechen wollte? Die Frage kam mir, weil ich mich noch niemals, irriger Lehre wegen, verdächtig gemacht hatte, bedenklich vor; indessen gab ich zur Antwort: Daß ich bereit wäre, so oft als es von mir gefordert würde, dieses Versprechen zu leisten. Beyder Erklärung wurde hierauf niedergeschrieben. Wir gaben uns die Hände, und also wurde der Friede wieder hergestellt, oder vielmehr, wie ein vornehmer Gottesgelehrter an mich geschrieben, und der Ausgang be-

Beide auch / so wie seithero geschehen / also auch fernherhin das Wort Gottes / nach Anweisung der heiligen Schrift und denen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche angenommenen Libris Symbolicis rein und lauter zu predigen gesonnen wären, versprochen (**),

§ 2

und

wiesen hat: Der Riß wurde nur von aussen ein wenig zugestrichen.

Wenich nun bey dieser Friedenshandlung den Herrn Swietlicki für einen reinen Lehrer erklärt, so war dieses ein Wort der guten Hoffnung. Ich gab dadurch nicht zu verstehen, daß er vorher allemal ein reiner Lehrer gewesen sey; sondern ich hoffte, daß ers ins künftige seyn würde. Ehe das Tridentinische Concilium die Pöpstlichen Irrthümer für allgemeine Wahrheiten declarirte, schrieb man in der Vorrede der Augspurgischen Confession, so wohl von den Anhängern des Pöpstes, als auch von den Bekennern der Evangelischen Wahrheit: Daß wir alle unter einem Christo sind, und streiten. Das war damals vox spei, ein Wort der Hoffnung, dessen man sich nach der Zeit mit gutem Gewissen nicht mehr bedienen konnte. Und was sollte ich wohl 170 für Ursachen haben, den Herrn Swietlicki für einen reinen Lehrer zu halten, da man in dieser Declarationschrift seine Irrthümer und Bergehungen gleichsam privilegiert hat, und wieder die offenbare Wahrheit in die Welt hinein geschrieben: Daß der von mir wieder den Herrn Swietlicki gefasste Verdacht; bloß aus ungleichen Deutungen und Berichten entsprossen gewesen?

(**) Beide auch, so wie seithero

geschehen, also auch fernherhin das Wort Gottes, nach Anweisung der heiligen Schrift, und denen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche angenommenen Libris Symbolicis rein und lauter zu predigen gesonnen wären, versprochen. Es wäre zu wünschen, daß Herr Swietlicki einmal seine so theuer geleistete Zusage bedenken, und die Kirche nicht ferner beunruhigen möchte. Aber 170, nachdem seine Irrthümer und ärgerliche Handlungen, durch diese Declarationschrift gerechtfertiget und privilegiert sind, kan ich mir wenig von seiner Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit versprechen. Man hat vielmehr ihm und andern verdächtigen Lehrern, die sich schon mit der Zeit in Danzig einfanden werden, eine grosse Thür aufgethan, künftig ungehindert zu schwärmen, und ihre Irrthümer auszubreiten.

Will man sagen: Daß ich ja selbst dazu geschwiegen, wie Herr Swietlicki sich dieser Zusagungsformel bedienet: Er wolle künftig, wie bisher, nach Gottes Wort, und nach den Symbolischen Büchern lehren; so wundere ich mich, wie man darum so scheel sehen könte, daß ich so gütig gewesen: Gewiß diejenigen, welche sich vorher über meine gar zu grosse Heftigkeit beschweret, sind am wenigsten dazu berechtiget. Wenn Herr Swietlicki gewissenhaft hätte ver-

fahren wollen, so hätte er sich dieser Worte: Wie bisher, in seiner Zusagungsformel von selbst enthalten, und nach Pauli und Augustini Exempel sein Bekenntniß einrichten sollen. Dieses wäre ihm keine Schande, sondern eine Ehre, und ein Zeichen seiner Niedlichkeit gewesen: Wir aber würde man es gewiß sehr verdacht haben, wenn ich bey einem friedlichen Vertrage, mit seiner Zusage aufs künftige nicht zufrieden seyn, sondern noch dazu auf ein Bekenntniß wegen des vergangenen, hätte bringen wollen. Zwar hatte meine vormalige Gelindigkeit noch niemals bey ihm etwas ausgerichtet; weswegen ich mich auch endlich gezwungen sahe, ihn mit Schärfe und Nachdruck anzugreifen. Doch glaubte ich, daß meine, ihm vor der Hochblüthen Deputation bewiesene Sanftmuth, vielleicht glücklicher seyn, und eine wahrhaftige Aenderung von ihm erhalten würde. Ich freute mich schon im voraus, daß man bald von ihm, wie von dem bekehrten Paulo würde sagen können: Der uns weiland verfolgete, der prediget jetzt den Glauben, welchen er weiland verstoßete, Gal. 1. 23. Hätte ich es aber damals vorher sehen können, daß man meiner Gelindigkeit mißbrauchen, und der Zusage des Herrn Swietlicki folgenden Verstand geben würde: Ich will auf eben die Weise, auch in Zukunft, nach Gottes Wort, und nach den Symbolischen Büchern lehren, als wie ich einige Zeit vor entstandener Zwistigkeit, nach denselbigen gelehret habe; so würde ich lieber mein Leben verlohren, als eine so betrügliche Erklärung zugelassen, und die Kirche Gottes einer neuen Gefahr ausgesetzt haben.

Die damaligen Umstände erweckten bey mir nicht den geringsten Argwohn,

daß ein Betrug zu befahren stünde. Man gratulirte mir zu dem getroffenen Frieden. Wie konnte ich aber von ehelichen Männern eine Gratulation aus falschem Herzen vermuthen? Ich habe es noch nie gehört, daß man jemanden dazu gratuliret, wenn er sich selbst infam, und zum öffentlichen Verläumber gemacht. Der Herr Präsident, Sr. Hochedl. Herrlichkeit, war so gütig, daß er mich gleichfalls mit einem Glückwunsche beehrte, und noch diese Worte hinzufügte: Ich hätte NB. genug ausgestanden, Gott möchte es mir lassen wohlbekommen. Was konnte ich daraus anders schließen, als daß ich nichts mehr würde auszustehen haben, und daß auch an keine Strafe weiter würde gedacht werden? Noch mehr: Der Herr Präsident zerriß mit seinen eigenen Händen die nicht untersuchten Beschuldigungen, und ließ die Stücke in unser aller Gegenwart verbrennen. Dieses geschah nach des Herrn Präsidenten selbst eigener Erklärung, keinesweges zu meiner Beschimpfung; sondern zum Zeichen der Amnestie daß nemlich alles hiemit sollte vergessen und aufgehoben seyn. Wie ehemals Constantinus der Große, die Klagen welche ihm die Bischöfe gegen einander schriftlich überliefert hatten, zum Zeichen einer gänzlichen Amnestie und Vergessenheit, in ihrer Gegenwart verbrennen ließ. Man sehe Theodoritum H. E. L. I. C. XI. und Socratem L. I. C. V. Wolte sich die Frage bey mir angeben: Was werden andere, die ohne dem gerne alles aufs übelste auslegen, von dieser Verbrennung urtheilen? Werden sie es nicht als einen Beweis deiner verlohrenen Sache annehmen? So beantwortete ich diese Frage mit zweyen andern: Stehet es dir nicht alsdenn frey die

und darauf freywillig einander dextram fraternitatis gereicht haben (***) . Es hat demnach nunmehr E. Raht aus Schluß sämtlicher Ordnungen dieses alles zur Wissenschaft eines Jeden, dem daran gelegen seyn könnte / hiemit bringen und declariren wollen (****) , wiedann derselbe hiemit declariret und verordnet, daß oft angeregte Streitigkeiten samt und sonders gänglich abgethan und mortificiret seyn (†) , und also weder obige

§ 3

ge

die rechte Deutung des Friedens zu erklären? Und was wird E. Ehrwürdiges Ministerium nicht thun, die Wahrheit seines Berichtes zu retten? Ich habe das erste bereits, nicht nur in einem besondern Schreiben an den Herren Präsidenten, sondern auch durch diese Anmerkungen ins Werk gerichtet; auf das letzte aber warten, nebst mir, mit großem Verlangen, alle rechtschaffene Liebhaber der Wahrheit. Ich hoffe, daß die Herren Prediger in Danzig, uns nicht werden vergebens warten, noch die Schande, welche ihnen durch die Arglist eines Mannes angewachsen, auf sich sitzen lassen. Die Einwürfe, mit welchen man bisher ihr gutes Vorhaben zu hinterreiben gesucht hat, sind so elend, daß ein mittelmässiger Primaner sie schon wird beantworten können. Ich habe die folgenden, zu meiner großen Verwunderung, noch mit angehört. Der erste hieß: Preces et lacrymae sunt arma Ecclesiae: Gebet und Thränen sind die Waffen der Kirchen. Der andere stehet II Cor. VI 8. O wenn man doch den vorhergehenden 7. Vers auch mit dazu genommen hätte!

(***) Und darauf freywillig einander dextram fraternitatis gereicht haben. Auch dieses war nichts anders, als eine actio spei, oder eine solche Handlung, dadurch ich meine Hoffnung wegen seiner künftigen Orthodoxie zu verstellen gab.

(****) Dieses alles zur Wissenschaft eines jeden, dem daran gelegen seyn könnte, hiemit bringen und declariren wollen. Die meisten haben gerne alles, was bey diesen Religionsstreitigkeiten vorgefallen, ausführlich wissen wollen; Davum ist es sehr gut, daß meine Anmerkungen nun mit dazugekommen.

(†) Daß oft angeregte Streitigkeiten samt und sonders gänglich abgethan und mortificiret seyn. Es ist der Kirchen nicht zuträglich, wenn alle Religionsstreitigkeiten mit Gewalt unterdrückt, oder durch Obrigkeitliche Autorität entschieden werden. Wir sassen vielmehr noch alle im Papstthume, wenn der Kayser Maximilianus, oder der Ehurfürst Friedrich der Weise auf solche Art die Streitigkeit zwischen D. Luthern und Tetzeln hätten mortificiren wollen.

Bef.

ge beyde Herren Prediger, noch auch sonst jemand aus dem hiesigen reverendo Ministerio, es sey auf den Ranzeln, oder durch geschriebene, oder hier und anderwärts gedruckte Schriften weder directe, noch indirecte dieselbe jemahls wiederumb rege machen sollen (†), bey unausbleiblicher harten Beahndung sämtlicher löblicher Ordnungen (††). Damit auch hiedurch in dem

Po,

Besser machte es der Bischof Alexander mit Ario und seinen Widersachern. Er ließ die streitenden Parteyen in seiner Gegenwart mit einander disputiren. Sie mußten von beyden Theilen ihre Beweisgründe vorbringen; damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, ob wäre der Streit durch Zwang gehemmet, oder mit Gewalt unterdrucket worden. Man sehe Sozomenum H.E. L. I. C. XIV.

(†) Noch auch sonst jemand aus dem hiesigen reverendo Ministerio - - wiederumb rege machen sollen. Was gehet der Friede dem Ministerio an? Ich bin vor der hochlöblichen Deputation, weder als ein Deputirter vom Ministerio gewesen, noch auch dafür angesehen worden; und also habe ich auch durch meinen Frieden, W. Ehrw. Ministerio nichts vergeben können. Daß man den gewissenhaften Bericht der Herren Prediger, und alle von mir beschalls gemachte Vorstellungen verworfen, davor kan ich nicht. Sie werden für die Wahrheit zu reden, und ihren Bericht zu verteidigen wissen. Sollten einige ihren Kopf gerne aus der Schlinge ziehen wollen, so hoffe ich daß sie durch die Worte Johannis Wigandi, welche der sel.

Herr D. Wernsdorf in seiner Disputation de Feruore, Tepore et Frigore Theologico p. 43, angeführet, sich werden zur Standhaftigkeit bewegen lassen. Etliche Theologi heisset es, wissen fein sich auszuziehen, geben für, sie mögen nicht zanken, mögen nicht andere auf sich erregen, sie sorgen nur für ihre Kirchen, und wenns gut gemacht wird, sagen sie, es mangle ihnen an Gaben; aber die solten auch nicht Lehrer seyn, denn S. Paulus setzet es unter die Stücke, die einem rechten Lehrer zugehören, von Amptswegen, die Widersprechende zu wiederlegen. Und sind solche Prediger nicht anders, denn wie faule Krieger, welche im Lager, da man Sold giebt, tapfer sind, und lassen sich auch sehen, wo man keinen Feind weiß; aber wenn man dem Feind unter Augen ziehen, und tapfer kämpfen soll, so verkriechen sie sich, und sind nirgends da.

(††) Bey unausbleiblicher harten Beahndung sämtlicher löblicher Ordnungen. In einem den 19 Junii des vorigen Jahres an mich geschriebenen Briefe, heisset es unter andern: Getren-

Policey- und Kirchen-Wesen dieser guten Stadt Einigkeit, Friede und Ruhe unter Gottes gnädigem Beystande ungekränket erhalten und befestiget werden möge (†††). Gegeben auf unserem Rathhause den 13. Augusti Anno 1736.

Bürgermeistere und Rabe
der Stadt Danzig.

„trenen Dienern Christi kan es nicht anders ergehen. Sie müssen einen Teufel haben der sie plaget. Wollten sie der Welt heucheln, so würden sie von ihr auf den Schooß gesezet werden. Allein wer könnte sie alsdenn vertreten, wenn sie dem Erz-Bischof und Richter über alle, Nechenschafft geben solten? Darum Gedult. Gedult frist den Teufel, und verschlinget die Welt. Ist nicht wohl recht die Zeit kommen, da die Menschen, auch in der wahren Kirche, die heylsame Lehre nicht leiden mögen, sondern nach ihren eigenen Lüssen laden sie ihnen selbst Lehrer auf, nachdem ihnen die Ohren jucken, und wenden die Ohren von der Wahrheit, und kehren sich zu den Fabeln.“

(†††) Damit auch hiedurch in dem Policey- und Kirchen-Wesen dieser guten Stadt Einigkeit, Friede und Ruhe, unter Gottes gnädigem Beystande, ungekränket erhalten und befestiget werden möge. Es

betrübet mich inniglich, so heisset es in dem angezogenen Briefe ferner, daß das gute Danzig, nach so schwerer Züchtigung mit Kriege, Gott noch mehr zum Zorn reizen, die reine Lehre des Evangelii geringe achten, und den gefährlichen Abweichungen Gehör geben will. Wir haben zur Zeit der Noth herzlich für diese werthe Stadt gebethet: Und nun will sie uns senkend machen! Ach! Gott lasse doch nicht härtere Gerichte über sie kommen, sondern verschone aus Gnaden um derer Willen, welche seine Wahrheit noch lieb haben, und über die heyllose Lehre seuffzen. Er öffne auch denen die Augen, welche sich durch Verführung haben blenden lassen. Daß mit sie erkennen, in was vor Gefahr der Seelen sie gerathen sind.“ Erhöret Gott, wie ich wünsche, dieses Gebet, mit welchem ich, das meinige unablässig verbinden werde; so wird meine geliebte Vaterstadt, noch lange der Früchte des geistlichen und leiblichen Friedens genießen.

Wisto



Historische und Apologetische Anmerkungen über die andere Declarationschrift.

Sennach dasjenige, so die löblichen Ordnungen dieser Stadt wegen derer zwischen dem Herrn Paul Swietlicki Diacon, an der S. Johannis-Kirchen hieselbst, und den Herrn Jo. Dan. Kickebusch zu der Zeit seyenden Prediger der hiesigen Hospital-Kirchen zu S. Jacob entstandenen Mißhelligkeiten zu verfügen vor nöthig erachtet, durch die unterm 13. Aug. gegenwärtigen Jahres gedruckte Declarationschrift bereits bekandt gemacht worden; Wohlbesagte Ordnungen aber auch hierauf das von Seiten des Herrn Jo. Dan. Kickebusch in dieser Sache bezeugte Betragen in Erwegung gezogen (*) und

(*) Wohlbesagte Ordnungen aber auch hierauf das in dieser Sache bezeugte Betragen in Erwegung gezogen. Nachdem man in der ersten Declarationschrift sein Bedenken wegen der streitigen Sachen eröffnet, so

befunden, daß derselbe, weil er nicht nur dadurch, daß er ohne desfalls vorgängig an Einen Rath / als seine ordentliche Obrigkeit / etwas gelangen zu lassen (**),

will man in dieser anderen Declarationschrift, mein Betragen in dieser Streitfache, der Welt kund machen. Ich hätte gewünscht, daß man diese Ordnung bey der Untersuchung selbst beobachtet, und der Wahrheit zu erst ihren freien und ungehinderten Lauf gelassen; nachgehends aber mein Betragen untersucht hätte. So aber machte man mich gleich anfangs, ehe noch einmal an die Untersuchung der Sache gedacht wurde, durch unzählige Einwendungen wegen meines Betragens, mürbe. Man suchte mich, als einen wüsten und eigenfünigen Kopf erst recht schwarz zu machen, damit nur die Sache selbst darunter leiden, und der Argwohn, von derselben Unrichtigkeit, bey den meisten desto größer werden möchte.

(*) Ohne desfalls vorgängig an Einen Rath, als seine ordentliche Obrigkeit etwas gelangen zu lassen. Dieses ist das vermeinte Hauptverbrechen welches man mir vorrückt. Ich habe eine Schrift drucken lassen, in welcher ich eine im öffentlichen Lehramte stehende Person, gefährlicher Unternehmungen gegen unsere Kirche beschuldiget, ohne daß ich vorher etwas an E. Hochw. und Hochweisen Rath, als meine ordentliche Obrigkeit gelangen lassen. Von den Beschuldigungen selbst ist hier nicht die Rede Ich darf mir auch nicht mehr dieselbigen zu erweisen, weiter keine Mühe machen. Es kommt hier vornehmlich

auf die Rechtfertigung meines Betragens an.

Daß mir, als einem öffentlichen Lehrer, die öffentliche Wiederlegung der Widersacher nicht könne abgesprochen werden, und daß ich bey der Wiederlegung selbst die Stufen der brüderlichen Erinnerung beobachtet habe, ist von mir schon bey Gelegenheit der ersten Declarationschrift p. 13. 14. 15. bewiesen worden. Hier ist nur noch die Frage übrig: Ob ich gesündigt, daß ich etwas gegen einen, mit mir unter einer Obrigkeit stehenden Prediger, in öffentlichen Druck gegeben, ohne selbiges vorher bey der Obrigkeit zu melden? In der ganzen heiligen Schrift finde ich kein Gesetz, welches diese Gattung der Behutsamkeit von mir fordern, oder mich ausdrücklich dazu verbinden sollte. So fleißig und nachdrücklich die Befehle selbst von dem Lehrelenso eingeschärft und wiederholt werden, so wenig wird man etwas von Obrigkeitlichen Personen, bey welchen man sich vorher, wegen des vorhabenden Elenchi, zu melden hätte, in der heiligen Schrift antreffen. Der bekannte Spruch Matth. XVIII. 15. 16. 17. auf welchen man sich am meisten zu berufen pfleget, handelt nur von Privat- und Personalbeleidigungen, und kan also auf die, bey der Wiederlegung falscher Lehrer zu beobachtende Ordnung, gar nicht gezogen werden. Zudem, so wird daselbst zwar der Gemeinde; aber nicht

durch die im Anfange jetzt lauffenden Jahres in den Druck gegeben

nicht der vornehmsten in der Gemeine gedacht. Es wird auch dem Gutdünken eines jeden überlassen, wie er bey der Gemeine einkommen, und die Vergeltungen seines Bruders anbringen wolle. Es heißt: Sage es der Gemeine. Das kan aber so wohl mündlich als schriftlich geschehen. Paulus verlangt gar, daß es schriftlich geschehen solle. So jemand spricht er, nicht gehorsam ist unserm Wort, II Thessal. III. 14. Wären nun in einer Republik desfalls besondere Verbindungen gemacht, kraft welcher ein Lehrer gehalten wäre, es allemal vorher der Obrigkeit anzuzeigen, wenn er gegen einen trüglichen Mitarbeiter etwas zu schreiben gesonnen wäre, so müste man sich zwar freylich eine solche Einschränkung des Lehrelencht gefallen lassen; aber die Religion würde oft sehr dabey zu kurz kommen. Es würde sich, ich will eben nicht sagen in Danzig, doch gewiß an manchen Orten zeigen, wie wahr Augustinus gesprochen: Gnade Gottes dem armen Herrn Christo, wenn die Jarritten, deroer sich wenig mit Gottes Wort bekümmern, und Soffleute, die oft ihren Catechismus nicht gelernt haben, sollen Decreta und Beschlüsse machen, wie man die Sünde straffen, falsche Lehre wiederlegen, die reine Wahrheit erklären, und die armen Seelen gen Himmel führen und weisen solle. Die Herren Politici fordern bisweilen zu viel Behutsamkeit von den Verteidigern der

Wahrheit, und lassen indessen die Schwärmer ungehindert schalten und walten. Und wie? Wenn die Obrigkeit selbst mit der Schwärmerey angesteckt wäre, würde man da nicht ohne Nutzen die Gefahr der Kirchen vorstellen, und vergeblich um die Erlaubniß, mit einer Schrift gegen die Wiederfacher hervorzutreten, Ansrchung thun? Müste ein gewissenhafter Lehrer nicht alsdenn, um Christi willen, auch die Feindschaft der Mächtigen vor nichts achten, und Gott mehr denn den Menschen gehorchen? Apostlg. V. 29. Unsere Casuisten wollen deswegen diesen Eingriff in die innerliche Kirchenverwaltung der Obrigkeit nicht gerne einräumen. In dem so genannten Opere nouo Casuum Conscientias, so Misterus herausgegeben, wird C. XVIII. Sect. II. p. 530. die Frage aufgeworfen: Ob die Obrigkeit, mit gutem Gewissen, den Gottesgelehrten befehlen könne, daß sie keine Schrift, ohne ihre Erlaubniß und Censur, sollen in den Druck geben? Die in der Beantwortung vorkommenden Gründe beweisen, daß eine Christliche Obrigkeit sich dieser Gewalt nicht könne anmaßen. Sie könne zwar über die Officiere der Buchdrucker ein wachsames Auge haben; aber keinesweges theologische Schriften ohne Zuziehung der Gottesgelehrten beurtheilen, vielweniger die Herausgabe derselben schlechterdings verhindern.

Doch, es ist nicht nöthig, daß ich mich hiebey länger aufhalte. In Danzig ist, Gott

gegebene und de Symplychia Fidelium in Ecclesia Apostolica betiteltte Schrift, eine allhie im öffentlichen Lehr-Amte eben:

G 2

Gott sey Dank! dieser Sache wegen, niemals weder ein besonderes Gesetz gegeben, noch eine eigene Kezerordnung publicirt worden: Folglich, so habe ich durch die Herausgebung meiner Schrift, kein Gesetz übertreten, und kein Verbrechen begehen können. Würde man wohl eine solche Menge in Danzig gedruckter Streitschriften, auch so gar von Predigern gegen ihre Collegen, aufweisen können, wenn die Verfasser derselben sich vorher, ehe sie etwas drucken lassen, bey der Obrigkeit gemeldet hätten? In der, wider den sel. Herrn D. Schelwig herausgegebenen, und p. 33. aufgelegten Declarationschrift, wird durch den Druck gemein gemachter, und am Tage liegender Schriften gedacht; aber ich finde nicht, daß selbige ihren Urhebern zur Staatsünde gerechnet werden. Was hätte mich nun, bey diesen Umständen, wohl bewegen sollen, viel zu fragen, und die bisher in Danzig noch ungefränkte Freyheit der Diener Gottes, auf eine so gefährliche Probe zu setzen? Es hätte mir hiebey leicht, wie den Stiftern einer gewissen Academie gehen können. Diese fragten: Ob sie auch Doctores der Theologie machen könnten? ohngeachtet sie das Privilegium, in allen Facultäten Doctores zu ernennen, schon in Händen hatten. Sie erhielten, wieder Vermuthen, eine abschlägige Antwort, und mußten nachgehends mit Mühe und Kosten, dieses Privilegium ihrer Academie zuwebringen.

Verlanget man endlich zu wissen? Warum ich denn so gleich durch eine gedruckte Schrift die Irrthümer und Vergeltungen des Herrn Swietlicki angezeigt, und ihn nicht vorher mündlich denunciiret habe? So antworte ich: Daß ich allerdings den Herrn Swietlicki zuerst mündlich beym Ministerio, und nachgehends, mit ausdrücklicher Benennung seines Namens, beym Herrn Präsidenten denunciret. Dieser letzteren Denuncirung, habe ich zwar eine schriftliche vorhergeschicket; aber das war nur eine verdeckte Denuncirung, in welcher ich keine Person mit Namen nennet. Ich habe zu dieser Art des Verfahrens, wichtige Ursachen gehabt. Zu den stadtkündigen Aergernissen des Herrn Swietlicki, welche man vorzeiten an anderen mit Zuziehung der Vocation bestrafet, wurde geschwiegen. Auf des sel. Herrn D. Weichmanns Predigt wieder den Herrn Swietlicki, wollte nichts erfolgen. Mein mündliches Anbringen bey E. Ehrwürdigen Ministerio, wurde zwar in der Stadt bekannt; aber auch von allen Freunden des Herrn Swietlicki übel ausgelegt. Andere Ursachen will ich igo noch verschweigen, die mir nicht die geringste Hofnung übrig ließen, daß ein bloßes mündliches Denunciren bey E. Hochweihen und Hochweisen Rathe, etwas ausrichten und der Kirchen Nutzen bringen würde. Ich wurde also durch den heftigsten Drieb

meines

ebenfalls stehende Person auf höchst anzügliche Art unterschiedener irrigen Lehrsätze und gefährlicher Unternehmungen

meines Gewissens gedrungen, einen stärkeren Ruf zu wagen, und die obhandene Gefahr der Kirchen, durch einen Lateinischen Brief, wo nicht der ganzen Gemeinde, doch wenigstens den Vornehmsten der Stadt, und besonders Einem Hochedlen und Hochweisen Rath anzuzeigen.

Dadurch aber bin ich gar nicht Willens gewesen, wie man mir Schuld giebt, E. Hochedlen und Hochweisen Rath zu beleidigen. Jener Tag wird es klar machen, daß es mir nie in den Sinn gekommen, meine von Gott mir vorgesezte Obrigkeit zu beleidigen. Ich kan auch in der That nicht absehen, wie ich durch mein Verfahren in dieser Sache, E. Hochedlen und Hochweisen Rath, wirklich sollte beleidiget haben? Was ich gethan habe, das habe ich nach meiner Einsicht vor gut, und nach der Ueberzeugung meines Gewissens vor nöthig befunden. Habe ich in meinem Urtheile gefehlet; so kan ich wieder die Regeln der Klugheit verstoßen, aber keinesweges wieder die Befehle meines Vaterlandes geschändiget haben. Durch eine gedruckte Schrift einen falschen Lehrer anzuzeigen, ist mir weder von Gott in der Bibel, noch durch besondere Befehle in Danzig verboten worden. Wo nun kein Gesetz ist, da ist auch an keinen Ungehorsam, und an keine Uebertretung des Gesetzes zu denken. Ich habe auch der p. 18. angeführten Lehre unserer Kirchen, von der Obrigkeitlichen Macht

in: Kirchensachen, nicht zu wieder gehandelt. Ich habe nicht das äußerliche, sondern das innerliche des Gottesdienstes, dazu auch der Lehrelenschus gehöret, besorget. Ich habe die Irrthümer des Herrn Swietlicki eben deswegen schriftlich denunciiret damit E. Hochedlen und Hochweiser Rath desto eher seine Obrigkeitliche Macht in Kirchensachen gebrauchen, und die Stadt von falscher Lehre und öffentlichen Uergernissen, nach einer Ihm selbst gefälliger Art, befreyen möchte. Dieses alles, und noch ein mehreres habe ich bey Gelegenheit der gemachten Einwürfe, dem Herrn Präsidenten, Sr. Hochedlen Herrlichkeit, demütigst vorgekeltet. Ich habe E. Hochedlen und Hochweisen Rath meines tiefsten Respects, und meines unverbrüchlichen Gehorsams, bis zum Altare, versichert. Von Fehlern und Schwachheiten habe ich mich niemals frey gesprochen. Ich habe noch zuletzt, in einem besondern Briefe an den Herrn Präsidenten, E. Hochedlen und Hochweisen Rath um Christi willen, dessen Ehre ich zu befördern getrachtet, gebeten, mir meine aus Schwachheit und Uebereilung begangene Fehler zu verzeihen. Was hätte ich als ein Knecht Christi mehr thun können? Ich bitte Gott, daß er sich niemals zur Zeit der Noth, so hart und unerbittlich gegen die Stadt und gegen die Väter meines Vaterlandes erzeigen wolle, als sie sich gegen mich haben finden lassen. Vorzeiten

gen wieder die Evangelisch-Lutherische Kirche beschuldiget, ja gar vor einen öffentlichen Verfäher angegeben (***)

G 3

in

ten ist man in Danzig ganz anders mit Predigern, umgegangen, davon ich folgendes aus Sarrknochs Preussischer Kirchenhistorie L. III. C. V. p. 769. zu einem Zeugnisse anführen kan: Der Rath hat die Reformirten vorkfordern lassen, und ihnen die Aenderung der Ceremonien vorgekeltet, und angezeigt, daß sie dadurch Ursach zu großer Unruhe gegeben. Auf welche Proposition D. Schmidt nach erlangtem Abtritt in seinem, wie auch des Adriani Pauli und Martini Frisii Nahmen geantwortet, und sich so, wie vorhin auch geschehen, entschuldiget, daß dieses Gottes Gebot wäre, welches zu erfüllen, oder demselben gemäß zu leben, sie in ihrem Gewissen verbunden wären. Und da der Rath eingewendet, man hätte sich von ihnen dieses nicht versehen, daß sie NB. für ihren Kopff mit der Aenderung der Ceremonien verfahren solten, und hätten den Rath darumb nicht begrüßet: Haben sie sich wiederumb dagegen erkläret, sie hätten solches aus keiner Verachtung des Raths gethan, sondern NB. Gott dem Herrn und seinen Geboten zu gehorsamen, auch Amptes und Gewissens halben, auf vieler frommer Christen anhalten und sehnliches Verlangen. Siebey NB. hat es der Rath bewenden lassen.

(***) Ja gar vor einen öffentli-

chen Verfäher angegeben. Einen Mann, der im öffentlichen Lehramte stehet, und sich nicht nur verdächtiger Sätze und anstößiger Lebensarten bey öffentlichen Vortrage seiner Lehre bedienet; sondern auch durch öffentliche Besprechungen andere zur Nachfolge verleitet, und durch mancherley Künste sich einen Anhang zu machen suchet, nenne ich einen öffentlichen Verfäher.

Aus dem, was in den Anmerkungen über die erste Declarationschrift, von p. 7. bis 12. und von p. 36. bis 40. angebracht worden, kan man sehen, daß ich allerdings Ursachen gehabt, dem Herrn Swietlicki diesen Namen beizulegen. Der Vernunft einen Richterstuhl in geistlichen Sachen einzuräumen, und diesen Irrthum noch dazu in einer andern Predigt zu vertheidigen, ist auf einer Christlichen Kanzel was unerhörtes. Zu einer solchen Zeit, da fromm scheinende Schwärmer, auf Obrigkeitlichen Befehl die Stadt räumen müssen, und diesen Irrthum noch dazu in einer andern Predigt zu vertheidigen, ist auf einer Christlichen Kanzel was unerhörtes. Zu einer solchen Zeit, da fromm scheinende Schwärmer, auf Obrigkeitlichen Befehl die Stadt räumen müssen, und diesen Irrthum noch dazu in einer andern Predigt zu vertheidigen, ist auf einer Christlichen Kanzel was unerhörtes. Zu einer solchen Zeit, da fromm scheinende Schwärmer, auf Obrigkeitlichen Befehl die Stadt räumen müssen, und diesen Irrthum noch dazu in einer andern Predigt zu vertheidigen, ist auf einer Christlichen Kanzel was unerhörtes.

Man liestets bey Socrate L. II C. XXXVI. daß die beyden Apollinarij, bloß wegen ihres gar zu vertraulichen Umganges mit dem Sophisten Epiphano, aus der Gemeinde des Herrn verstoßen worden. Herr Swietlicki

lickt aber, gehet mit keinem Lehrer unserer Gemeine, so fleißig und so vertraulich um, als mit dem in Danzig lebenden Lehrer der Englischen Gemeine. Er stehet gar bey ihm zu Gewattern. Man kan dieses nicht anders, als eine gefährliche praxin dogmaticam, oder eine solche Handlung ansehen, welche der reinen Lehre zum Schaden gereicht. Wie viele sind nicht dadurch verleitet, und auf die Gedanken gebracht worden, daß zwischen unserer und der Bischöflichen Kirche in Engelland, kein sonderlicher Unterschied sey? Die Hochwürdigsten Ministeria zu Hamburg und Danzig, meynen, daß der Herr Swietlicki durch diese Handlung, stillschweigend die Lehrlage der Englischen Kirche gebilliget habe, und daß er folglich, wie es besonders in dem Hamburgischen Responso lautet, für keinen rechtschaffenen Lutherischen Prediger könne gehalten werden.

Die gewissenlose Verlassung seiner Verlobten Braut, ist ebenfalls eine solche Handlung, dabey der Herr Swietlicki nimmermehr den unverheyratheten Mannspersonen wird zurufen können: Folget mir, lieben Bräuder, und sehet auf die, die also wandeln wie ihr mich habt zum Vorbilde. Ich nenne diese Verlassung mit Fleiß eine gewissenlose Verlassung; denn die Verlobung war zu der Zeit, als seine Geliebte anfang ein starkes Mistrauen in seine Redlichkeit zu setzen, von ihm mit einem Eide bestärket worden. Herr Swietlicki will zwar von dem geleisteten Eide nichts wissen; aber ich beruffe mich auf die p. 8. angeführten Zeugen. Frey dieselbigen, welches ich doch nicht

glaube, so kan mir solches als einem bloßen Denuncianten nicht beygemessen werden. Darinnen vergieng sich doch der Herr Swietlicki im Ministerio, daß er sagte: Er wäre nicht verbunden den Eid zu halten, wenn er ihn auch sollte geleistet haben: Denn keine von seinen angegebenen Ursachen, warum diese Heyrath zurücke gegangen, war zulänglich zu beweisen, daß er eine Sünde würde begangen haben, wenn er seinem Versprechen wäre nachgekommen. Nun aber heißt es bey unsern Casuisten: Omne promissum iurejurando firmatum, quod sine peccato praestari potest, obligat conscientiam apud Deum, etiam si cum praestantis temporali damnata conjunctum. Alles mit einem Eide bestärkte Versprechen, was Nö. ohne Sünde kan gehalten werden, verbindet das Gewissen bey Gott, wenn gleich ein zeitlicher Schaden, dem der das Versprochene erfüllet, daraus erwachsen sollte. Man sehe Miserum in seinem schon angeführten Opere novo Casuum Conscientiae C. 2. Sect. I. Membr. II. Qu. XV. p. 164.

Beß dem allen, war auch die Sache an sich selbst sehr anstößig und ärgerlich. Man denke nur: Die vornehmen Schwiegeraeltern kommen von Stralsund nach Danzig, mit dem Vorsatz, daß sie ihrer Fräulein Tochter die Hochzeit anrichten wollen. Herr Swietlicki aber, würdiget sie, weder bey ihrer Ankunft, noch bey ihrem Aufenthalte in Danzig, seines Zuspruches. Sie bleiben indessen eine gute Zeit an diesem Orte: Sie besuchen die Vornehmsten der Stadt: Sie beklagen sich hie und da über

über die Treulosigkeit des Herrn Swietlicki: Sie warten vergeblich auf seine Aenderung: Sie seuffen über ihn: Sie vergießen Thränen: Sie sind so großmüthig, daß sie keine Erstattung der Reizeskosten, und keine Genugthuung für die ihnen zugefügte Beleidigung von dem Herrn Swietlicki fordern: Sie entschließen sich endlich ihre Tochter mit nach Hause zu nehmen, und ziehen also im Namen Gottes ihre Straffe. Herr Swietlicki ist froh, daß er so gut davon gekommen. Er meynet, daß ihm diese That zu keinem Vorwurfe gereichen könne, und viele glauben ihm zu Gefallen, daß es mit dieser vorgegebenen Verlobung noch lange nicht seine Nichtigkeit gehabt hätte. Allein seine Briefe können das Gegentheil beweisen, welche ich hier, ohne ein Wort zu ändern, aus dem Originale, dem geneigten Leser vor Augen lege.

Der erste Anwerbungsbrief.

Hochwohlgebohrner Herr Oberspector,

Hochzuehrender Gönner.

Ew. Hochwohlgeb. haben sich nicht nur auf die Zuschrift des Herrn Magisters, worinnen mein Ansinnen Ihnen vorgetragen worden, gütigst erkläret, sondern auch die Erlaubniß gegeben, ich könnte mich deswegen schriftlich melden. Wie nun vor das erste Ew. Hochwohlgeb. in Ergebenheit dancke; so wiederhole hiedurch meine Werbung, mit unterthänigster Bitte, mir den Befehl von dero allerliebsten Tochter Helena nicht zu versagen. Ich hege das feste Vertrauen zu der Vorsehung des

allgütigen Gottes, er werde dieses Band zur völligen Zufriedenheit derer, so hieran Theil zu nehmen haben, ausschlagen lassen. Ich erwarte mit aufrichtigem Verlangen Ew. Hochwohlgeb. hochgeneigte Erklärung, und bin mit ersinnlicher Hochachtung

Ew. Hochwohlgebohrnen
Meines Hochzuehrenden Gönners

Danzig unterthänigst ergebener
1735 Diener
d. 12. Martii. Paulus Swietlicki
Prediger zu St. Johann.

Der andere Anwerbungsbrief.

Geden Dack lewet Modercken

Est hewe ju myn lewesdag nich gesehn, noch weniger ju gespracken. Aber wenn ju man so good seit, als juu Dochter Lebnken, so war ju dat nich ewel dyden. Myu Verlangen hew ju uht Meisters Bref gesehn, on dat est ock nu. Gest my, est bed ju, juu Dochter. Dat Mecken gefelt my wol. Du wenn ju my ene Antwort weten laten, est schall se hebben, so schall se, wels Gott na Dastern myn Wyffen waren, Est ju gelegen, so kaupt met op den Hochtytsdag, ju schalt erfahren, wenn se för sie gahn schall. Hört aber, lewet Modercken, ist nu ock ardig, on verlecht my juu Dochter nich. Est ben ock tyt lewens

Lewet truffet Modercken

Danzig juu gehorsamer Sohn
1735 Paulswietlicki.
d. 12 Marti Das

Das erste Dankfagungsschreiben.

Hochwohlgebohrner Herr Ober-Inspector,

Hochzuehrender Papa.

Der Inhalt meiner jetzigen Zuschrift kan nichts anders seyn, als eine schuldige Dankfagung vor meines Hochzuehrenden Papas geneigteste Erklärung, die mir das Recht giebet, dero Mademoiselle Tochter Helena zu einer angenehmen Gesellin meines Lebens zu haben. Wie ich meinen Entschluß, um dieselbe unter Anrufung göttlicher Vorsorge anzuhalten, aus keiner andern Absicht genommen, als an derselben eine solche Ehegattin zu finden, die sich eifrigt beflüssigen werde, ein beliebtes Muster, einer wohlgearteten und Christlichen Prediger-Frau zu werden: so werde ich meines Theils, mit nicht wenigerem Eifer, das nach Möglichkeit suchen beizutragen, was die Zufriedenheit ihres Lebens wird befördern können. Der gütige Gott lasse alles zum besten ausschlagen. Gedenken sie mit, Hochzuehrender Papa, die Beharrlichkeit dero väterlichen Wohlwollens, und leben versichert, daß mich mit gebührender Hochachtung neune

Meines Hochwohlgebohrnen Herrn Ober-Inspectors
und Hochzuehrenden Papas

Dantzig Aufrichtigst ergebensten
1735.

d. 31. Martii

Paulus Swietlicki

Prediger zu St. Johann

Das andere Dankfagungsschreiben.

Hochzuehrende und Herzlichgeliebte Mama.

Es ist meine Schuldigkeit gewesen, Ihnen alsobald mit gebührender Dankgesessenheit auf dero liebreichste Erklärung gegen mich zu antworten. Es hat mich aber hieran eine mir zugestohene Unpäßlichkeit verhindert. Nachdem ich mich Gottlob in einem etwas bessern Zustande finde, so habe ich nicht weiter aussetzen wollen, der Geehrtesten Mama meinen ergebensten Dank abzustatten, daß sie mir dero liebste Mademoiselle Tochter Lenchen, zu einer Ehegattin zu geben, gütigst entschlossen sind. Ich werde bemühet seyn, der Lenchen zu zeigen, daß ich sie aufrichtig werth schätze, und habe dabey die Hoffnung von ihrem guten Naturell, sie werde die Pflichten einer klugen und Christlichen Ehegattin völlig wissen in acht zu nehmen. Bitte hiebey, Liebwehreste Mama, nicht übel zu deuten, daß ich mir die Freyheit genommen, in meiner ersten Zuschrift, einen kleinen Versuch in der Pommerischen Sprache zu machen. Lenchen hat Schuld daran, daß ich so frühzeitig einen Versuch gewaget, von dem guten Herrn Magister wil ich nichts sagen. Dero Großmuth, Liebwehreste Mama, wird diese Freymüthigkeit bestens wissen auszulegen. Ich habe übrigen die Ehre mich mit aufrichtigster Hochachtung zu nennen

Meiner Hochzuehrenden und
herzlich geliebten Mama

Dantzig
1735.

gehorsamsten Sohn

Paulus Swietlicki

d. 31. Martii

Prediger zu St. Johann.

Man

in modo procedendi excederet (****), sondern auch, nachdem ihm Eines Nachts an solchem seinem Verfahren habendes Mißfallen zu erkennen gegeben, und Er erinnert worden, auf Leistung gebührender Satisfaction bedacht zu seyn

Man wird nunmehr zu wissen verlangen, durch was für Kräfte sich dieser in Dantzig so vielvermögende Mann, empor geschwungen, und noch täglich seinen Anhang zu vergrößern suche? Hier müste ich nun vieles von seiner hinterlistigen Häßlichkeit von seinen machereyen, besonders aber von seinen Predigten (*) vorbringen. Aber ich trage Bedenken, diese nur zu meiner nothdürftigen Vertheidigung gewidmete Blätter, mit lächerlichen Erzählungen anzufüllen. Eine gewisse Stadt schrieb an D. Luther, und ersuchte ihn, einen Prediger vorzuschlagen, der beschwacht, manierlich und saftmüthig sey, jedermann zum Munde zu reden, und sich mit den Papisten, die in der Stadt wären, wohl zu vertragen wisse. D. Luther ließ einen Prediger auf Papier mahlen, schickte den herüber, und wünschte, daß sie ihn mit Gesundheit gebrauchen möchten. Meines Erachtens, würde sich Herr Swietlicki, auch nicht übel an diesem Orte befunden haben.

(****) in modo procedendi excederet. Man will hiemit sagen, daß ich in der Art zu verfahren ausgeschweifet. Wenn man aber die bey meinem Verfahren beobachtete Ordnung erwegen, und dasjenige, was ich p. 12. und p. 49. zu meiner Vertheidigung geschrieben, mit dieser Besuldigung zusammenhalten will, so hoffe ich, daß man mich von aller unbedachtamen Ausschweifung werde lossprechen. Indessen habe ich als ein Mensch meine Fehler, und derjenige soll noch gebühren werden, der es allen Menschen wird fürdnen recht machen. Damit, daß ich den Herrn Swietlicki einen öffentlichen Verführer genennet, habe ich auch keine Ausschweifung begangen. Meine Worte lauten in ihrer Verbindung, wie sie in der Dissertation p. 4. und 5. stehen, lange so schlimm nicht, als wie sie aufgenommen, und hier angeführt worden. Ich habe nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt: Herr Swietlicki ist ein öffentlicher Verführer; sondern ich habe, ohne jehmandes Namen zu nennen, mich folgender Worte bedienet: Die einfältigen haben mehr Gefahr, von einem im öffentlichen Lehramte stehenden Verführer, als von einem im Privatstande stehenden Verführer zu leiden. In der That aber trägt er hauptsächlich, als die natürliche Theologie vor. Gehört denn diese zur Heilsordnung? In einer, längst zu St. Marien gehaltenen Leichenpredigt, hat Er vorgestellt: Gedult und Hoffnung als die köstlichsten Mittel eines Gläubigen. 1. In den Tagen der Trübsal 2. In der Stunde des Todes. In der ganzen Predigt ist an Christum nicht gedacht, die Tugenden aber, sind nur philosophisch beschrieben worden.

seyn, solches weder geachtet, noch wegen des begangenen einige Reue spüren lassen (†), vielmehr das ihm kund gemachte Bezeugen Eines Rathes gleichsam auswärtiger Censur zu unterwerfen und gegenst die hiesige Verfassungen / aus frembden Vertern Responfa in dieser Sache einzuholen (†) selbige auch zu divulgiren

fähret zu besorgen, der sich durch den Schein einer sonderbahren Heiligkeit, bey vielen worüber ich mich wundere, in Liebe und Hochachtung gesetzt, als von offenbaren Schwärmern, und von Leuten, die vom Schwindelgeiste getrieben werden. Ich kan es zwar igo nicht leugnen, daß ich auf den Herrn Swietlicki in diesen Worten gezelet; allein, weil ich doch, wie ich beweisen, die Wahrheit geschrieben, und, wie Gott weiß, keinen Vorsatz zu lästern gehabt habe, so kan weder Hochedler und Hochweiser Rath, solches als eine Beleidigung seiner Autorität, noch Herr Swietlicki, als eine Injurie annehmen. Kan doch der Römische Käyser, es nicht mit Grunde der Wahrheit, als eine Beleidigung Sr. Kayserlichen Majestät annehmen, wenn die Protestanten den Pabst, welchen Er für das Haupt der Kirchen erkennet, mit dem Namen des Antichristes belegen.

(†) Wegen des begangenen einige Reue spüren lassen. Man überzeuge mich nur zuvor daß ich gesündigt habe, so werde ich nicht nur das begangene bezeugen; sondern auch auf Leistung einer gehührenden Satisfaction bedacht seyn. Ich ehre die geheiligten Personen meiner Herrn. Aber meinen Verstand kan ich ih-

rer Hochmähigkeit nicht unterwerfen. Paulus befehlt zwar daß ich, meine Vernunft unter den Gehorsam Christi; aber nicht: Daß ich dieselbige unter den Gehorsam der Menschen solle lassen gefangen nehmen. Solltemich ja etwas, wenn ich nicht die Ehre Gottes zum vornehmsten Zwecke meiner Unternehmung gen gehabt hätte, gereuen können, so möchte es dieses seyn: Daß ich mich mit einem Manne in theologische Streitigkeiten eingelassen, der sich mit nichts, als mit der Obrigkeitlichen Gewalt zu schützen weiß, welches gewiß eine schlechte Kunst ist.

(†) Gegenst die hiesige Verfassungen, aus frembden Vertern Responfa in dieser Sache einzuholen. Ich habe die aus Hamburg, und andern Vertern erhaltenen Responfa, nach der Zeitordnung, wie sie eingelassen, unter die Beylagen gesetzt. Hätte der Herr Präsident, Sr. Hochedlen Zerlichkeit mir nicht, da ich mich auf mein Gewissen berief, zur Antwort gegeben: Daß ich in dieser Sache ein irrendes Gewissen hätte, so würde ich mich um keine Responfa bemühet haben. So aber mußte ich ja, die mir vorgeworfenes Irthümer zu überwinden, gelehrte und unpartey-

isch.

ren sich unterfangen (††), über das sich nicht entblödet, zu der Zeit, da E. Rath bemühet gewesen, die zwischen Beyden obbemeldten Herren Predigern entstandene Streitigkeiten genauer untersuchen zu lassen, in der am 4ten Sonntage nach Trinit. in der Ober-Pfarr-Kirchen gehaltenen Vacantz-Predigt, dem unterm 17. Febr. a. c. bestandenen und samtl. Membris Eines Ehrw. Ministerii beandt gemachten Schluß Eines Rathes, laut welchem von dieser Materie, und allem, was sonst dazu gezogen werden könnte, auf denen Kanzeln zu gedencken nicht ver-

§ 2

stet

ische Männer zu Rathe ziehen. Ich habe aber damit weder, wie es in der ersten Declarationschrift heisset, fremde Theologos unter der Hand einmischen, noch, wie mir in dieser andern Declarationschrift Schuld gegeben wird, das mir kund gemachte Bezeugen Eines Hochedlen Rathes, auswärtiger Censur unterwerfen wollen. Das erstere hatte ich Gottlob! wegen des Herrn Swietlicki, welchem E. Ehrwürdiges Danziger Ministerium vollkommen gewachsen ist, nicht nöthig. Das letztere aber wäre vergeblich gewesen. Ich weiß, daß man sich in Danzig an fremde Censuren gar nicht kehret, ausser wenn E. Hochedler und Hochweiser Rath

selbst, wie in der Rhetischen Lehrschaftsfrage geschehen, von auswärtigen Gelehrten Responfa einholt. Wieder die Verfassungen der Stadt habe ich noch vielweniger gehandelt, weil diese keinesweges, einen aus der Fremde geholten Gewissensunterricht, über theologische Lehrfragen; sondern nur eine außerhalb Landes gesuchte Entscheidung, der Civil- und bürgerlichen Streitigkeiten, unterfragen *. Sonst hätten ja, weder der sel. Herr D. Weichmann, noch der noch lebende berühmte Herr D. Wilenberg, Responfa von draussen eingeholen, und durch den Druck gemein machen können.

(††) Selbige auch zu divulgiren sich unterfangen. Ich habe nichts mehr gerath

(*) IOHANNES III. REX POL. apud ZALUSKIUM *Epistolarum Tom. I. P. II. p. 731.* Quantum ad recursum ad extraneos, pro consilio sine decisione obiectum. Quoniam nobilis Magistratus evidentibus factis rationibus deduxit, id nunquam factum fuisse, et fieri per rationem status ac officiorum suorum minime potuisse, quinimo, si quid tale NB. a partibus litigantibus, circa agitationem causarum in iudiciis aliquando allegatum fuerat, ea a Magistratu rejecta, nec acceptata, imo per edictum publicum prohibita esse. Proinde incompetenti actione in hoc puncto adiuventa, nobilem Magistratum de plano liberamus.

tet seyn sollte, zu nicht geringem Vergerniß der Gemeine offenbahr zu wieder zu handeln, und dem Respect seiner ihm von Gott vorgesetzten Obrigkeit zu nahe zu treten (†††),
 leh^s

gethan, als daß ich die Responsa, einigen meiner Herren Collegen zum durchlesen geliehen. Im übrigen bin ich dem Befehle Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes, daß ich dieselbigen nicht sollte drucken lassen, so lange ich noch in Danzig, und Prediger zu St. Jacob war, genau nachgekommen.

(†††) In der am 4ten Sonntage nach Trinit. in der Oberpfarrkirchen gehaltenen Vacanzpredigt dem Respect seiner ihm von Gott vorgesetzten Obrigkeit zu nahe zu treten. Als ich in der Kirchen zu St. Marien die gedachte Vacanzpredigt hielt, erklärte ich von Wort zu Wort das ordentliche Evangelium. Kan ich nun sündigen, oder dem Respect meiner Obrigkeit zu nahe treten, wenn ich Gottes Wort rein und lauter predige, und zum Nutzen meiner Zuhörer anwende? Es ist wahr, daß manches in dieser Predigt vorgekommen, so auf die Swietlickische Streitigkeiten konnte gezogen werden. Aber, warum hat E. Hochedler und Hochweiser Rath ein solches Gesetz gegeben, das unmdglich konnte gehalten werden? In dem Rathschlusse vom 17. Febr. 1736 heisset es unter andern: E. Rath hat vor die Ruhe der Stadt und Kirchen bestmöglichst zu sorgen vor nöthig erachtet, und dem zu Folge befunden, daß der Herr D. Joachim Weickhmann, Pastor der Kirchen zu St. Marien und E. Ehrwürdigen Ministerii Senior, werde zu ersuchen seyn, alle und jede

Membra E. Ehrwürdigen Ministerii fordernsamst zu erimmern, von dieser Materie, und NB. allem, was sonst dahin gezogen werden könnte, auf denen Kanzeln keinesweges zu gedencken. Hier waren die letzteren Worte, dem ganzen Ehrwürdigen Ministerio ein rechter Stein des Anstoßens. Die göttlichen Wahrheiten, welche in den Predigten doch müssen vorgetragen werden, sind genau mit einander verbunden, und können also gar leicht, auch auf die, von dem Herrn Swietlicki angefochtenen Wahrheiten, gezogen werden. Ein ungenannter Autor, vermuthlich aus der Zahl derer, welchen der Herr Swietlicki im Ministerio das Wort geredet, hatte in einer, zu Langefuhr, wieder mich herausgegebenen Schrift, die heßliche Lehre behauptet: Daß die Liebe der Grund des Christenthums sey. Gewissenhafte Lehrer konnten nicht umhin, ihre Gemeinden, aus welchen viele diese Schrift begierig gekauft hatten, für diesen gefährlichen Irrthum zu warnen. Auch dieses wurde auf die Swietlickischen Streitigkeiten gezogen, und als eine Verletzung des Obrigkeitlichen Respectes, mit einem damals gewöhnlichen Wißcher bestrafet. Auf mich hatte man schon lange, wiewohl mehrentheils vergeblich, zu St. Jacob gelauret. Aber in der Oberpfarrkirchen zu St. Marien mußte ich erfahren, wie wahr Lutherus geschrieben: Gottes Wort predigen, ist nichts anders, als das wären der gan-

zen

leglich auch ohnerachtet der von ihm coram Deputatione Ordinum, daß Er nehmlich den Herrn Paul Swietlicki vor einen rechtgläubigen Lehrer der Evangelisch-Lutherischen Kirchen erkenne, geschehenen Erklärung und dar-

H 3

auf

zen Hölle, und des Satans, darnach aller Scheinheiligen und alle Gewalt der Welt auf sich laden. Ich könnte zwar alles, was ich geprediget, damit entschuldigen, daß es mein damaliger Text so mit sich gebracht habe. Aber was brauche ich mich viel zu entschuldigen? Es wird ja E. Hochedlen und Hochweisen Rathe sonder Zweifel bekannt seyn, daß alle Herren Prediger in Danzig den so genannten Syncretismum welcher doch eigentlich dem Syncretismo entgegen gesetzt ist, unterschreiben, und sich in ihrem Lehramte darnach zu achten, versprechen müssen. In demselbigen kömmt p. 11. die Frage vor: Ob die Obrigkeit Lehrern und Predigern verbiaten könne, falsche Lehre zu wiederlegen, und wenn dergleichen von der Obrigkeit geschehe, ob Christliche Lehrer solchem Befehl gehorsamen sollen? Es wird beydes mit Nein beantwortet, und die ganze Sache gründlich ausgeführet.

Man suchet zwar aus diesem Umfande ein Laster, oder eine Verletzung des Obrigkeitlichen Respectes zu erzwingen, weil ich zu einer Zeit geprediget, da E. Hochedler und Hochweiser Rath bemühet gewesen, die zwischen mir und dem Herrn Swietlicki entstandenen Streitigkeiten genauer untersuchen zu lassen. Aber man halte mirs zu Gnade, daß ich hier einen kleinen Chronologischen Fehler entdeckte. Ich habe am IV. Sonntage nach Trinitatis, und also zu einer Zeit geprediget, da

E. Hochedler und Hochweiser Rath schon lange vorher die Sache von E. Ehrwürdigen Ministerio untersuchen, und sich von demselbigen, die Beschaffenheit dieser Streitigkeiten schriftlich hinterbringen lassen. Von einer bevorstehende anderweitigen Untersuchung, hatte ich damals keine Wissenschaft. E. Ehrwürdiges Ministerium hatte auch schon vorher, ehe ich geprediget, den Herrn Swietlicki, als einen Mann, durch den viele verführt würden, bey Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe mündlich denunciiren lassen. Ohngachtet ich nun, bey diesen Umständen, schon etwas freyer hätte reden können, so bin ich dennoch in den Schranken einer gebührenden Moderation geblieben, und habe weder des Herrn Swietlicki, noch der Swietlickischen Streitigkeiten, ausdrückliche Erwähnung gethan. Mein Concept, welches E. Hochedler und Hochweiser Rath in seinen Händen hat, kan hievon selbst das beste Zeugniß ablegen. Haben sich viele an meiner Predigt geärgert, so ist dieses kein gegebenes, sondern ein genomenes Vergerniß gewesen. Die Pharisäer ärgerten sich auch an Jesu, besonders in seinem Vaterlande, Math. XIII. 57. Ich weiß indessen, daß sich auch viele aus meiner Predigt erbauet haben. Doch habe ich niemals die Ehre der Pharisäer bey den Menschen gesucht, und werde es auch, durch Gottes Gnade ins künftige nicht thun; denn sonst wäre ich Christi Knecht nicht, Galat. I. 10.

auf demselben zum Zeichen des zwischen beyden getroffenen Friedens freiwillig gereichten dextrae fraternitatis, dennoch in einem an den Herrn Präsidenten dieser Stadt unterm 2 Aug. praef. Ann. gerichteten Schreiben, daß solcher seiner Erklärung und darauf eingegangenen Frieden, eine ganz andere, als seine Meynung dabey gewesen, ihm, dem Hrn. Joh. Dan. Kiebusch aber höchst nachtheilige Deutung gegeben werden wolte/ sich erklaget (*); Wegen solches seines vielfältigen übeln und strafbahren Betragens (**) von der hospital/ Kirchen zu

S. Ja

(*) Höchst nachtheilige Deutung gegeben werden wolte, sich erklaget. Ich habe wegen dieses Briefes viel erliden müssen. Man hat mir Schuld gegeben, daß ich schlechterdings den Frieden gebrochen hätte. Aber, den Frieden brechen und erklären, sind zwey unterschiedene Dinge. Daß nur das letzte, und nicht das erste von mir geschehen sey, bezeugen die klaren Worte meines Briefes: Ich will wie ein redlicher Mann mein Friedenswort, in der Meynung, wie ich es gesprochen, halten. Von meiner Seiten soll alles cassiret und mortificiret seyn. Berenget Herr Swietlicki, wie ich nach der Liebe hoffen will, daß er es aufrichtig mit Gott und mit seiner Wahrheit meyne, so soll er gewiß keinen bessern Grund haben, als mich. Nur wollte ich mir dagegen ein wenig Christliche Liebe und Billigkeit ausgebeten haben, daß man nemlich meinem eingegangenen Frieden keine falsche Deutung gebe, u. s. w. Einige nennen dieses Schreiben überhaupt ein versehenliches Schreiben. Aber, wen habe ich denn in

diesem Schreiben verschret? Ich bin weder meiner Hochgebietenden Obrigkeit, noch sonst jemanden mit einem Worte zu nahe gekommen. Ich habe mich beklaget, daß man mich übel, und gegen meine Meynung verstanden und das ist alles, was man auf mich bringen kan. Zwar will man auch dieses in der Declarationschrift, zu meinen Uebertretungen zählen. Aber, mein Gott! was ist das für eine Uebertretung, wenn man sich über ein Unglück, daß man nicht vorher sehen können, und über eine ungleiche Deutung einer an sich gut und ganz anders gemeinten Handlung beklaget? Ich klage noch über dieses unbillige Verfahren, und werde mich auch darüber so lange, als ich in diesem Lande der Unruhe lebe, beklagen. Doch werde ich deswegen keinen Menschen bey Gott verklagen; sondern allemal, das Vater vergieb! in meinem Herzen und Munde führen.

(**) Wegen solches seines vielfältigen, übeln und strafbahren Betragens. Man erlaube mir das Spiel, so mit mir

S. Jacob / nach der Kirchen in Hela / ihm zur wohlverdienten Straffe zu translociren (**), dabenebenst auch

mir in Danzig vorgenommen worden, in einem Bilde vorzustellen. Wahrlich ein unschuldiger Mensch, gehet ganz ehrbar vor sich auf der Straffe. Zwene Unbekannte treten zu ihm, greifen ihm unter die Arme, und geben vor, daß sie ihn, weil er trunken sey, nach Hause begleiten wollen. Wahrlich lehnet mit den bescheidensten Worten, den Verdacht der Trunkenheit von sich ab, und bittet daß man ihn auf seinem Berufswege ungehindert fortgehen lasse. Allein sie schleppen ihn mit Gewalt, und da er sich wiedersezet, so führen sie dieses schon als einen Beweis seiner Trunkenheit an. Sehet, schreyen sie zu den vorgehenden, wie ungeberdig sich dieser Mensch, dessen Haupt von Dünsten eingenommen ist, stellt. Der neugierige Pöbel läuft hierauf zusammen, und der gute Wahrlich, der den ganzen Tag nichts von starkem Getränke zu sich genommen, muß sich wieder seinen Willen, in sein Quartier tragen, und zu Bette bringen lassen. Den folgenden Tag weiß die ganze Stadt von nichts anders, als von der gestrigen Trunkenheit, und von dem üblen Betragen des Wahrlichs zu sprechen. Er hat bey dieser Gewaltthätigkeit, indem er sich losreißen wollen, einen von ohngefehr ins Angesicht geschlagen, und deswegen wird er noch dazu zur Straffe gezogen.

(**) Von der Hospitalkirchen zu St. Jacob, nach der Kirchen in Hela ihm zur wohlverdienten Straffe zu translociren. Weil man keine andere Ursachen dieser Translocation, als eine wohlverdiente Straffe anzuführen wußte, so

habe ich mich dazu nicht verstehen können. Ich habe, wie ich erwiesen, keine Straffe verdient. Hätte ich nun in diese Translocation gewilliget so würde ich zugleich eines Verbrechens, welches ich doch niemals begangen, haben schuldig gegeben. Das gute Testimonium, welches ich nach meinem Abzuge von Einem Ehrewürdigen Ministerio erhalten, läßt mir, oder vielmehr der Gnade Gottes, welcher ich alles zuschreibe, den Ruhm: Daß ich allemal rein und lauter gelehret, und unantastlich gewandelt habe. Es beklaget auch: Daß ich meines nicht ohne Segen geführten Amtes, zum Leidwesen meiner Gemeine, entsetzt worden. Da nun Paulus sagt: Welche wohl dienen die erworben ihnen selbst eine gute Stufen, II. Tim. III. 12. Warum wollte man mich denn unverschuldeter Weise, bis zur niedrigsten Stufen herunter werfen? Die vornehmste Ursache, warum ich nicht zur Straffe nach Hela gegangen, ist diese: Weil ich alsden auch die erste Declarationschrift, welche damals schon fertig war, hätte billigen müssen, welches ich doch mit gutem Gewisse nicht hätte thun können. Zwar kan ich auch in Danzig nicht reden; doch habe ich, Gottlob! eine freye Feder, und werde nicht unterlassen, auch mit derselbigen, nach dem von Gott mir geschenkten Vermögen, der Kirchen meines Vaterlandes zu dienen. Was ich sonst von Translocationen der Prediger, auch wenn sie wirklich Straffe verdient, halte, werde ich, wills Gott, bey einer andern Gelegenheit ausführen.

(****)

auch die an ihn eingekommene auswärtige Responsa in Originali auszuliefern gehalten seyn würde (***) ; offtgedachter Hr. J. D. Kiebusch aber, nachdem ihm vorbermeldtes der Eöblichen Ordnungen Befinden, durch wohlbermehdten Herrn Präsidenten notificirt worden, zwar so gleich um seine gängliche Erlassung angehalten (†), auf die nachhero an ihn im Nahmen Eines Raths dagegen ergangene Vorstellungen und Erinnerungen aber, daß er dem Willen der Ordnungen Folge leisten, auch die er-

hal-

(***) Die an ihn eingekommene auswärtige Responsa in Originali auszuliefern gehalten seyn würde. Ich habe alles geduldig über mich ergehen lassen. Aber durch die Ueberlieferung der Originalien, würde ich auch die vornehmen Urheber derselbigen, ich weiß nicht was für einer Gefahr ausgesetzt, und mich ihrer ferneren Gewogenheit ganz und gar unwürdig gemacht haben. Hätte ich vor einem Jahre die schöne Regel gewußt, welche dem Herrn Swieslicki so trefflich zu statten kam : Ein beklagter ist nicht schuldig, die Documenta so ihn graviren können, wieder sich selbst zu produciren ; so hätte ich auch damals, mit gutem Fuge, die Ueberlieferung der Abschriften verbitten können.

(†) So gleich um seine gängliche Erlassung angehalten. Aber NB nicht von St. Jacob; denn von dieser Kirche, bin ich gewaltsamer und unverschuldeter Weise, zum Leidwesen meiner lieben Gemeine, abgesetzt worden. Es wurde mir nicht einmal eine Abschiedspredigt zu halten erlaubt ; sondern ich mußte von der Stunde an, da mir die Absetzung angekündigt wurde,

mich der Kanzel, des Beichtstuhls, und des Altars enthalten. Ich habe Ursache dieses wegen meines Nachfolgers im Amte zu erinnern. Der gute Mann hat sich, ich weiß nicht von wem ? überreden lassen, daß er meinen Dienst mit gutem Gewissen annehmen könne, weil ich um meine gängliche Erlassung angehalten. Ich habe von Zela, dahin man mich mit Gewalt translociren wollte; aber nicht von St. Jacob, um meine gängliche Erlassung angehalten. Man würde mich gewiß für eine Narren gehalten haben, wenn ich um die Erlassung von einem Dienste, den man mir gewaltsamer Weise genommen, noch angehalten hätte. Er wird sich also um bessere Gründe zur Beruhigung seines Gewissens, welches bey der schweren Krankheit, so ihm Gott zugeschiedet, schon einmal aufgemachtet, bekümmern müssen. Daß man die Stelle, eines unrechtmäßiger Weise abgesetzten Predigers, nicht mit gutem Gewissen annehmen könne, ist eine längst erwiesene Sache. Man sehe Miscellorum p. 486. und p. 503. Sonst gönne ich ihm das Stückchen Brod gerne, und sage aufrichtig : Gott lasse es ihm wohl bekommen!

(††)

haltene Responsa in originali extradiren würde, zu incliniren geschienen (††) ; solchem dennoch ohngeachtet, durch ein d. 17. Aug. an oberwehnten Herrn Präsidenten von neuem abgelassenes Schreiben das Gegentheil, und daß Er weder die ihm in poenam zuerkandte Translocation anzunehmen, noch die begehrte Responsa abzuliefern gemeinet wäre ausdrücklich bezeuget (†††), diesen seinen unverantwortlichen Ungehorsam auch durch die darauf eigenmächtiger Weise, sonder vorgängig sich desfalls bey irgeinem Amte gemeldet, oder dazu die erforderliche Erlaubniß erhalten zu haben, unternommene Entfernung noch deutlicher an den Tag geleet (†††),

S

Sämmt-

(††) Zu incliniren geschienen. Aber niemals wirklich incliniret.
(†††) Ausdrücklich bezeuget. Die Gründe, welche mich dazu bewogen, habe ich schon vorhin angeführet. Sonst kan auch dieses Schreiben nicht ein verkehrliches Schreiben genennet werden. Ich habe in demselbigen Hochedlen und Hochweisen Rath um Christi willen, dessen Ehre ich zu befördern getrachtet, gebeten, mir meine aus Schwachheit begangene Fehler zu verzeihen.

(†††) Unternommene Entfernung noch deutlicher an den Tag geleet. Ein Prediger, der von seiner Gemeine unverschuldeter Weise abgesetzt worden, und in die ihm zugemuthete Translocation, aus erheblichen Ursachen nicht willigen

kan, muß seinen Stab weiter setzen, und erwarten, zu welcher Zeit, und an welchem Orte, er sein von Gott ihm verliehenes Talent, zum Dienste und Nutzen der Kirchen Gottes werde anwenden können. Ich war anfangs nicht wilkens, mich so bald gänglich von meiner Vaterstadt zu entfernen. Ich hatte zu meiner nöthigen Recreation, nach so vielen ausgestandenen Drangsalen, nur eine Spazierfahrt vorgenommen. Als mir aber an dem Orte meines Aufenthaltes, die Nachricht, von dem wieder mich auf dem Rathhause gefassten grausamen Entschlusse hinterbracht wurde, da gedachte ich an die Worte meines Heylandes: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere, Matth. X. 23.

Sämmt-

Sämmtliche Ordnungen dannenhero (*) die fortgesetzte Widerspenstigkeit desselben dergestalt anzusehen befunden, daß er wegen selbiger seines Predigtamts allhie gänglich entsetzet, dabenebenst, so lange, als Er seine begangene Fehler bey Sämmtl. Ordnungen nicht wird depreciret, und die eingeholte auswärtige Responsa in Originali ausgelieffert haben, diese Stadt und ihre Bothmäßigkeit zu meiden gehalten seyn solle (**); Als hat E. Rath dieses alles durch öffentlichen Druck zu seiner, des Hrn. Kieckbusch und sonst Jedermanns Wissenschaft wollen gelangen lassen. Gegeben auf Unserm Rath-Hause den 10 Octobr. 1736.

Bürgermeistere und Rath
der Stadt Danzig.

(*) Sämmtliche Ordnungen dannenhero. Die gut gefiniten, berer auch in denen Hochlöblichen Ordnungen nicht wenige gewesen, haben den ganzen, mit mir vorgenommenen Proceß herzlich verabscheuet: Sie haben aber, weil sie überfinit worden, endlich der Menge weichen und nachgeben müssen.

(**) Diese Stadt und ihre Bothmäßigkeit zu meiden gehalten seyn solle. Man reiniget bisweilen die Stadt von

ehelichen Leuten. Könnte man mit andern so bald, als mit einem armen Prediger fertig werden; so würde man mit vielleicht schon welche nachgeschicket haben. Ich will inessen der göttlichen Vorsehung mit Gelassenheit stille halten, und meiner lieben Vaterstadt, auch um meiner Bräuder und Freunde willen, Frieden wünschen. Um des Hauses willen, der Herren unsers Gottes will ich ihr bestes suchen, PRCXXII. 8.9.

Beylagen.

Bey



Beylage A.

Responsum

Eines vornehmen Niedersächsischen
Gottesgelehrten.

Gnade und Friede durch
Christum!
(Tit.)

Wie Ew. Hochwohl Ehrwd. in Dero vom 19. Maji an mich abgelassenen Schreiben, und beygelegter dissertatione epistolari, de *ουρανογια* Fidelium in Ecclesia Apostolica ad Act. IV. 32. mein Theologisches Privat-Bedencken über nachfolgende drey Fragen verlanget:

I. Ob Herr K. durch seine Schrift, darinn er seinen Collegam Herrn S. *Seductorem publicum* genennet, denselben injuriret, und zu viel gethan?

II. Ob

II. Ob Er durch eben dieselbe Expression, den Magistratum belendiget und deswegen Straffe verdienet?

III. Auf was für Vorschläge und conditiones, der Friede zwischen Ihm und Herrn S. *salva conscientia*, könne gestiftet und eingegangen werden?

So habe obermeldte Fragen nach vorhergehend andächtigem Gebeth, in der Furcht des Herrn erwogen, und darauff (so viel ich auf einseitigen Bericht, und ohne alteram partem gehöret oder die vollständigen Acta gesehen zu haben (*) davon zu urtheilen vermögend gewesen) nachfolgende Antwort zu ertheilen, der Heil. Schrift, und meinem Gewissen gemäß befunden.

Ad quaest. I. Ob Herr K. durch seine Schrift / darin er seinen Collegam Herrn S. *Seductorem publicum* genennet / denselben injuriret und zu viel gethan?

Ich setze hiebey zum voraus, und nehme die berichtigten Umstände vor gegründet und unwidersprechlich an, daß 1.) Herr S. in seiner Anzugs-Predigt zu S. Johannis, diese Worte gebrauchet: er wolle in seinen Predigten die göttlichen Wahrheiten vor den schärfsten Richterstuhl der Vernunft ziehen (**): 2.) Durch rescindirung der

3 3

end-

(*) Es ist gut, daß der Hoch Ehrwürdige Herr Autor, alles was ich Ihm berichtet, hier wiederholet hat; denn so kan kein Verdacht einer Parteylichkeit in Ansehung des Berichtes statt finden.

(**) Es ist unwidersprechlich, daß Herr Swietlicki, wie ich p. 30. in den Anmerkungen über die erste Declarationschrift erinnert, Worte gebrauchet, in welchen dieser Satz enthalten war: Der Vernunft Kommt ein Richterstuhl in geistlichen Sachen zu. E. Ehrw. Ministerium hat dieses auch so befunden.

endlich bestärkten Ehe-Verlöbniß mit seiner gewesenen Braut, ein groß scandal in der Stadt gegeben; 3) sich in Conventu Rev. Ministerii derer von E. E. Rath aus der Stadt proscibirten groben Fanatiquen angenommen, und ihr Wort geredet, 4.) beim Englischen Prediger, cum Scandalo Fratrum et Auditorum, zu Gebattern gestanden, 5) vor E. gesamten Rev. Ministerio in Conventu, seine von dem Richterstuhl der Vernunft gebrauchte Redens-Art vertheidiget: mit der Orthodoxie gespottet zu haben, gestanden, und damit noch ferner ein Gespötte zu treiben gedrohet: Die Chiliasticam rerum omnium restitutionem, als eine gute hypothesin gerühmet, damit man sich von vielen dubiis los machen könnte, wenn sie nur wahr wäre: ferner bekandt, auf der Cangel gesagt zu haben, daß fromme Leute mit dem verhassten Nahmen der Pietisten belegt würden; auch daß er öffentlich in einer Predigt vorgestellet habe: Luctam carnis et Spiritus, oder den Streit des Geistes und des Fleisches 1. vor der Bekehrung, 2. in der Bekehrung, 3. nach der Bekehrung: vornehmlich aber 6.) den ihm vorgelegten Revers, daß er in Zukunft nach göttlicher Schrift und unsern libris Symbolicis lehren, auch sich durch die Gnade Gottes eines unsträfflichen Lebens befeisigen wolle, zu unterschreiben sich geweigert: 7.) daß Rev. Ministerium in seinen an E. E. Rath von dem gehaltenen Conventu und Untersuchung dieser Sache erstatteten Bericht, de d. 13. April a. c. gemeldet: Daß Selbes nach seinem Gewissen befunden / daß *dicta* und *facta* vorgekommen, die
da

da beweisen / daß Herr S. verdächtig gewesen / und daß Herr K. nicht unrecht gehabt ihn zu belangen: welches auch hernach auf E. E. Raths Verlangen, durch einen aus den Actis gefertigten Extract, von R. Ministerio umständlicher dociret worden.

Wann denn aus solchen angegebenen Umständen deutlich erhellet, daß Herr S. irrige und dem Worte Gottes zuwieder laufende Lehren, verschiedentlich pro concione nicht nur öffentlich vorgetragen, sondern auch post factam admonitionem für E. gesamten Rev. Ministerio zu vertheidigen und zu behaupten fortgefahren, 2. für eben denselben, derer groben Fanatiquen, denen E. E. Rath selbst, die Stadt zu meiden anbefohlen, so wohl auch in öffentlicher Predigt derer Pietisten, sich angenommen, und ihr Wort geredet. 3. Den zu Ablehnung alles ungleichen Verdachts, und Herstellung guten Bernehmens, ihm vorgelegten Revers, ad instantiam Rev. Ministerii zu unterschreiben, mithin das, wozu ein jeder Prediger kraft seiner Pflicht und Gewissens ohnedem verbunden ist, anzugeloben sich geweigert, 4. Vom gesamten R. Ministerio in dessen pflichtmäßigen Bericht ad Illustr. et Magnificum Senatuum, als verdächtig befunden und declariret worden: so antworte auf gedachte erste Frage, daß Herr K. wenn er Herrn S. *Seductorem publicum* genennet, denselben nicht injuriret, noch zu viel gethan: Weil Herr K.

1.) *exceptionem veritatis* vor sich hat. Wer irrige und verführische Lehrsäge öffentlich der ganzen Gemeine positive vorträget, öffentlicher Fanatiquen und *turbatorum ecclesiae* sich, so wohl auf der Cangel, als für Rev. Ministerio

sterio annimmt, sie entschuldiget, und ihnen das Wort redet, mit der Orthodoxie ein Gespötte treibet, und solches noch ferner thun zu wollen drohet, und sich zu reiner Lehre und unsträflichen Leben, durch Unterschreibung des aus erheblichen Ursachen ihm vorgelegten Reverfes, verbindlich zu machen weigert, der ist in der That und Wahrheit ein Seducor publicus, es mögen nun gleich viel oder wenige ihm beyfallen, und sich von ihm verführen lassen, weil er doch, seines Theils, das alles thut, woraus man einen öffentlichen Verführer urtheilen und erkennen kan. *Quamvis autem sola veritatis exceptio haud excuset iniuriantem, per Artic. 110. Ordin. Crimin. Carolinae, cui adde Böhmeri Consil. T. II. Part 2. Resp. 1096. n. 4. et Resp. 1118. n. 23. efficit tamen, quominus injuriandi animus praesumatur in dicente, sed onus, eundem probandi, devolvatur in Actorem, per Gallium Lib. II obs. 99. Daher der sel. Lutherus T. I. Jen. Germ. f. 356. gründlich urtheilet: Ich kan niemand schänden/ wenn ich die rechte Wahrheit sage:*

2.) Keinen animum injuriandi, sed corrigendi, admonendi, coetumque suum contra seductionem praemunendi gehabt; da doch ad injuriam, nach denen Rechten, intentio inique traducendi ac laedendi, und der dolus, requiriret, wird, vid. L. 3. §. 3. l. 13. §. 1. et 6. ut et l. 33. D. de Injuriis L. 5. Cod. ibid. nec non l. 3. §. 1. D. ibid. et adde Carpozov. *Decision P. IV. Constit 42. Def. 7. Böhmer. Consil. T. II. P. 2. Resp. 1144. n. 12. Mevium com. ad Jus Lubec. P. 4. Tit. 4. Art. 1. n. 3. et Doctores tantum non omnes.* Zu dem Ende hat auch Herr K. in der *Dissertatione epistolari*, ihn nicht, mit Nahmen genennet, son-

sondern nur ingemein erinnert: plus periculi simplicioribus a Seducore publico imminere - - quam a professis Fanaticis, welches die lautere Wahrheit ist: desgleichen diese Dissertation in lateinischer, und nicht in teutscher Sprache abgefasset, weil er die Meynung nicht gehabt, den Herrn S. bey dem ungelehrten und größesten Hauffen der Gemeine zu beschimpffen und verächtlich zumachen:

3.) Den ordinem fraternae admonitionis wohl beobachtet: v. *dissert. epistol. p. 5.* auch noch, nach dem bey des sel. Herrn Senioris Lebzeiten, mens. Sept. oder Octob. 1735. gehaltenen Conventu Rev. Ministerii, folglich ante scriptam dissertationem epistol. den Herrn S. um Gottes Willen gebethen, er möchte sich doch ändern, und kein Unheil in unsrer Kirche anrichten; so er aber mit einer trostigen Antwort abgewiesen. Jam si praecessit charitativa admonitio, non tenetur. Tuschus *Pract. Conclus. lit. 7. conclus. 154. §. 25.*

4.) Durch göttliches Wort, in seinem Amt und Gewissen verbunden ist, die öffentliche Verführer anzuzeigen und dafür zu warnen 1. Tim. V. 20. 2. Tim II. 24 25. Tit. 1. 9. seq. conf. omnino b. Balduin. *comm. in Tit. I. P. 2. Aphor. XI. p. 1483.* wo die dicta et argumenta in hanc sententiam, kurz und nervose cumuliret zu finden. Wozu ein gewissenhafter Lehrer und Prediger, durch 1) Gottes Befehl, und seine obliegende Amts-Pflicht 2) die obschwebende Gefahr seiner anvertrauten Gemeine, von Verführung und Zerrüttung, 3) die vorgehenden Exempel bewehrter Lehrer im A. und N. Testament, 4) die Behauptung und Rettung der heilsamen

und reinen Lehre verbunden ist, das hat derselbe, wil er nicht Gottes Zorn und ewige Verdammniß gewärtig seyn, unumgänglich zu beobachten. Diejenigen aber, so öffentlich falsche Lehre austreuen und in Predigten vortragen, auch derer Irrgeister Partie nehmen, anzuzeigen und zu wiederlegen, ist ein gewissenhafter Lehrer und Prediger durch &c. verbunden zc.

Ad quæst. II. Ob Herr K. durch die mehrgedachte *Expression*, den *Magistratum* beleidiget, und deswegen Straffe verdienet (*)?

antworte gleichfalls simpliciter mit Nein: Weil

1.) qui iure suo utitur, nemini facit injuriam. Welcher Prediger aber öffentliche Versüherer anzeigt, und dafür warnet, der gebrauchet sich des Rechts, so ihm Krafft seines Amtes und Berufs zustehet, per ea, quæ ad quæst. I. membro 4. sunt dicta.

2.) Wer intra terminos et limites seines vott der Obrigkeit ihm anbefohlenen Amtes verbleibet, und thut was ihm obliegt, der beleidiget seine Obrigkeit so gar nicht, daß er vielmehr ihren Willen vollbringet. Eines gottsfürchtigen Magistrats Wille bey der Vocation eines Predigers, ist nicht allein, daß er selbst Gottes Wort rein und lauter vortrage, sondern auch, so viel an ihm ist, verhüte, daß nicht durch anderweitige Versüherung, in der Gemeine Aergerniß, Zerrüttung und Zwiespalt angerichtet werde.

3.) So hat auch Herr K. in dieser gangen Controvers seiner hohen Obrigkeit mit keinem ungleichen Worte

(*) Dieses ist ebenfals eine theologische Lehrfrage wie denn dergleichen Straffen auch in unsern *systematibus* insonderheit im *L. de Anachismo* vorkommen.

te gedacht, noch Ihr die Versüherung begemessen, sondern publice so wohl, als privatim, derselben allen ziemenden Respect theils selbst erwiesen, theils zu erweisen, andere gelehret.

4.) So wenig Constantinus M. und andere Orthodoxi (oder, wie sie damahls genennet wurden, Catholici Imperatores) solches für eine Verlegung ihrer höchsten Obrigkeitlichen Gewalt und Auctoritaet annahmen, wenn Athanasius und andere reine Lehrer, den Arium und seinen Anhang, ihrer Irrthümer beschuldigten, überzeugten, und die Gemeine öffentlich für ihnen warneten: so wenig wird noch eine Christliche Obrigkeit darunter angetastet, wenn gewissenhafte Lehrer ihrer Gemeine die Versüherer anzeigen, und dafür warnen. Und erinnere ich mich nicht in der Kirchen-Geschichte je ein Exempel gelesen zu haben, daß die Obrigkeit sich, als eine Iniurie, oder Verlegung ihres Respects, ad animum revociret und gestraffet, wenn ein Lehrer den andern, und zwar mit Grund und Wahrheit Irrthums und Versüherung gezeihet. Auf die Art wären alle Irrgeister und Versüherer mit der Auctoritaet der Obrigkeit vollkommen gedecket, wenn dieses so fort eine Verlegung des Obrigkeitlichen Respects wäre, jene zu entdecken und anzuzeigen. In unserer Evangelischen Kirche, hat die Obrigkeit so viel Ehre und Respect von dem öffentlichen Lehr-Amte, daß es deren hohes Amt nimmer zu einem Deckmantel aller Irrthümer und Versüherer machen läset.

Man wendet dagegen ein: 1) es gereiche dem Magistrat zum Nachtheil zu sagen: Herr S. sey ein Seductor publici.

blicus, weil sie ihn befördert, und noch duldeten, da ihnen doch nicht könne ben gemessen werden, daß sie falsche Lehrer an ihren Orte beruffeten oder duldeten.

Resp. Entweder hat Magistratus vorher gewußt, daß der vocandus ein falscher Lehrer und Verführer sey, und hat ihn doch beruffen, also hätte zwar die Obrigkeit nicht recht gethan, und dessen schwere Verantwortung für Gott und der Gemeine; solches aber ist von Herrn K. seiner Obrigkeit nimmer ben gemessen worden, noch er dieser inculpation schuldig: oder es ist der Vocatus erst nach gescheneher Vocation, und Zeit währenden Amtes, auf dergleichen Irrthümer und verführische hypothesen und expressiones verfallen, so kan solches dem Magistratui so wenig ben gemessen werden als Christo, daß er den Judam zum Apostel-Amt beruffen und gebraucht, da derselbe hernach ein Apostate und Verräther worden. Wegen des Duldens aber lebt man des guten Vertrauens, E. Erleuchtete und Hochverständige Obrigkeit werde, wenn der Seducator sich nicht wil weisen lassen, sondern auf alle gebrauchte güttliche Mittel dennoch fortfähret, so wohl selbst bey seinen Irrthümern zu beharren, als auch öffentlich in Predigten solche zu disseminiren, denselben nicht beständig dulden, sondern die Gemeine dessen entledigen, und von der Gefahr der Verführung befreyen: quia Magistratus custos est utriusque tabulae decalogi, et aequae ab Ecclesia, schismata, seductionem, et evidentia pericula animarum, ac a Republica turbas intestinas ac civiles, debito ac legitimo ordine modoque, arcet ac propulstat.

Man

Man wendet ferner ein: II.) E. Rev. Ministerium könne sich kein Urtheil in dieser Sache ermaßen, das urtheilen käme der Obrigkeit, als summo Ecclesiae Episcopo, zu.

Resp. Es ist nicht unbekannt was Thomafius in seinem Tr. vom Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten wieder des sel. Herrn D. Carpzovs disputation *De Jure decidendi controversias Theologicas* erhärten wollen, welches nachhero Herr Geh. R. Böhmer in seinem *Jure Eccles. Protestant. lib. I. Tit. I. p. 36. seqq.* wiederholet, und zu behaupten gemeynet: Die Controversias de doctrina Ecclesiae zu decidiren, gehöre ad scholas et fora Jctorum, quorum sit erucere, quid iustum sit circa res humanas et divinas. Diese ganze controvers hier bezubringen und auszuführen, würde zu weitläufftig fallen, und kan in gedruckten Schriften unserer Theologen nachgelesen werden. Von der Sache selbst aber gedencke diehmahl nur so viel: Ist denen Zuhörern anbefohlen, die Lehren, absonderlich die ihnen anstößig, neu und besorglich vorkommen, zu prüfen, nach Gottes Wort zu beurtheilen, und so sie solche verführisch und irrig befunden, zu fliehen und zu meiden, wie aus Joh. x 5. Act. xvii. II. Rom. xvi. 17. I Cor. xiv. 29. I Joh. iv. I. seqq. I Theß. iv. 21. erhellet, wie vielmehr wil solches denen ordentlichen Lehrern obliegen, die nicht nur für ihre Person sich für Verführung und Irrthümer hüten, sondern auch die ihnen anbefohlene Gemeine davor warnen und verwahren sollen, welches aber ohne decision dessen, was recht oder Unrecht, wahr oder falsch ist, unmöglich geschehen kan. Ihnen ist ja befohlen, die

R 3

Fr m.

Frommen zu lehren, sich sondern von den bösen Leuthen, Jer. xv. 19. rechten Unterscheid zu machen unter dem heiligen und unheiligen, Ezech. xxii. 26. und acht zu haben auf die ganze Heerde, unter welche sie der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine Gottes, daß nicht unter sie kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen, Act. xx. 28. 29. 30. 31. Wie ist aber solches möglich, wenn sie nicht von irriger Lehre urtheilen, sie nach Gottes Wort verwerffen, und die decision in controversiis Theologicis machen dürfen?

Ad quaest. iii. Auf was für Vorschläge und *conditiones* der Friede zwischen Herrn K. und Herrn S. *salva conscientia* könne gestiftet und eingegangen werden?

Wer hierzu special Vorschläge thun wil, der muß zuvörderst der Verfassung Ihres Rev. Ministerii so wohl, als dessen connexion mit E. C. Rath vollkommen erfahren seyn, und Ihren modum procedendi in simili casu, entweder ex Actis, oder selbst eigener Erfahrung, exact inne haben, davon ein frembder und unwissender Mann nichts melden kan. Vielleicht könnte hiezu der modus componendi dissidia inter b. D. Schelzgvigium et Dn. Pakt. Schützium (wo ich mich nicht im Mahnen irre) in Actis Rev. Ministerii gute Anleitung geben. (*) Ueberhaupt aber kan in solchem Fall der Friede nicht gestiftet werden, nisi 1) *salva veritate doctrinae*, et 2) *remoto scandalo Ecclesiae*. Wenn also Herr S. seine errores nicht nur agnosciren, und à Rev. Ministerio

(*) Man sehe was in den Anmerkungen p. 33. angeführet worden.

rio meliora edoctus gänglich fahren lassen, der Gemeine aber das Vergerniß und die beygebrachten irrigen Meinungen, in einem moderaten und göttlichem Wort gemäßen Vortrage benehmen, auch der verdächtigen oder anstößigen Conversation, mit frembder Religionen Lehrern sich enthalten, und in Liebe und Freundschaft mit seinen Herrn Collegen leben wil (*), so kan man dieser Controvers ferner überhoben seyn, ihn pro Fratre annehmen, und erkennen, und in Eintracht des Geistes und Wandels mit ihm stehen. Inmaßen der irrende Bruder mit sanftmüthigen Geist gewonnen, und von dem Irrthum seines Weges muß bekehret werden, Gal. vi. 1. Jac. v. 19. 20. Die anhaltende Verführung oder Vergerniß der Gemeine aber, umb seiner willen nicht verstatet, und mit Stillschweigen gefördert werden, damit man sich nicht, durch seine Lauligkeit oder Connivenz, oder Menschen-Furcht, frembder Sünden theilhaftig mache, 1 Tim. v. 22. *Salus Ecclesiae suprema lex esto!*

Der Gott des Friedens aber heilige Sie alle-
samt in seiner Wahrheit / und zutrete den Satan un-
ter ihre Füße in Kurzen, umb Christi willen!
A M E N !

(*) Ich habe es so weit nicht bringen können, wiewohl ich freylich aufs letzte, welches ich nun wohl erkenne viel zu gelinde gewesen bin.

*
* *
* * * * *
* * * *

Beilage B.
Eines Hochwürdigsten Hamburgi-
schen Ministerii
Responsum.
(Tit.)

Wus Ew. WohlEhrrw. Schreiben an hiesiges Rev. Ministerium vom 30. Maji, haben wir mit mehrern versehen, was für Streitigkeiten zwischen demselben und dem Herrn Swietlicki, Diacono zu S. Johannis, entstanden, welche aber für Ew. WohlEhrrw. scheinen niedrig ausschlagen zu wollen, als E. HochEoler Rath Dero Stadt sowohl dasjenige, was dortiges Rev. Ministerium gegen Herrn Swietlicki eingegeben, und welches Ew. WohlEhrrw. beygelegt haben, für Kleinigkeiten zu halten scheine, die nicht zulänglich seyn zu beweisen, daß Herr Swietlicki ein Seducator publicus sey, deßfalls auch derselbe solchen Bericht

nicht Rev. Ministerii reliquis civitatis Ordinibus nicht communiciret habe (*): als auch den modum procedendi Ew. WohlEhrrw. improbare, und seiner Autoritaet zu nahe getreten zu seyn erachte; demnach Ew. WohlEhrrw. uns um unser unpartheyisches Responsum auf etliche vorgelegte Fragen ersuchen wollen. Wenn wir nun in unserm Conventu ordinario dasjenige, was Ew. WohlEhrrw. uns einberichtet haben, in der Furcht des Herrn untersucht und behertziget, so haben wir aus Liebe der Wahrheit und Amtsbrüderlicher Freundschaft, auf die besagte Fragen unsere aufrichtige und in Gottes Wort gegründete Meinung nach dero Bericht zu eröffnen keinen Umgang nehmen wollen. Und zwar, was die 1. Frage betrifft: Ob Ew. WohlEhrrw. durch ihr Verfahren gegen den Herrn Swietlicki und durch ihre gedruckte Schrift E. E. Rath dortigen Ortes beleidiget, und ob Sie deswegen verdienen gestraffet zu werden? So antworten wir (1.) daß, da einem Prediger das Amt zu lehren anbefohlen ist, ihm auch zugleich das Amt zu straffen sey anvertrauet worden, 2. Tim. iv. 2. und Mcht zu geben, daß nicht greuliche Wölffe, die auch oft aus einer Gemeine oder Orden selbst aufzustehen pflegen, der Heerde Schaden zufügen mögen; Ap: Gesch: xx. 28. 29. 30. und daß folglich, wenn ein Lehrer an einem andern Lehrer siehet, daß er von der Wahrheit öffentlich abweicht, und derselben entgegenlauffende Dinge vorbringeret, er die Macht habe, wenn

er

(*) Nach der Zeit, ist, wie ich nicht anders weiß, auch der Bericht E. Ehrwürdigsten Ministerii, den übrigen Hochlöblichen Ordnungen der Stadt, communiciret worden.

er ihn vorher ein und abermahlt gewarnt hat, und solches nichts an ihm verfangen will, ihn auch öffentlich als einen Verführer zu bestrafen: Wie denn Christus solchen Process uns vorgeschrieben hat. Matth: xviii. 15. 16. 17. Dahin auch gehöret, ~~was~~ Paulus dem Timotheo anbefielet: Die da sündigen, die straffe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten: 1 Tim. v. 20. welches, ob es wohl auff den elenchum moralem eigentlich gehet, doch auch von dem elencho doctrinali anzunehmen ist. (2) Wie diese öffentliche Bestrafung aber geschehen müsse, solches ist eines Lehrers Klugheit zu überlassen, als das selbe geschehen kan entweder, wo es nöthig ist, in Predigten, oder in öffentlichen Schriften, die einem Lehrer nicht können untersaget werden, es sey denn, daß an einem Orte besondere Constitutiones deßfalls eingeführet wären, oder in der Anzeige an Magistratum. Diese letztere scheint zwar nicht unfüglich geschehen zu können, weil doch Magistratui als Summo Episcopo die Einsicht und Steuerung einreißender falscher Lehrer oblieget, und von demselben für die Wohlfahrt der Kirche muß gesorget werden. Doch ist sie nicht unumgänglich nöthig, sondern indem ein Lehrer Gewissens halber sein Amt öffentlich gethan, hat er die Gefahr zugleich der Obrigkeit kund gethan, und ist sie verbunden, das, was ihres Amtes ist, so denn in acht zu nehmen. (3.) Daher wir auch nicht absehen können, daß Ew. WohlEhrw: durch ihre gedruckte Schrift E. E. Rath dort sollte beleidiget, und einige Ahndung sich deßfalls zugezogen haben. Wenn die denunciatio Magistratui faciendā absolutae necessitatis wäre, oder wenn auch Ew. WohlEhrw: Magi-

Magi-

Magistratui hätte vorschreiben wollen, wie er gegen Herrn Swietlicki sollte verfahren, so hätte solche Anklage einigen Schein. Da aber beydes nicht erweislich ist, hat E. E. Rath kein Recht vor Gott, Ew. WohlEhrw: einiger Beleidigung zu beschuldigen, noch weniger deßwegen zu straffen. (4.) Geben doch die Römischen Rechte und Gesetze eine öffentliche Bestrafung eines schuldigen zu, wenn auch dieser nur durch praesumptiones graviret wäre, ohne daß der bestraffende könne verdammet werden: Eura, qui nocentem infamat, non esse bonum et aequum condemnari, peccata enim nocentium nota esse oportere et expedire. l. Eum qui nocentem. ff. de injuria et famosis libellis. Wie sollte denn dasiger HochEdl. Rath nach Recht und Billigkeit Ew. WohlEhrw: verdammen oder einiger Ahndung würdig achten können, da Sie einen nocentem, wie das folgende zeigen wird, öffentlich angezeigt, und also nichts anders, als was ihr Amt mit sich bringet, gethan haben? (5.) Will E. E. Rath sich beweisen einen wahren Nutritium Ecclesiae zu seyn, so hat derselbe vielmehr Ursach den einberichteten Umständen nach, die Sorgfalt Ew. WohlEhrw: mit Danck zu erkennen, wie sonst bey denunciationibus einer Gefahr in Republica zu geschehen pfleget, und darauf zu sehen, daß den Scandalo durch Bestrafung des nocentis abhelfliche Masse geschaffet werde.

Die II. Frage betreffend: Ob Ew. WohlEhrw: den Herrn Swietlicki mit Recht einen Seductorem publicum genennet? Halten wir zufolge des übersandten Berichts dortigen Rev. Ministerii an E. E. Rath dafür, daß Herr Swietlicki sich sehr verdächtig gemacht habe, als er theils der Vernunft

in geistlichen Sachen einen Richter-Stuhl beygeleget hat; welches wir nicht anders als einen Arminianischen und Socinianischen Irrthum, der den Weg zum Naturalismo, und folglich zum Atheismo bahnet, verwerffen können, da wir im Gegentheil in rebus Sacris keinen andern Richter-Stuhl als der Heil. Schrift erkennen: Theils er den Fanaticis das Wort geredet, und sie gegen Rev: Ministerii Schluß zu entschuldigen sich unterstanden, welches eine Collusion mit denselben und eine Verachtung des Rev: Ministerii und seines gerechten Eifers gegen die Fanaticos deutlich an den Tag leget. Wie denn auch sein Vortrag, den er nach **Sw: Wohl Ehrw: Bericht** in Conventu R. Ministerii gestanden, da er in einer Predigt öffentlich vorgestellet: *Luctam carnis et Spiritus*, vor der Bekehrung in der Bekehrung, und nach der Bekehrung, uns besonders sehr verdächtig vorkommen müssen, als er gegen *normam verbi divini* klar anstößet, da vor der Bekehrung kein Spiritus in uns ist, sondern derselbe erst in der Bekehrung muß gewürcket werden, folglich solche *lucta carnis et Spiritus* nur nach der Bekehrung Platz hat. Gal. v. 16, 17. Dahin auch gehöret, daß er mit dem Wort *Orthodox* und *Orthodoxie* sein Gespötte getrieben, und davon sich auch in dem Conventu Rev. Ministerii fast nicht hat wollen abbringen lassen; welches eine Leichtsinngigkeit gegen die göttliche Wahrheit, die einem Lehrer über alles angelegen seyn soll, und hingegen eine Neigung zu den Fanaticis und andern Spöttern klärllich anzeiget. Theils daß er bey dem

Eng

Englischen Prediger persönlich zu Gevattern gestanden; welches wir mit dasigem Rev. Ministerio nicht anders als einen *tacitum consensum* in seine dogmata ansehen können, und darauf schließen müssen, daß er keine sonderliche discrepanz zwischen den Lehrsägen unserer Evangelisch-Lutherischen und der Englischen Kirche erkenne, folglich kein rechtschaffener Lutherischer Prediger sey, wie er auch nach dem Bericht Rev. Ministerii solches in einer Gesellschaft von sich soll gesagt haben. Wenn wir demnach dieses alles, als gefährliche Irrthümer ansehen müssen, die der Herr Swietlicki öffentlich von sich hat hören und merken lassen, und er, ob er gleich von **Sw: Wohl Ehrw:** sowohl privatim als in Conventu Rev: Ministerii ist dero halber bestraffet und gewarnt worden, dennoch dabey verharret ist, wie er es nach dem Bericht Rev: Ministerii noch zuletzt an den Tag geleget, da er auff **Sw: Wohl Ehrw:** Anzeige, wie sie wieder ihn öffentlich zu schreiben würden genöthiget seyn, geantwortet, daß sie es immerhin thun möchten, er würde sich nicht dran kehren: so können wir nicht anders, als nach Gottes Wort urtheilen, daß **Sw: Wohl Ehrw:** den Herrn Swietlicki mit Recht haben einen *Seductorem publicum* nennen können, weil derjenige, der etwas anders pertinaciter lehret, als was der göttlichen Wahrheit gemäß ist, ist ein Verführer 1 Joh: II. 24, 26. und wer dasselbe öffentlich thut, ist ein öffentlicher Verführer, dessen sich Herr Swietlicki krafft des vorigen, so viel wir urtheilen können, hat schuldig gemacht. Nicht zu gedencken des Scandali in seiner

Senraths Sache, so public worden ist, und daher seine Person sehr anstößlich gemacht hat.

Anlangend die dritte Frage: Ob Ew: Wohl: Ehrw: Können zugemuthet werden mit dem Herrn Swietlicki Friede zu machen / und sich zu obligiren, daß sie ihm ferner dieser Sache wegen nichts mehr wollen in den Weg legen, und was für Cautelen dabey zu beobachten? so ist unsere unvorgreifliche Meynung, daß, falls Herr Swietlicki sich bewegen ließe, das bisherige Vergehen zu erkennen und zu bereuen, und sich nach Rev Ministerii Bericht schriftlich reverirte, daß er künftig nach Inhalt der H: Schrift, den libris Symbolicis unserer Kirchen gemäß nach allen Stücke beständig lehren, und sich im übrigen unstrafflich aufzuführen durch die Gnade Gottes beflüssigen wolle, als denn Ew: Wohl: Ehrw: acqviesciren und das bisherige in Vergessenheit stellen könnten, auch deßfalls nichts mehr dem Herrn Swietlicki in Weg zu legen schuldig seyn. Solte aber Herr Swietlicki sich hiezu nicht verseyen wollen, so wird niemand Ew: Wohl: Ehrw: verdencken können, daß sie ihrer einmahl gethanen denunciationi publicae inhaeriren, und den weiteren eventura Gott überlassen. Dabey wir nicht zweifeln, daß, wie das ges Rev. Ministerium bisher Ew: Wohl: Ehrw: das Wort geredet, daß sie dem Herrn Swietlicki kein Unrecht gethan, also dasselbe sich ferner der Sache annehmen, und Ew: Wohl: Ehrw: so wohl bey E: hochweisen Rath, als bey den übrigen Ordinibus Civitatis aufs nachdrücklichste vertreten werde. Der Gott aber des Friedens trete den Satan unter ihre Füße / und verschaffe auch an ihrem

Ort

Ort / daß die göttliche Wahrheit einen Sieg nach dem andern davon tragen möge. Dessen gnädigen Obhut Wir Ew: Wohl: Ehrw: zu allem Segen und übrigen Wohlergehen herzlich empfehlen, und verbleiben

Ew. Wohl: Ehrwürden

Hamburg
den 19. Junii
1736

Zu Gebeth und Diensten willigste
Senior, Pastores und sämtliche Prediger des hiesigen Ministerii.

* * * * *

Beilage C.

Extract

eines Schreibens /

von einem vornehmen Academischen Gottesgelehrten. (*)

S

ie Sache ist nicht ohne Wichtigkeit

Der stimmten Wächter und Achsel-Zucker Anzahl steigt leyder! fast täglich. Auf den Elenchum und Orthodoxie ziehet man immer mehr und mehr los; die irrigen hingegen erheben das Haupt, welches doch Gott durch dieses Exempel, nicht wolle zu weiterer Kräfte gedeihen lassen.

L 4

2 Der

(*) Was der Herr D. von seinen damaligen Händen an mich geschrieben habe ich mit Fleiß weggelassen.

- 2 Der Ort wo es geschiehet, ist sehr ansehnlich, und in exemplarischer Reinigkeit hat er bisher gestanden, welchen Ruhm ein einziger unrühlig lehrender ja selbigem zu nehmen, nicht Erlaub und Vorshub bekommen wird.
- 3 Jener Tag wird die schöne Crone Christlicher Regenten zeigen, die auch hierinne, nebst ihren Lehrern, zur Gerechtigkeit geholffen haben.
- 4 Bey jezigen zur Indifferentiskerey so geneigten Zeiten, zöge ja Naturalismus und Fanaticismus an einen so illustren Ort augenscheinlich, um eines Menschen willen, den man geschonet, ein.
- 5 Wer wolte bey jeziger notablen crisi und Vacanz des so wichtigen Seniorats, sich gerne zum Succesore brauchen lassen, er müste denn auch, welches Gott in Gnaden verhüte einen heimlichen Indifferentisten im Leibe haben?
- 6 Herr Sw. hat so wohl in der That, als durch verweigereten Reuers klar gemacht, daß er, weder in der Lehre, noch im Leben unuerwerfflich seyn wolle. Wer könnte also mit gutem Gewissen, Ihme und seinem Amte applaudiren.
- 7 Die Gradus admonitionis haben nicht ermangelt, und daß zu Bestrafung falscher Lehrer erst speciale Erlaubniß zu erhalten, wird, auch jenes vornehmen Orts, schwerlich durch einen öffentlich eingeführten Befehl, gesehet seyn.
8. Auf dassige herrliche Gemeine und Kirche sind so viele, auch auswärtige Augen gerichtet, und die größten Irrthümer haben oft einen schlechten Anfang, daß also das principis obsta, in gar nöthige Betrachtung zu ziehen, wenn nicht, um eines Menschen willen, das ganze Schiff Sturm und

- und Gefahr leiden, oder ein ganzes Ministerium wegen eines unordentlich sich Verhaltenden, beunruhiget, und gegen dergleichen neue Unhaltbarkeiten geringe geschägt werden soll.
9. Hat der irrige gute Erklärungen bereits gethan, so hätte er selbiger nicht bedurfft, wenn er nach göttlicher Wahrheit, und denen Symbolis gelehret, woben schon der beyhm Amte geleistete Eyd nicht wenig gelitten. Solche Erklärungen müssen aber doch wiederholet, bekandt gemacht, wegen des zukünftigen assecurirt, und was geschehen, nicht belohnt und gelobt, sondern, nach Billigkeit angesehen werden, damit Licht vor Finsterniß, sauer vor süße desto mehr bestehe.
- Und darum glaube ich nicht/ bey wohl erwogenen Umständen/ das über Herrn Befragenden ein gefährlich Wetter ausbrechen könne.
1. Denn die Sache ist nicht so wohl personal, und Herrn Anfragern eigen, als vielmehr dem ganzen Reu. Ministerio gemein. Der sel. Herr Senior hats mit Dancke, dazu versprochenem Gebete und gutem Wunsche approbirt, welche Stimme eines Freundes die Stimme Gottes ist, da er zumahl überdis Herrn Sw. schon wegen seines neuen, der Kirche intentirten Reformatismi, characterisirt und öffentlich refutirt. Daher auch Reu. Ministerium vor Herrn Anfragern gesprochen und berichtet, auch weitem Extract eingefendet, folglich in solcher causa communi, oder allgemeinen Sache, sonder Zweifel weiter fortfahren wird.
 2. Bey kluger Einsicht hat daher E. hochedler Rath der
M Sache

Sache so lange bereits zusehen, welches, dafern man ein so gar straffbar Vergehen an Herrn Anfragenden bemercket, nicht würde geschehen, noch von der Haupt-Sache nunmehr die quæstion auf einen Neben-Punct zu voraus würde gerathen seyn.

- 3 Vita aneracta wird keine desobsvance gegen die Obern, oder Verunehrung Christlicher Obrigkeit allhie erweislich machen. Besetzt nun, es wäre auch, zum ersten mahl, hiebey etwas versehen worden; so pfelet doch bey einem sonst getreuen Diener Gottes das erste Versehen nicht leichte hart bestrafft zu werden. In Ansehen unseres Lebens fehlen wir alle mannigfaltig: In der Lehre aber ist nicht einmahl erlaubt ungestrafft zu fehlen.
- 4 Die beschene That an sich, ist ja gut; wer ist aber so klug, daß er nicht zuweilen, in ein und andern, noch klüger verfahren könnte und sollte, worinnen er väterliche Weisung gerne, wo ers versehen, leydet? Die angetastete Sache Gottes bringt gute Herzen so gar leicht in Bewegung, wenn man zumahl weiter groß Unbeyl, bey einer so theuren Gemeine, und wie die Fenster zu weiterem Eingange vielfältiger Irrthümer geöffnet werden, wehmüthig vorherseheth.
- 5 Wo ein Versehen in modo, bey Gelegenheit einer göttlichen Fügung begelauffen, da nimt solches auch insonderheit ein Christ- und löblicher Magistrat in specielle Obacht. Wäre nehmlich der sel. Herr D. Weickmann damahls nicht schwach und unvermögend gewesen,

- sen, ich weiß gewiß, er würde, nach seiner mir bekandten Klugheit, einen Weg gefunden haben, bey einer Sache, wo viel gradus gewissenhaft und fleißig gebraucht worden. Denn man hat erinnert a. Bey erster annoch vertrauter Freundschaft mit Herrn Sw. b. Vor E. Reu. Ministerio; man hat c. Reu. Ministerium obtestirt Rettung zu schaffen: Man hat d. die künfftige schriftliche Refutation dem Ministerio angezeigt: e. Um Gottes willen Herrn Sw. gebeten abzustehen, von selbigem aber die Antwort bekommen: Man möge wieder ihn schreiben, wenn er auch abgesetzt würde.
- 6 Zum Stillschweigen bey der Heterodoxie kan Niemand durch Straffe gezwungen werden. Wie muthig würden sonst die Irgeister, und wie gemein würden sie werden! Wie würde so dann mit besserem Rechte als bisher, von einer Ketzermacherey geredet und geschrieben werden!
 - 7 Der Wahrheit muß vor der Unwahrheit doch ein Vorzug, auch in ihren Vertheidigern bleiben, welches die Rationalisten selbst vor ihrem so hochgerühmten Veranunfts-Tribunale erreichen; daß daher jene, weder, wie die lezten, mit einem durchgehenden Stillschweigen, noch mit anderer harten Straffe belegt werden mögen.
 - 8 Ergienge also ein Gebot: Nichts zu predigen, was auff eine untersagte Sache könne gezogen werden; so wäre freylich ein jeder Prediger unglücklich, dem oftmahls Zuhörer seine Worte dahin deuten, wohin er nicht

nicht gedencken können, noch jemahls gedacht hat. Und kein Prediger lebt, der nicht wenigstens einen oder den andern Niedrigen hat, dem angezeigtes fast unmögliches Gebot, eine gewünschte Gelegenheit, den Prediger zu attaquiren seyn würde.

Dergleichen hat man sich / wenigstens von **H. Hochedlen Rathe** dessen Orts / der den Ruhm am Evangelio hat / nicht zu befahren.

1. Selbiger hat vormahls die Ungelegenheit, die Ihnen bey gewissenhaft geführten harten Streitigkeiten ihrer Theologorum entstehen können, gewislich nicht gescheuet, noch den Lauff der Wahrheit gehindert. Man hat den sel. Herrn D. Weickhmann, auch in Schriften, die zu den Auswärtigen gekommen, getrost lehren lassen, wenn es gleich, wie bey der Frage von der Polygamie, zuweilen innerhalb der Stadt geschehen müssen.
2. Ja da Rev. Ministerium bey gehabter Untersuchung irrige Fanaticos hartlenckig befunden, hat **H. Hochedler Rath** selbigen die Stadt zu räumen befohlen. Dergleichen löbliche Aduocatie für die Kirche, ist jeso um destomehr zu gewarten, weils zu Erlangung eines völlig qualificirten Senioris viel beytragen kan.
3. Anderweit würden Indifferentisten, Naturalisten und Fanatici hoch rühmen, wenn in einer so ansehnlichen Kirche, ihre Brüder dermaßen ungehinderte Progressen machen dürfften; zu geschweigen was andere Religions-Verwandten an ihrem Orte von solchen gehegten Lutheranern halten würden, welche von Lutherischen Symbolis

bolis und unserer Orthodoxie, desgleichen von denen Pietisten, die man anderweit vor die vierdte Reichs-Religionisten gehalten, so treffliche Redensarten ungehindert führen.

4. Einen Indifferentistisch Naturalistisch etc Lehrenden, der solche Irrthümer unverhohlt gestanden, sie auch weiter vertheidiget, duldet ein so Christlich und gerechter Magistrat dermaßen nicht, daß er die, so selbigen widersprechen, hart bestraffen wolte; zumahl, wenn irrender die Versicherung deprecirt, nach welcher er, rein zu lehren, und wohl zu leben, versprechen sollen. Die Lehre ist weder der Obrigkeit / noch des Ministerii, sondern Gottes / daß ihr also nichts vergeben / noch ein / nur äußerlicher Friede gemacht / und dabey alles in statu quo gelassen werden könne. Nein; der Krebs fräße so dann immer weiter; der nur von außen verstrichene Riß prognosticirte einen weit stärckern Fall; und die, nur mit einem Pflaster gedeckte Wunde würde unterkötzig, auch wohl gar tödlich, welches alles nicht hoffen läset, daß ein dermaßen, wie gleich folgen wird, irrender, darauf bestehender, von samtl. Rev. Ministerio vor, in dictis et factis, verdächtig und belangens-würdig erklärter Lehrer, geduldet; hingegen aber sein in der Lehre erweckter contradicente, hart gehalten werden könne. Gewiß, die Vergehungen in Lehr und Leben sind allzustarck.

a) Irrige Lehren.

- 1 Es wäre keine notitia insita.
- 2 Der Beicht-Stuhl wäre eine Zoll-Bude.

- 3 Efficacia Scripturae sey nur moralis, nicht physicae analoga (quod coram Ministerio quoque defendit.)
- 4 Nimiam dari Orthodoxiam, und diese sey billig zu ver-spotten (quod coram Ministerio defendit perinde.)
- 5 Es sey eine *ειρωνικὰς αἰτίας πάλιν* (*) zu gewarten (itidem coram Ministerio et hoc defendit.)
- 6 Unsere Kirche sey corrupt und falsch (non recte sentiens) welches man so gar gegen B. Seniore[m] behaupten wollen.
- 7 Iudicandas esse res diuinas pro suggestu ad rationis tribunal, quod B. Senior publice confutauit, Sw. vero, post confutationem hoc denuo asseruit.
- 8 Fanatische und Schwärmerische Redensarten v. g. Das Fleisch muß in den Geist verdrachelt werden, können approbirt, oder doch excusirt werden.
- 9 Lucta carnis et Spiritus, und also opera renouationis wären ante, et in renouatione: Muß also irrender eine Iustificationem operibus Posterio[re]m haben, quod sesqui-pontificium et Majoristicum est.
- 10 Die häßliche thesis connectirt damit: Die Liebe sey der Grund des Christenthums.

β) Sündige Praxes.

- 1 Monitores verlassen, hingegen mit Irrgläubigen weit vertraulicher umgehen.
- 2 Reu. Ministerii Schlüsse, von den Priuat - Conuenten syndiciren.
- 3 B. Seniori freventlich contradiciren.

4

(*) Herr Swialicki sagt: Es wäre eine gute Hypothesis, wenn sie nur wahr wäre.

- 4 Ueber L. Hochedlen Raths, u. g. von Ausschaffung der Fanatiquen gemachte Schlüsse, sich moquiren.
- 5 Das Gewissen, u. g. bey beschehenem Versprechen, hernach aber beynt Verlassen seiner Braut, wenig regardiren.
- 6 Die Hohen verächtlich tractiren, u. g. Man möge ihn bey der Obrigkeit angeben, er kehre sich nichte daran, wenn er auch abgesetzt würde.
- 7 Die Irrthümer auch coram Ministerio und auf der Canzel defendiren.
- 8 Pro Fanaticis ebenfals coram Reu. Ministerio reden.
- 9 Bey häßlichen Irrthümern von Bekennern der Wahrheit noch Satisfaction fordern.

Inmaassen auch einigen hiebey gemachten dubiis leicht begegnet werden mag.

- 1 Herr Sw. hat großen applausum beynt Volcke.

R. Die Gewogenheit des Volckes, weils neue Dinge und äußerliche Gaben sind, auch das alt gewordene Manna manchem gar unbeliebte Tractamenten geworden, kan keinen Verständigen bewegen. Das Volck ist wankelmüthig, und würde es dem Regenten-Stande offit gar nicht gut seyn, wenn solche Urtheile gelten sollten.

2. Er hat sich erkläret.

R. a. Das hätte er nicht nöthig gehabt, wenn er erst recht gelehrt. b. abgenöthigte bessere Erklärungen heißen nichts, c. auch nicht priuatim geschehene, da das Scandalum publicum ist. d. Schlechte Erklärung! nach der man

M 4

sich

sich annoch rühmet, ihm sey nichts erwiesen; ja nach der man annoch besondere Satisfaction praetendirt.

5. Es ist ja Friede gemacht.

R. a. Der Riß ist nur ein wenig zugeschnitten, und der tieffen und ungerinigten Wunde nur oben auff ein Pflaster aufgeleget. b. Das Schwerdt ist noch hinter dem Leib-Rocke eingewickelt, und der Irrthum wartet nur auf einen Assistenten in Reu. Ministerio, oder anderweit, so wird sich so dann der elende Friede bald zeigen, der nur bis auff die streitigen Punkte geschlossen zu seyn scheint. c. Wo man sich weder rein zu lehren, noch fromm zu leben verbinden will, da siehet man leichte, wie lange es friedlich zugehen könne.

4. Bey der Refutation ist vorher ein gradus übergangen worden.

R. a. Dieses gehört zur Nebenfrage, wenn erst die Gott und die Gemeine, auch aller Gewissen angehende Sache ausgemacht. b. Wenn kein besonderes Gesetz deswegen da, so sehe nicht, wie bey vieler gebrauchte praecautio, gradualer Admonition, und Reu. Ministerii Beytritte L. Eöblicher Magistrat beleidiget worden. c. Würde eine solche verlangte Art zu verfahren allgemeyn, so solte an manchem Orte das ganze Straff-Amte des heiligen Geistes nebst denen Ständen, wohl gar aufgehoben werden, welches die groben Schwärmer eben intendiren, und bey zu hoch getriebenem geistlichen Priesterthume und Königreiche, denen beyden ersten Ständen gefährlich sind.

5. Der Magistrat werde angegriffen/ weil er ja Herrn Sw. beruffen.

R

R. a Nicht als einen Irrenden, da er erst mit seinen Irrthümern zurücke gehalten. Es sind also b. die Zeiten zu unterscheiden. Hernach erst hat der applausus, der Naturalistische Hochmuth und Fanaticismus solch Uebel gestiftet, welches der verständigste und Christlichste Patron zuweilen nicht vorher erreichen mag. In der ersten Kirche, wo zuweilen die Lehrer auch misriethen, wurde die Majestät dadurch nicht beleidiget, wenn die Patres gleich irriete, von denen Hohen gesetzte, gründlich wiederlegten. Es war vielmehr ein Mittel, die Kirche von einem großen Uebel zu befreien.

6. Die Refutation käme aus Neid und affecten her.

R. a. Das gehöret dem Herzens-Ründiger zubeurtheilen, b. in vorhin berührten Irrthümern, muß auch der heiligste reine Lehrer von Herrn Sw. abgehen. c. Den Herrn refutirenden muß sein bisheriger Wandel, den ich nicht weis, characterisiren, ob er voll Neid und affecten sey? d. Solches würde nicht allein auff ihn, sondern auch auff sämmtl. Ministerium, welches eben der Meynung ist, und vor ihm berichtet hat, redandiren, welches nicht seyn kan.

7 Ein hochedler Rath spreche hierinnen das Urtheil.

R. a. Nur nach Thomasianischen und anderer unrichtigen Politicorum principiis b. Was vor decisa ecclesiastica würden nicht an manchem Orte hervorkommen? c. Ein hochedler Rath in Danzig hat sich in Sachen die Lehre betreffend jederzeit ganz anders erwiesen, welchen Ruhm Ihm niemand nehmen wird. (*)

N

8

(*) Man sehe was 2. 32 und 33 in den Anmerkungen angeführet worden.

8 *Seductorem publicum* einen Lehrer zu heißen ist zu viel.

R. a. Obs in scripto, welches ich noch nicht gelesen, also geschehen, kan nicht sagen. b. Wenn obige errores publice vorgetragen, und die Orthodoxie verspottet worden; so richte ein jeder, obs nicht die Wahrheit sey? c. Ergiebt sich der irrige und lehret recht, wird er sich mit Paulo, daß er ein solcher gewesen sey, gar vor keine Schande achten, wenn es auch andere, Gott zum Preise über ihn, erzehleten.

9 Er wird von L. Hochedlen Magistrat geduldet.

R. a. Davor kan der Herr Anfragende nicht. Hat der Seel-Sorger erinnert und gewarnet, so läset er das andere auf jedes Gewissen ankommen. Daß er alles und jedes loben müsse, dazu kan er nicht genöthiget werden. b. in der ersten Kirche (welches doch ohne application allhie, sage) konten die Lehrer bey denen heydnischen Oberrn vieles nicht billigen, und beleidigten doch dadurch die Majestät nicht. c. Wohlurtheilende Politici sagen heut zu Tage von Lehrern, die wohl lehren und übel leben: Audiendos hos quidem esse; at minime tolerandos; Man könne dieselbigen zwar dulden, aber nicht dulden. Wie viel mehr werden sie das letzte von übel lehrenden und übel lebenden sagen?

10 Herr Sw. hat ja noch Niemanden verführt.

R. a. Er hats gethan, quantum in se fuit, so viel an ihm gewesen ist, weil er öffentlich übel gelehrt und gelebt. b. Alle diejenigen sind verführt, welche gesagt: Herr

Herr Anfragender müsse als ein Störer der allgemeinen Ruhe in 24. Stunden die Stadt räumen. c. Christus ruffet Matth. XVIII. das wehe über die, so Kinder ärgern, obgleich diese durch Dinge, die doch ärgern können, in der That nicht allezeit geärgert werden.

Aus diesen jetzt angeführten Gründen antworte ich, und zwar

1 Auf die erste Frage: Ob Herr Anfragender, durch sein Verfahren in dieser Sache, L. Hochedlen Magistrat beleidiget? mit Nein. Es müsse denn daselbst eine mündliche concession vor unumgänglich gehalten werden, wobey aber doch jezo zu diesen gefährlichen Zeiten, damit der irrenden nicht allzuviel werden, mit allem Bedacht zu verfahren wäre.

2 Auf die andere Frage: Ob, und wie ein Friede mit dem Herrn Sw. könne eingegangen werden? dienet zur Antwort: Da Gott mit dem irrenden Stuhle nimmer eins wird, so könnens auch seine Diener, in internis, da man colludiren müste, nicht thun. In externis, und Bezeugung gemeiner Liebe, Gebeth und Seuffzens, kans wohl geschehen, doch, daß Gegners irrige Lehren und Sätze bey obhandener Gelegenheit, aus Gottes Wort und unsern Symbolis wiederlegt, und die Seelen, so viel an dem Prediger, gerettet werden müssen. Der Tag wirds lehren, daß es in obbeschriebener Ordnung recht, und angezeigte fenstere Sätze, niemahls ein Licht werden können. Es wird auch solche refutation niemahls vor etwas in den Weg gelegtes, erkandt werden können, und concerniret die Sache nunmehr das ganze Ministerium. Nähme Herr dissentiens sein Vergehen zurücke und änderte sich gänglich, so hütete man sich billig vor

allem neuen aufzuführen, bezeugte auch brüderliche und vertraute Liebe hinwieder gegen einen aus Irrthum gerissenen; wie wohl wenig Exempel von solchen völlig gerecheten, vorhanden sind.

* * * Beylage D. * * *

Eines Hochehrwürdigen Danziger Ministerii
gewissenhafter Bericht

welcher

Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe

den 23. April. 1736. übergeben worden (*)

Herr Präsident,

Hochedle/Bestrenge und Hochweise Herren/
Hochgeneigte Herren Patroni.

Sennach E. Hochedlen und Hochweisen Rath hochgeneigt beliebet durch E. Raths Schluß vom 16. April, von E. Ehrw. *Ministerio* zu vernehmen, durch was vor Dicta et Facta Herr Swietlicki sich verächtlich gemacht habe, als haben wir mit gebührendem Respect, gehorsamst zu hinterbringen nicht ermangeln wollen, daß die in R. *Ministerio* vorgekommenen bedenklichen

Dicta

(*) Die Veranlassung zu diesem Berichte siehe in den Anmerkungen p. 9. und p. 17. Ich könnte noch unterschiedliche merkwürdige particularia von der Historie dieses Berichtes beybringen; es soll aber künftig wenn es nöthig seyn wird, geschehen.

Dicta des Herrn Swietlicki insonderheit folgende sind:

1. Daß Herr Swietlicki A. 1734. Mens. Junio auf Langgarten im Conuentu. R. M. dem sel. Herrn *Seniori* contradiciret, und das Monitum des sel. Herrn *Senioris*; *Nemo pacificus contra Ecclesiam*, also limitiret; recte sentientem. Welches er zwar bald hernach gebeten, nicht ultra substratam materiam zu extendiren, gleichwohl solches den Herrn *Seniorem* beweget, auszubrechen: Er sehe voraus, wie es nach seinem Tode gehen würde. Nicht weniger hat es bey unterschiedlichen Membris Rev. Ministerii einen bedenklichen Eindruck gemacht.
2. Daß er das Wort Orthodox und Orthodoxia öftters pro Scommate gebraucht, auch solches abzustellen, noch jüngsthin schwer zu bewegen war (*): Obgleich bekannt, daß solche Scommatische *acceptio vocis* von Syncretistis, Libertinis und Fanaticis herrühre, und man das Wort, so eine große göttliche Wohlthat, nemlich die Reinigkeit der göttlichen Lehre, und deren wahre Erkenntniß bedeutet, billig unter uns mit mehrerer Bedachtsamkeit und Respect vor die Wahrheit brauchen soll.
3. Daß er processum Rev. Ministerii cum Fanaticis privatim syndiciret, da doch, was a Deputatis geschehen, auff expreses Decret E. Hochedlen Raths, und ex commissione Rev. Ministerii geschehen.
4. Auch da in Conuentu amice gefragt wurde, weil Herr Swietlicki mit dem Fanatico Vorcken geredet, wie er ihn befunden, und wie weit es gebracht sey? Er gleich zu Anfange sich dieser expression bedienet: Er besinde/daß diese Leute Wahrheiten mit dunkeln Worten vorbringen

N 3

Wel-

(*) Er sagte: In dem des Friedens willen wollte er nicht mehr thun.

Welcher unvermuthete introitus alsbald bey vielen den Eindruck machte: Ob wolte er die Fanaticos contra Acta Magnifici Senatus et R. Ministerii vertreten oder doch entschuldigen. Dahero eine ziemliche Bewegung entstand, und insonderheit Hr. Kieckbusch dem Herrn Swietlicki, unterschiedliche Dinge in Faciem vorwarff, dadurch er sich sehr verdächtig gemacht hatte; Herr Swietlicki aber auf das extremum verfiel, daß er öffentlich sagte: Wenn man einigen Verdacht auff ihn hätte, solte man ihn bey E. Hochedlen Rath denunciren, daß er seine Dimission erhielte, welche er mit allen Freuden annehmen wolte.

5. Prima Concione Iohannis. Hat er eine bedenkliche expression gebraucht, darinn er der Vernunft einen Richterstuhl in göttlichen Sachen beygeleget, welche Redensart vielen anstößig geschienen, und den sel. Herrn Senioreni veranlaßet 14. Tage darauf, von dieser Sache pro Concione zu reden. Denn die grundfalsche thesis der Armin, Socin, und Naturalisten ist des falsch bekannt, nicht weniger, was dieses auch in der Reformirten Kirche in Holland, zu unsern Zeiten in controuersis Roellianis et connexis vor Anstoß und Unruhe gemacht. In nostro casu aber schlug das dazu, daß von Herr Swietlicki, als davon in Conuentu Rev. Ministerii mit ihm geredet wurde zu seiner Redensart explication und defension sich einiger phrasium und Sätze bediente, die ebenfalls anstößig geachtet wurden, und den Verdacht vermehreten.

6. Auch hat einen ziemlichen Anstoß gemacht, daß debitiret worden: Man habe aus Herrn Swietlicki Munde pro concione die Worte gehört: Die fromm lebeten, und anf ein thätig Christenthum dringten, würden hier

vor Pieristen gehalten: welches desto mehr apprehension gemacht, da es eben zu der Zeit geschehen seyn solte, als man mit den Fanaticis bey R. Ministerio zu schaffen gehabt. Im gleichen daß

7. Ein gewisser Reformirter hin und wieder, auch Herrn Kieckbusch erzehlet, in seiner und mehrerer anderer Reformirten Gegenwart, habe Herr Swietlicki in einer gewissen Compagnie gesprochen: Ich bin kein Lutherischer Prediger. Dazu hernach eines und das andere kommen, so zwischen Herrn Swietlicki und Herrn Kieckbusch priuatim gesprochen sey, als de efficacia Scripturae de noticia Del in ira, de Scrupulo in L. de Christo. (*)

Facta Herrn Swietlicki.

1. Da er vorher bey denen Conuentibus Rev. Min. maxime assiduus Collega gewesen, so hat er sich denselben seit dem Vorgang in Lang-Garten mehrentheils entzogen, insonderheit seit dem er bey St. Iohann, da er fast gar nicht, nisi specialiter rogatus, beygetreten.
2. Persönlich bey einem Prediger anderer Confession gevatert gestanden, welches sonst von keinem Lutherischen Prediger geschehen, und sine Scandalo nicht abgegangen
3. Dazu das Scandalum in der bekannten Heyraths-Sache gekommen, und noch im letzten Conuent Herrn Swietlicki in faciem gesagt worden, wie die verlassene Person mit Thränen erzehlet, Herr Swietlicki habe ihr mit einem Eyde versichert, er meyne es mit ihr redlich und begehre keine andere/als sie, zu ehelichen

(*) Ich habe aber auch mit Herrn Swietlicki von allen diesen wichtigen Lehrpunkten im Ministerio gesprochen. Man sehe meine Anmerkungen p. 9. 1099.

(*) In meinem Exemplar heisset es: Persönlich bey dem Englischen Prediger zu gestanden, und damit tacite in seine dogmata conspiraret welches wohl nicht so leicht von einem Evangelisch-Lutherischen Prediger sine Scandalo dero geschehen. Woher dieser Unterscheid komme kan ich nicht sagen; denn ich mußte damals, als der Herr Rev. Senior diesen von ihm verfertigten Bericht im Ministerio vorlas, abtreten.

4. Erzehlete Herr Kickebusch: Als er den 16. Octob. nach dem ersten Ausbruch des dissentus post-Convantum mit Herrn Swietlicki in der Pfarrkirche geredet und zuletzt gefaget: Wenn Herr Swietlicki sich nicht änderte, so würde er genöthiget, die Sache öffentlich zu regen, und wieder ihn zu schreiben: so habe Herr Swietlicki geantwortet: Das möchte er immer thun, er würde sich nicht daran kehren.

Es ist aber keinesweges hindanzusetzen, daß von diesen Punkten allen d. 14. Ap. zwischen Herrn Kickebusch an einem und Herrn Swietlicki am andern Theile, coram ceteris Collegis Reu. Ministerii geredet wurden. Da denn mit Herrn Swietlicki final-Erklärung, so wohl Herr Kickebusch, als die übrigen Herren Ministerii, les justes ben gewesen. *) und vereiniget, unter uns die Sache per Amoestiam aufzuheben, also, daß die innerliche Ruhe des Ministerii wieder herzustellen, auch allen Verdacht desto gründlicher zu tilgen, Herr Swietlicki an Acta nostra fraterne zu declariren belieben möchte: Er wolle künftig hin nach Inhalt der heiligen Schrift, denen LL. Symbolicus gemäß, in allen Stücken beständig lehren, auch sich durch Gottes Gnade in übrigen untrüglich aufzuführen befeisigen, und bey der einmahl gestifteten Amoestie beharren. **)

Herr Kickebusch aber versichere, daß er bey der jetzt gethanen Erklärung acquiescire, und dieser per amoestiam beygelegten Sache wegen, demselben nichts weiter in dem Weg zu legen geduckte (***). Dergleichen Sinn wir andern Collegae Minist. ohne dem, auch gegen und ultro reciproce gegen einander zu contestiren, keine Schwierigkeiten machen werden. Dahero wir dieses bloß zur gehorsamsten Erläuterung der neulich gesehenen kurzen Anzeige, beyfügen, keinesweges aber diese zwischen beyden Pärtheyen und uns theils durch vergnügliche Erklärung, theils Erkenntniß der mit untermelauffenen Menschlichen Fehler (†) nummehr bis auf Herrn Swietlicki vergnüglichen Declaration in Conventu fraterno niedergelegten Sache, zu eines oder des andern Last, wieder rege zu machen geducken: dabey vollkommen versichert, daß E. Hochedlen und Hochweisen Rath allezeit herzlich gefasset werde, wenn Sie Reu. Ministerium in custodia veritatis diuinae et studio pacis sanctae servandae ac reparandae unermüdet finden. Wir befehlen uns dem Obriegerlichen Schutz und Gewogenheit verharrende

Euer Hochedlen Gestirengen Herrlichkeiten
getreue Vorbitter bey Gott

Vices-Senior

Pastores Diaconi und sämmtliche Prediger

(*) Wenn Herr Swietlicki sich gut erklärte, so geschah es mehrentheils, wie er sagte, um des Friedenswillen. Und damit hatte ich eben nicht sonderliche Ursache zufrieden zu seyn. Ich ließ mir aber dasjenige gefallen, was E. Ehrwürdiges Ministerium, in der Zeit, da ich abtreten mußte, beschloffen hatte.

(**) Herr Swietlicki aber wollte sich hiezu durchaus nicht verstehen.

(***) Weil Herr Swietlicki sich zu dem erstern nicht verstehen wollte, so war ich zu dem letztern auch nicht verbunden.

(†) Hier heißet es: Niemand kan sich ausschließen.

Die Druckfehler beliebe der geneigte Leser, weil ich von dem Orte des Druckes sehr weit entfernt gewesen gütigst zu entschuldigen.

N. Lustatt

O. Lustatt

zackheim

Lingefeld.

Stras auf Germersheim

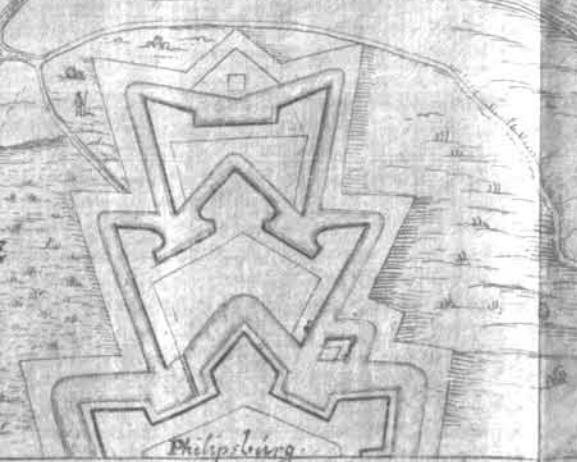
Stras nach Landau

Kirchhoff

Metterheim

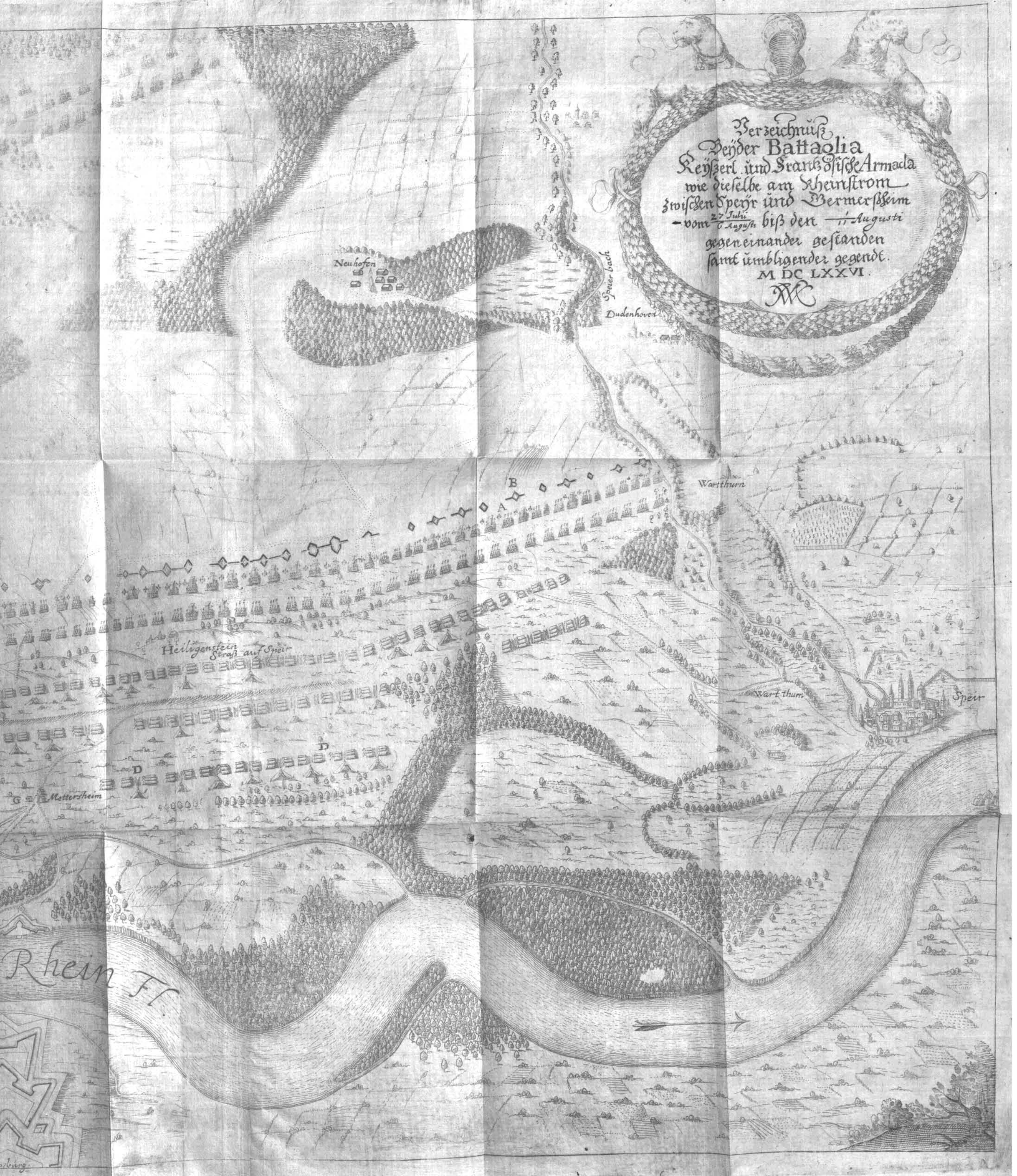
Rhein

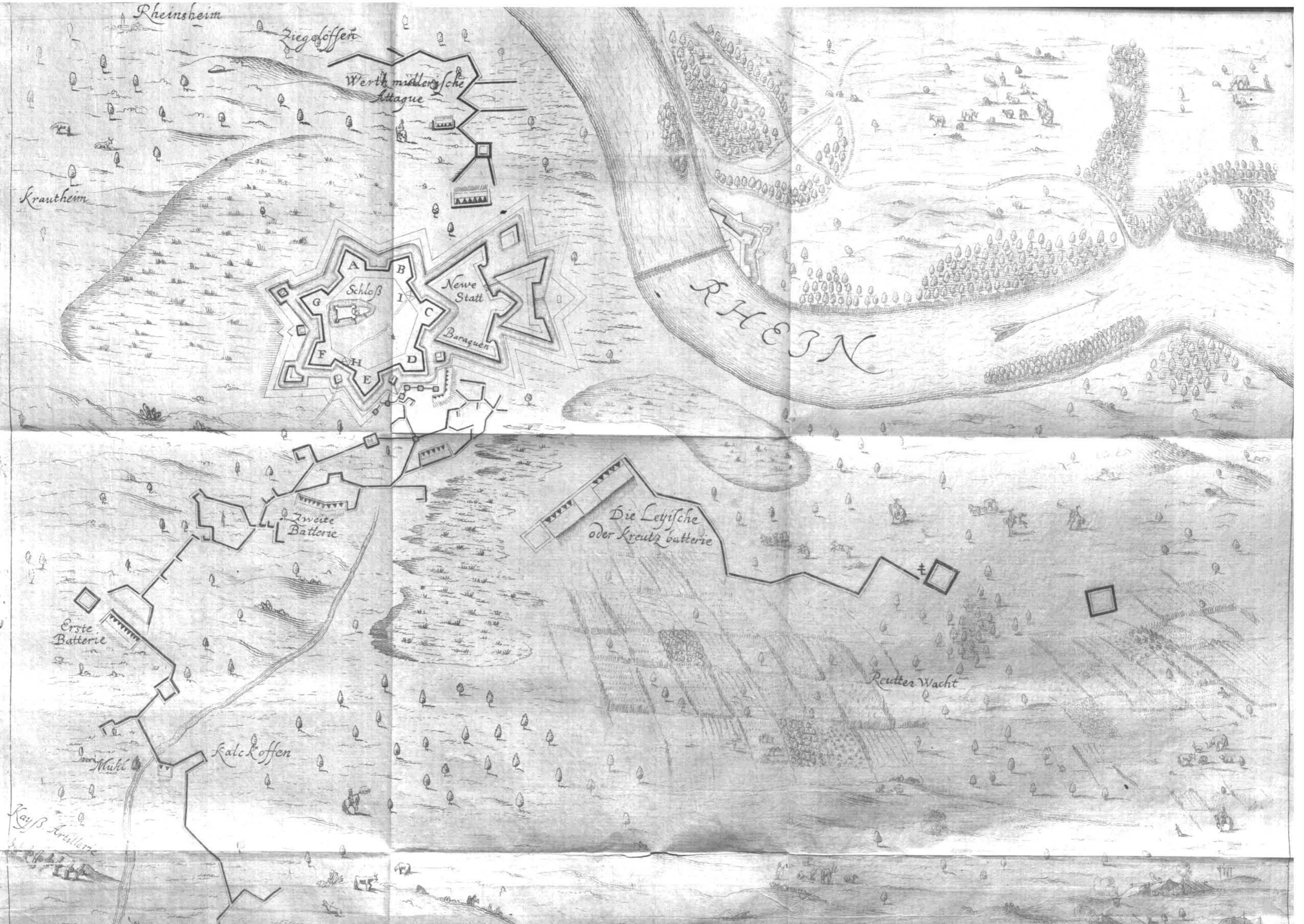
- Bedeutung der Buchstaben.
- A. Die Keyserliche Battaglia
 - B. Das Keyserl. Trenchement vor der Battaglia
 - C. Das Keyserliche Lager
 - D. Das Lothrinisch Lager
 - E. Auf dem rothen Ham
 - F. Hessen Casliche Trenchen auf der Wiesen
 - G. Keyserl. Hauptquartier
 - H. Keyss fliegende Bruck am Rhein
 - I. Schiffbruck
 - K. Eiserne Kette
 - L. Floetznerne Kette
 - M. Keyserl. Schiff mit Musquetiern besetzt
 - N. Trenchen und Batterien am Rhein
 - O. Franckosische Battaglia bey Lingefeld
 - P. Franckosische vorwacht
 - Z. Morast



Verzeichnuß
Beider Battaglia
Keyserl. und Franckische Armada
wie dieselbe am Rheinstrom
zwischen Speyr und Bernersheim
- vom 27 Julii bis den 11 Augusti
gegeneinander gestanden
samt umbligender gegend.
M DC LXXVI.

MC





Rheinsheim

Zugelöffel

Werthmüllersche
Attaque

Krautheim

A B

Schloß

I C

Neue
Stadt

Baraquen

F G

H E

RHEIN

Zweite
Batterie

Die Leyische
oder Kreuz batterie

Erste
Batterie

Reutter Wacht

Kalkkoffen

Mühl

Kayß Artillerie



Haupt
quartier

Croas-
ten.

Staremb.
Porcia

Barait

Pio.

Furstenb.
zu Fuß

Durlach.

Stein.

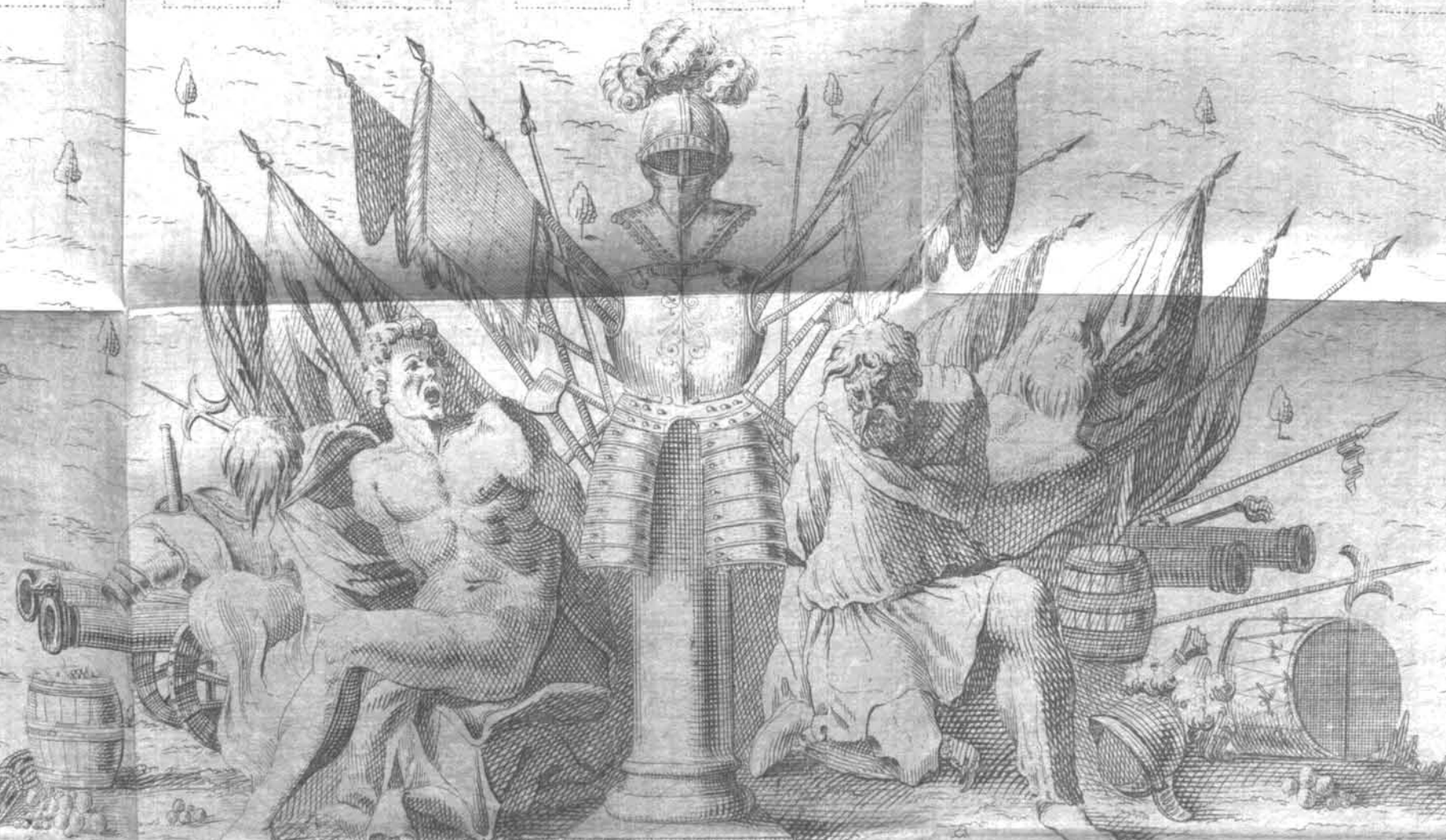
Furstenb.
zu Pferd

Wirtem-
berg.

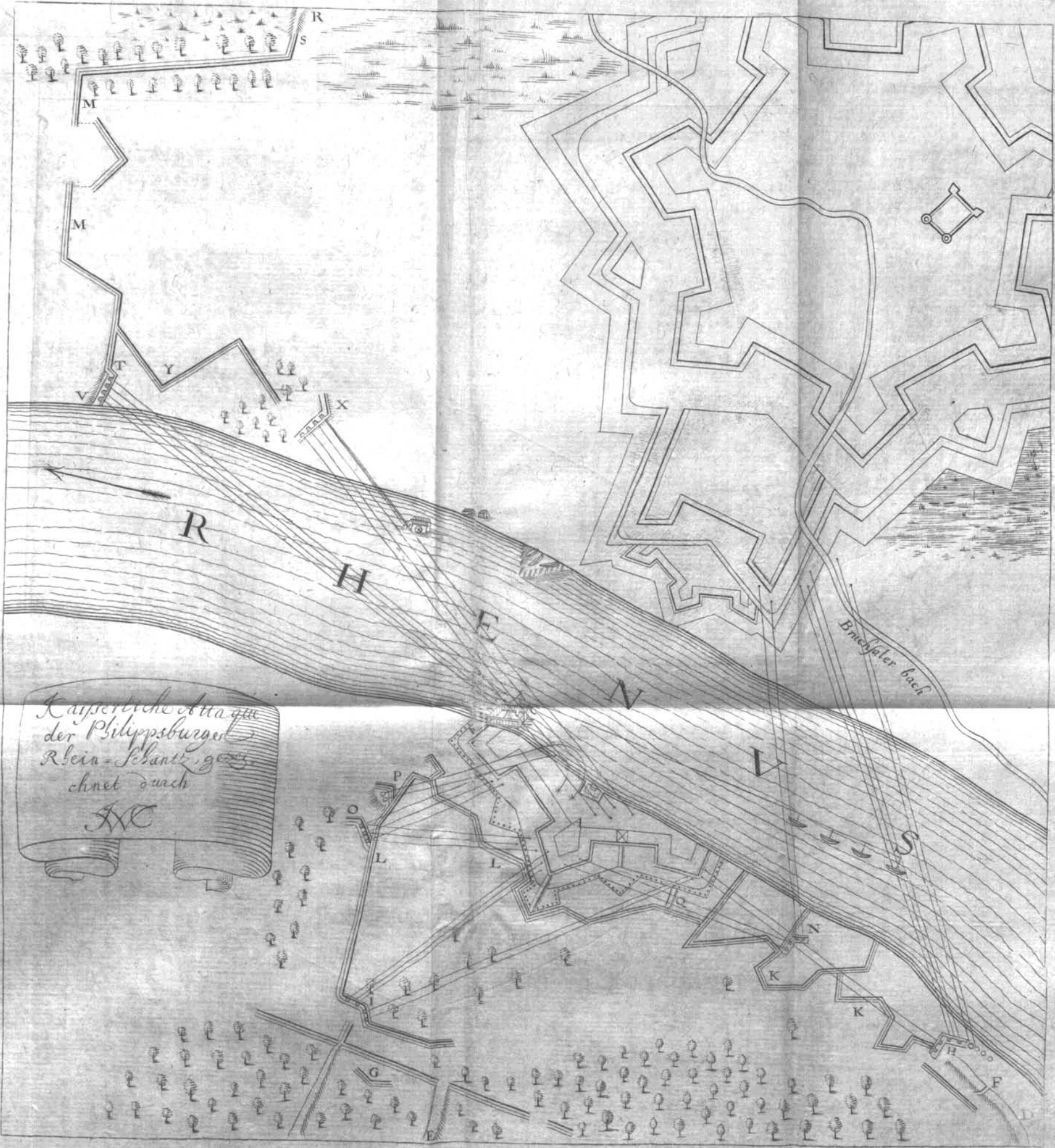
Franchkts
zu Pferd

Heß zu
Pferd

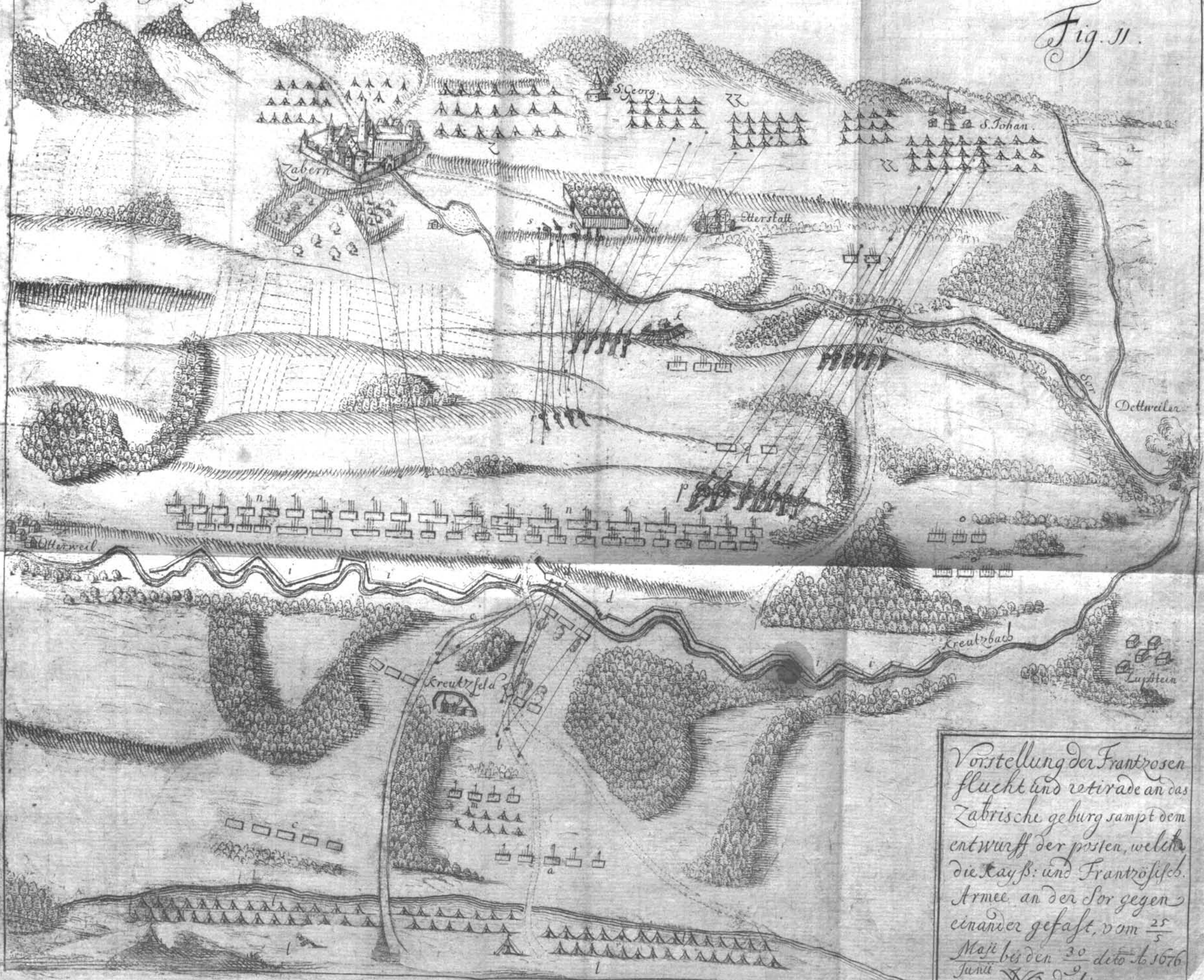
Heß zu
Fuß.



Corrigirte Nahmen
der Bollwerck.
A Spermont.
B le Roy.
C Dauphin.
D S. Euguin.
E Turanne.
F Baumont.
G Guichy.
H der Roth Thurm.
I der Weiß Thurm.

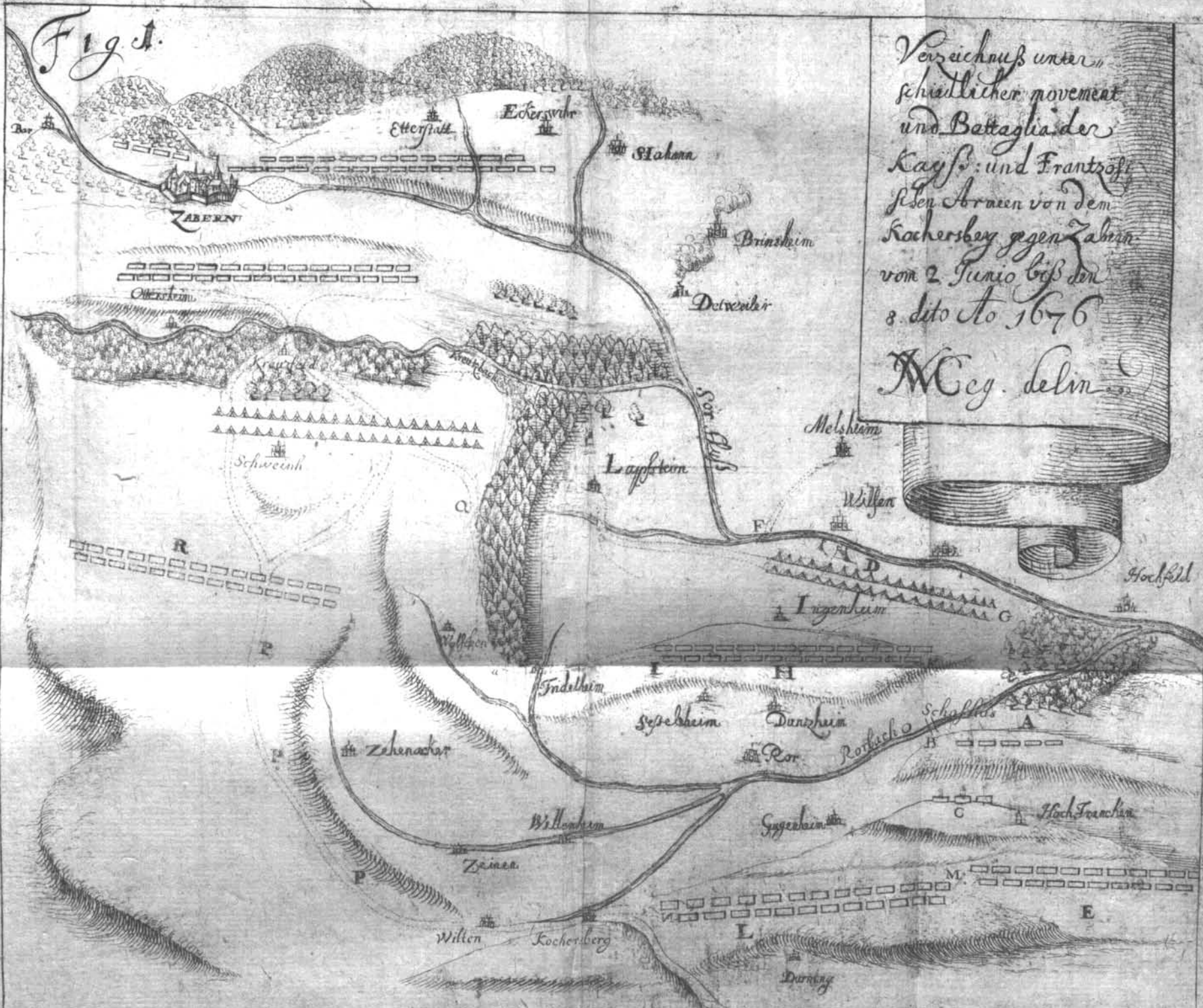


*Kaiserliche Attaque
der Philippseck
Rhein-Schanze, gezeichnet durch
MC*

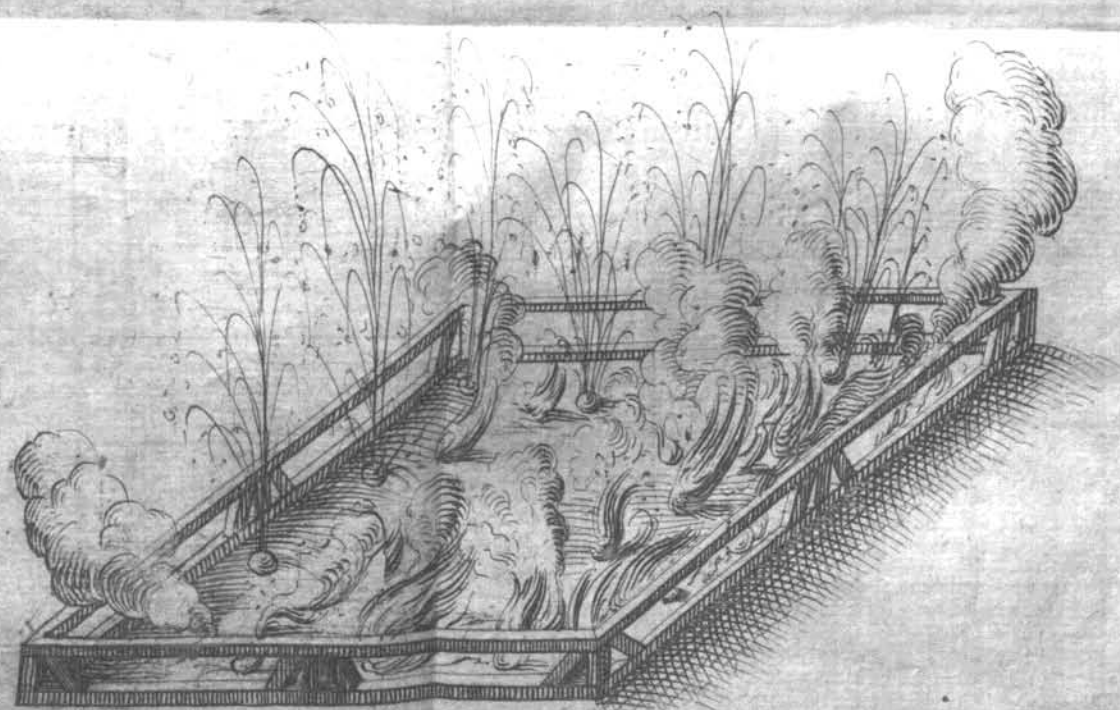
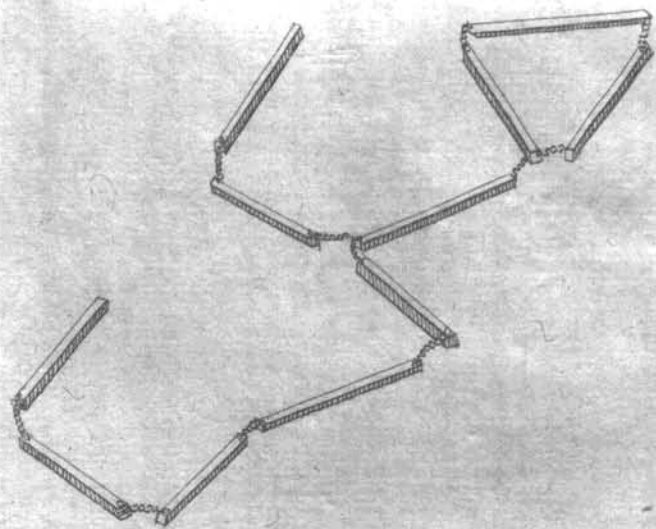
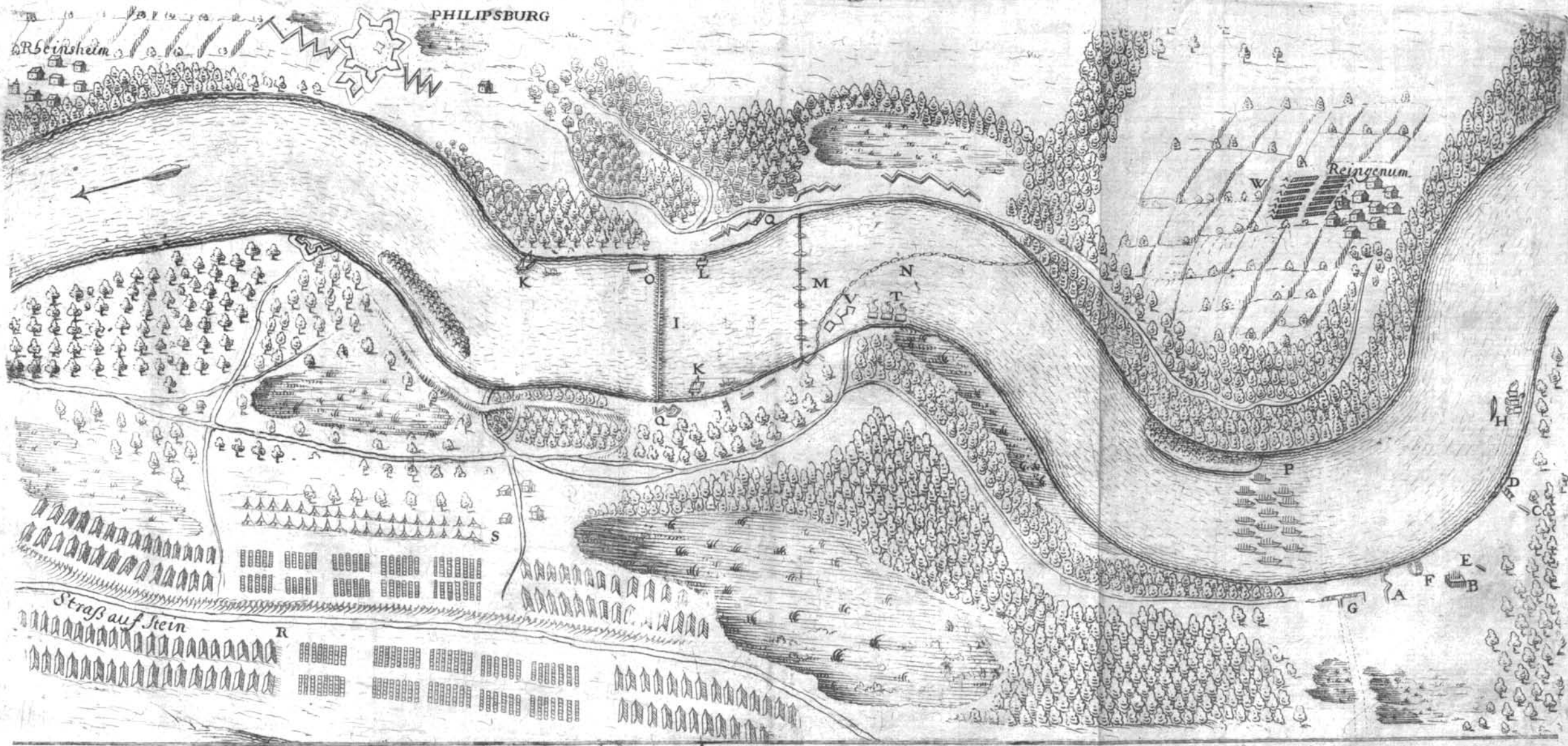


Vorstellung der Frantrosen
 flucht und retirade an das
 Zabrische geburg sampt dem
 entwurff der posten, welche
 die Kayß: und Frantrosische
 Armee an der Sor gegen
 einander gefast, vom $\frac{25}{5}$
 Maji bis den $\frac{30}{5}$ dito. 1676
 Juni WC Delin.

Fig. A.



Verzeichnuß unter
 schiedlicher movement
 und Battaglia der
 Kayß. und Frantzosi-
 schen Armeen von dem
 Kochersberg gegen Zabern
 vom 2. Junio biß den
 8. dito Mo 1676
 M. G. delin.



Vorstellung des Kayf. Marsch, vom Kochersberg an die Ill und Logirung
 auff die Teutsche Aw, sampt umbligender Revier.

